



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
7. September 2017

Protokoll Nr. 9

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 11. Mai 2017, 10.00–16.45 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsidentin Katharina Hubacher

Präsenz:
Anwesend sind 47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Maria Pilotto

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.
Sozialdirektor Martin Merki ist am Nachmittag
von zirka 14 Uhr bis 16 Uhr abwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	5
2. Bericht und Antrag 6/2017 vom 15. März 2017: Neuwahl der Urnenbüros für die Amtsdauer vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021	6
3.1 Bericht und Antrag 7/2017 vom 15. März 2017: Abgabe von städtischen Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger	7
3.2 Motion 342, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 26. April 2016: Erarbeitung eines Luzerner Modells für Baurechtsverträge	24
4. Bericht und Antrag 8/2017 vom 15. März 2017: Schulgeldermässigungen für den Besuch der Musikschule Anpassung der Ermässigungsstufen	24
5. Bericht und Antrag 5/2017 vom 15. Februar 2017: Neunutzung und Gesamtanierung Am-Rhyn-Haus	30
– Dringliches Postulat 84, Nico van der Heiden und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, Judith Wyrsh und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion sowie Korintha Bärtsch und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 28. April 2017: Leitungssanierungen in der Bruchstrasse nutzen	38

6.	Postulat 2, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion vom 1. September 2016: Mängelmeldungen an die Stadt: Erfolgreiche Zürcher-App auch für Luzern?	41
7.	Beschlussantrag 38, Nico van der Heiden und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, Sonja Döbeli Stirnemann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, Marcel Lingg und Lisa Zanolli namens der SVP-Fraktion sowie Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion vom 3. Januar 2017: Vorgehen bei Antrag auf Rückweisung durch Kommission	44
8.	Interpellation 16, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 25. Oktober 2016: Was tut die Stadt gegen das Lädelersterben?	51
9.	Interpellation 22, Laurin Murer und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 21. November 2016: Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz	59
10.	Postulat 53, Roger Sonderegger, Agnes Keller-Bucher und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion sowie Peter With und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion vom 21. Februar 2017: Schwimmbad Zimmeregg richtig sanieren	62
11.	Postulat 26, Christian Hochstrasser und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 30. November 2016: Bei Grossprojekten die Priorität beim Durchgangsbahnhof setzen	63
12.	Postulat 32, Luzia Vetterli und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 20. Dezember 2016: Häusliche Gewalt ist keine Privatsache	68

Eingänge

1. Einladung zur 9. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2017
2. Einladung 5 Geschäftsleitung vom 11. Mai 2017
3. Einladung 9 Baukommission vom 4. Mai 2017
4. Einladung 6 Bildungskommission vom 4. Mai 2017
5. Einladung 9 Geschäftsprüfungskommission vom 4. Mai 2017
6. Einladung 6 Sozialkommission vom 4. Mai 2017
7. Protokoll 8 Baukommission vom 13. April 2017
8. Protokoll 5 Bildungskommission vom 13. April 2017
9. Protokoll 8 Geschäftsprüfungskommission vom 13. April 2017
10. Protokoll 5 Sozialkommission vom 13. April 2017

11. Bericht und Antrag 1/2017 vom 5. April 2017: „Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016“
12. Bericht und Antrag 9/2017 vom 5. April 2017: „Erweiterung Cheerstrasse. Zusatzkredit zum Planungs- und Baukredit 2009“
13. Bericht und Antrag 10/2017 vom 5. April 2017: „Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Befristete Übergangsfinanzierung ab 2018. Baurechtsvertrag und Subvention Verkehrshaus. Sammlung Rosengart“
14. Bericht und Antrag 11/2017 vom 5. April 2017: „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II. Netzwerk Alter Luzern. Anlaufstelle für Altersfragen. Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen“
15. Interpellation 69, Laurin Murer und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. April 2017: „Partnerschaft VBL-TCS“
16. Dringliches Postulat 70, Gianluca Pardini, Nora Peduzzi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. April 2017: „Klare Richtlinien bei der Räumung von besetzten Häusern“
17. Interpellation 71, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. April 2017: „Sanierung verwahrloster Liegenschaften“
18. Postulat 72, Maria Pilotto und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. April 2017: „Auch die Stadt Luzern setzt ein Zeichen als TiSA-freie Zone“
19. Postulat 73, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 11. April 2017: „Luzern soll einen Impact Hub erhalten“
20. Motion 74, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 18. April 2017: „Littau Zentrum entwickeln“
21. Interpellation 75, Maria Pilotto und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion vom 21. April 2017: „Sexuelle Belästigung in Luzerns Strassen verhindern“
22. Interpellation 76, András Özvegyi und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 21. April 2017: „Chancen der Idee ‚Metro mit Parkhaus Reussegg‘“
23. Interpellation 77, Jules Gut und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 21. April 2017: „Identifikation aller städtischen und durch die Stadt mitbenutzten IT-Systeme“
24. Motion 78, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 24. April 2017: „Rückbau von fossilen Heizungen“
25. Interpellation 79, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 24. April 2017: „Umsetzung E-Government-Strategie, Einführung E-Rechnung“
26. Postulat 80, András Özvegyi und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, Luzia Vetterli und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 26. April 2017: „Luzerner Seebecken: Reduktion der Höchstgeschwindigkeit privater Motorboote“
27. Postulat 81, Simon Roth und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion sowie András Özvegyi und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom

27. April 2017: „Sicherheit für Fahrradfahrende auf der Haldenstrasse und dem Schweizerhofquai erhöhen“
28. Motion 82, Noëlle Bucher und Marco Müller, Luzia Vetterli, Jules Gut sowie Roger Sonderegger vom 27. April 2017: „Stellvertretungssystem im Grossen Stadtrat einführen“
29. Postulat 83, Jules Gut und Stefan Säggerer namens der GLP-Fraktion vom 28. April 2017: „Freizeitangebote Stadt Luzern“
30. Dringliches Postulat 84, Nico van der Heiden und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, Judith Wyrsh und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion sowie Korintha Bärtsch und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 28. April 2017: „Leitungssanierungen in der Bruchstrasse nutzen“
31. Postulat 85, Claudio Soldati und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 3. Mai 2017: „Zwischennutzung mit Perspektive für KMUs, Kleinstgewerbe und Kultur im Eichwaldgebiet“
32. Antwort auf die Interpellation 15, Peter With namens der SVP-Fraktion vom 24. Oktober 2016: „Sicherstellung von zu viel ausgerichteten Restfinanzierungsbeiträgen in der Pflegefinanzierung“
33. Antwort auf die Interpellation 16, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 25. Oktober 2016: „Was tut die Stadt gegen das Lädelisterven?“
34. Stellungnahme zum Postulat 19, Noëlle Bucher und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefan Säggerer namens der GLP-Fraktion vom 9. November 2016: „Bike 2 school in der Stadt Luzern“
35. Antwort auf die Interpellation 22, Laurin Murer und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 21. November 2016: „Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz“
36. Stellungnahme zum Postulat 26, Christian Hochstrasser und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, Nico van der Heiden und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 30. November 2016: „Bei Grossprojekten die Priorität beim Durchgangsbahnhof setzen“
37. Stellungnahme zum Postulat 32, Luzia Vetterli und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 20. Dezember 2016: „Häusliche Gewalt ist keine Privatsache“
38. Stellungnahme zum Postulat 53, Roger Sonderegger, Agnes Keller-Bucher und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion sowie Peter With und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion vom 21. Februar 2017: „Schwimmbad Zimmeregg richtig sanieren“
39. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 58, Claudio Soldati und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Stefan Säggerer vom 10. März 2017: „Poststellen-Schliessungen – neue bundesrechtliche Gesetzgebung abwarten“
40. Antwort auf die Dringliche Interpellation 66, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 17. März 2017: „Hundewiese am Churchillquai“
41. Antwort auf die Dringliche Interpellation 67, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 24. März 2017: „Ist die geplante Erweiterung des Carparkplatzes im Brüelmoos zonenkonform?“

42. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 68, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 27. März 2017: „Velos am Quai: Für einen pragmatischen Kompromiss“

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Katharina Hubacher begrüsst die Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung wird Marcel Habegger ein paar Fotos für den Luzerner Anzeiger machen.

Entschuldigt ist Maria Pilotto; sie hat am 5. Mai ihren Sohn Matteo Jona geboren. Die Sprechende gratuliert herzlich zur Geburt.

Sozialdirektor Martin Merki muss am Nachmittag an die Verteidigung der neuen Luzerner Polizisten auf dem Jesuitenplatz und ist deshalb für eine bestimmte Zeit entschuldigt.

Zu den Dringlichen Vorstössen:

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Dringlichen Postulats 70, Gianluca Pardini, Nora Peduzzi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. April 2017: Klare Richtlinien bei der Räumung von besetzten Häusern.

Gianluca Pardini: Obwohl die jüngsten Ereignisse rund um die Hausbesetzungen in der Stadt Luzern ein breites mediales Echo erzeugt haben und die leer stehenden Liegenschaften an der Obergrundstrasse von breiten Bevölkerungskreisen in der Stadt Luzern als stossend empfunden wurden, sehen die Postulanten ein, dass aufgrund der Räumung durch die Polizei keine Dringlichkeit mehr vorhanden ist, und halten deshalb nicht an der Dringlichkeit fest.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher fragt, ob sonst jemand aus dem Grossen Stadtrat an der Dringlichkeit des Postulats 70 festhält. – Sie stellt fest, dass das nicht der Fall ist. Das Postulat 70 wird somit innerhalb der ordentlichen Frist behandelt.

Dringliches Postulat 84, Nico van der Heiden und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, Judith Wyrsh und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion sowie Korintha Bärtsch und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 28. April 2017: Leitungssanierungen in der Bruchstrasse nutzen: **Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit dieses Postulats nicht**. Die Sprechende fragt, ob jemand aus dem Rat der Dringlichkeit opponiert.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher: Das Dringliche Postulat 84 wird nach dem Traktandum 5 behandelt. Die Stellungnahme des Stadtrates wird jetzt ausgeteilt.

Zur Traktandenliste

Im Verlauf der Sitzung gibt es ein paar Umstellungen in der Reihenfolge der Traktanden. Am Vormittag werden die Traktanden 1–4 und 6 behandelt; am Nachmittag die Traktanden 12, 5, das Dringliche Postulat 84, die Traktanden 7–11.

Die Protokollierung folgt der Traktandenliste.

2. Bericht und Antrag 6/2017 vom 15. März 2017: Neuwahl der Urnenbüros für die Amtsdauer vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021

Das Wort wird nicht verlangt.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher schlägt vor, die Mitglieder der Urnenbüros in globo zu wählen, gemäss dem Antrag Seite 4.

Der Grosse Stadtrat wählt die vorgeschlagenen Personen einstimmig.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen eine gute Zeit im Urnenbüro.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6/2017 vom 15. März 2017 betreffend

Neuwahl der Urnenbüros für die Amtsdauer vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021,

in Anwendung von Art. 26 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die im Verzeichnis vom 15. März 2017 vorgeschlagenen Personen werden für die Amtsdauer vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021 als Urnenbüropräsidentin oder Urnenbüropräsident bzw. als Urnenbüromitglied gewählt.

3.1 Bericht und Antrag 7/2017 vom 15. März 2017: Abgabe von städtischen Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger

Die Traktanden 3.1 und 3.2 werden zusammen behandelt.

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 13. April den Bericht und Antrag 7/2017: „Abgabe von städtischen Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger“ beraten und davon zustimmend Kenntnis genommen, nachdem sie bereits vorgängig zweimal zum besagten B+A angehört worden war. Der B+A geht unter anderem auf einen parlamentarischen Vorstoss zurück, welcher die Erarbeitung eines Vertragsmodells für die künftige Abgabe von städtischen Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger forderte. Zudem war man sich einig, dass nach der Rückweisung des Baurechtsvertrags Eichwaldstrasse die Regeln zur Abgabe künftiger Baurechtsgrundstücke vorgängig und allgemein festgelegt werden sollten. Im nun vorliegenden B+A werden das Vorgehen, die Verfahrensschritte, der Einbezug des Parlaments und ein Musterbaurechtsvertrag, das sogenannte Luzerner Modell, festgehalten. Damit sollen alle gemeinnützigen Baurechtsnehmer gleichbehandelt und die Verfahren für alle Beteiligten einfacher und transparent werden. Die GPK begrüsst den stadträtlichen Vorschlag. In der Detailberatung wurde allerdings der Vorschlag des Stadtrates abgelehnt, von den Baurechtsnehmern bis zur Bezugsbereitschaft des ersten Mietobjekts oder während maximal fünf Jahren ab Tagebucheintrag nur einen Drittel des vereinbarten Baurechtszinseszinses zu verlangen. Im Gegenzug wurde die Reduktion auf den für die Berechnung des Baurechtszinseszinses massgebenden Verkehrswert von 20 % auf 25 % erhöht. Diese Änderung führte letztlich dazu, dass eine knappe Minderheit den B+A ablehnend zur Kenntnis nahm. Die Kommissionsmehrheit nahm vom B+A zustimmend Kenntnis. Insgesamt hat die GPK fünf Protokollbemerkungen überwiesen. Der Stadtrat hat nur zu zwei davon Stellung bezogen; die Sprechende wäre froh, wenn er sich auch zu den übrigen drei äussern würde.

Laurin Murer: Der B+A ist aus der Motion 342 heraus entstanden und ist der G/JG-Fraktion ein sehr wichtiges Anliegen. Die Fraktion ist sehr froh, dass der Umgang mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern nun endlich definiert sein wird. Die Fraktion möchte nochmals explizit festhalten, dass es hier in der Argumentation nur um gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften geht. Ihnen will sie gewisse Boni geben, die sie anderen, kommerziellen und privaten Baurechtsnehmenden nicht gewähren möchte. Deshalb verweist der Sprechende nochmals auf den Titel: Es geht um die „Abgabe von städtischen Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger“.

Vor ein paar Monaten hat der Grosse Stadtrat über die Abgabe des Grundstücks an der Eichwaldstrasse diskutiert und den B+A an den Stadtrat zurückgewiesen. Es wäre toll gewesen, wenn es damals schon den hier vorliegenden B+A oder etwas Ähnliches gegeben hätte. Mit diesem B+A ebnet der Grosse Stadtrat jetzt den Grund für zukünftige Vergaben von Baurechten an gemeinnützige Wohnbauträger. Damit bietet die Stadt den Wohnbaugenossenschaften eine gewisse Stabilität, eine gewisse Berechenbarkeit und vor allem auch Fairness. Der G/JG-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die verschiedenen Wohnbauträger gleichbehandelt werden.

Der B+A ist aber auch ein Gewinn für die Exekutive, denn das Parlament zeigt damit, was es genau will. Der G/JG-Fraktion ist es wichtig, dass die Vorgaben breit abgestützt sind; sie hofft, dass es heute keinen Stichtentscheid der Ratspräsidentin braucht. Mit einem deutlichen Entscheid heute wird die Vergabe von Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger in Zukunft einfacher über die Bühne gehen, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Nun zum Inhalt des Berichts und Antrags: Die G/JG-Fraktion findet es sehr gut, dass die Stadt Luzern ein eigenes Modell entwickelte, das sie mit dem G-Net – dem Netzwerk der gemeinnützigen Wohnbauträger – diskutierte. Es ist aber auch richtig und wichtig, dass am Schluss die Stadt entscheidet, was sie mit ihrem Land machen will, und nicht alle Wünsche des G-Net umsetzt. So ist es z. B. gut, dass auf die Einmalzahlung verzichtet wurde, denn diese bringt der Stadt nur Nachteile.

Die G/JG-Fraktion findet es gut, dass der Stadtrat die Ziele der Arealentwicklung am Anfang und nicht erst später festlegt und die Stadt eine Vorstudie macht, welche sie der Stadtbaukommission und der Geschäftsprüfungskommission zur Kommentierung zeigt. Die Fraktion findet es auch gut, dass das Gestaltungsplanverfahren durch die Baurechtsnehmerin durchgeführt wird, weil sie am Schluss auch von den Chancen und Risiken profitiert.

Im Sinne der Transparenz ist es wichtig, dass das Bewertungsraster inklusive der Gewichtung bereits am Anfang öffentlich ist und dass es zwei unabhängige Landwertschätzungen gibt. In der Fraktion gab die Staffelung des Baurechtszinses und die Höhe der Reduktion für die Gemeinnützigkeit – 20 % oder 25 % – auf die Ratssitzung hin viel zu diskutieren. Im Sinne eines Kompromisses und im Wunsch nach einem breiten Konsens zu diesem Entwurf für zukünftige Verträge ist die Fraktion grossmehrheitlich wieder auf den Vorschlag des Stadtrates mit der Staffelung und einer Reduktion von „nur“ 20 % zurückgekommen. Die G/JG-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihn voraussichtlich auch zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt für die Erarbeitung des vorliegenden Berichts und Antrags. Sie begrüsst die einheitliche Regelung für die Abgabe von städtischen Grundstücken, denn die heutige Wohnungspolitik der Stadt basiert vor allem auf dem Prinzip der Objekthilfe. Sie fördert Wohnbaugenossenschaften als gemeinnützige Wohnbauträger. Durch eine strikte Anwendung der Kostenmiete können die Genossenschaften ihren Wohnraum rund 30 % unter dem Preisniveau im privaten Bestandesmarkt anbieten.

Die Unterstützung der Wohnbaugenossenschaften geschieht vor allem indirekt über die bevorzugte Vergabe von Baurecht unter den Marktkonditionen. Ein Kernproblem der Objektförderung besteht jedoch darin – und das darf man nicht ausblenden –, dass die entstehende Umverteilung nicht konsequent von oben nach unten verläuft. Der untere und mittlere Mittelstand ist im Vergleich zum privaten Markt in den Genossenschaften deutlich übervertreten. Eine aktuelle Stadtzürcher Studie zeigt sogar, dass über ein Drittel der Genossenschafter zur Gruppe der 40 % mit höchstem Einkommen gehören. Das wird in Luzern etwa ähnlich sein. Wenn man genau hinschaut, sieht man, dass der gemeinnützige Wohnungsbau die Vorteile des günstigen Wohnens also eher innerhalb des Mittelstands verteilt als zugunsten der Schwächsten. Fakt ist daher, dass heute vor allem Einkommensschwache mit dem Mittelstand um den billigen Wohnraum konkurrieren.

Ein bisschen weniger im Vordergrund steht ein anderer, aus Sicht der GLP-Fraktion aber ebenso wichtiger Aspekt der Wohnbaugenossenschaften: Genossenschaften sind oft selbst-

verwaltet, und die Mieter und Mieterinnen sind somit nicht direkt vom Wohnungsmarkt abhängig, sondern können über den Betrieb und Unterhalt der Immobilien mitbestimmen, und oft auch aktiv mitwirken. Die Genossenschaft passt also zur Schweiz, notabene zur Eidgenossenschaft. Wir sind aktive, mündige, selbstverantwortliche Bürgerinnen und Bürger und übernehmen Verantwortung. Wer selber Verantwortung trägt, ist auch eher bereit, in der Politik und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Wenn man also keinen Staat will, der sich wie ein Krake über die Bürger ausbreitet und die Kontrolle übernimmt, das heisst, mit endloser Bürokratie das Leben der Bürger schwer macht, so muss man nicht den Staat abschaffen, sondern man muss eben selber anpacken, sich also z. B. in einer Genossenschaft engagieren. Der GLP-Fraktion liegt das Wohl einer starken Zivilgesellschaft sehr am Herzen. Ein wichtiges Rückgrat dazu ist eben eine Genossenschaft. Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Mitwirkung: Am einfachsten ist das zusammen realisierbar. Die Wirtschaft zeigt das sehr gut vor: Migros, Coop, Fenaco, Mobiliar, Raiffeisen, Pax-Versicherungen, Bank Clientis, Mobility – alles sehr erfolgreiche Genossenschaften, an welchen die Bürger direkt beteiligt sind und die im Sinn der Bürger handeln.

Die GLP-Fraktion wird mit Überzeugung auf den vorliegenden Bericht und Antrag eintreten und ihm zustimmen.

Mirjam Fries: Die Stadt hat bisher zwei Grundstücke an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben: die Industriestrasse und die obere Bernstrasse. Schon bei diesen Projekten kam es zu grossen Diskussionen. Das dritte Projekt ist schliesslich sogar gescheitert: Die GPK und der Grosse Stadtrat wiesen das Projekt an der Eichwaldstrasse – allerdings gegen den Willen der CVP-Fraktion – vor allem aufgrund von Mängeln im Prozess zurück. Die CVP-Fraktion begrüsst es deshalb, dass mit diesem B+A Klarheit geschaffen wird, wie die Abgabe von städtischen Grundstücken für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu handhaben ist. Der Prozess wird standardisiert und es wurde ein Musterbaurechtsvertrag erarbeitet. Das schafft Klarheit für die Wohnbauträger, für die Verwaltung und letztlich auch für die Mitglieder des Parlaments. Das G-Net wurde in den Prozess miteinbezogen und ist mit dem geplanten Vorgehen einverstanden. Das ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die Realisierung der Ziele der Stadt zur Schaffung von rund 2100 zahlbaren Wohnungen.

Die CVP-Fraktion ist in der grossen Linie mit dem Inhalt des Berichts und Antrags einverstanden. Die Sprechende will hier nur auf die meistdiskutierten Punkte eingehen:

Die Fraktion findet es gut, dass der Landwert fixiert wird. Die zwei Schätzungen geben die notwendige Sicherheit, dass der Preis reell ist. Dabei ist wichtig, dass man als Grundlage für die Berechnung des Verkehrswerts die tatsächlichen Mieten im Umfeld nimmt. Im Fall der Bernstrasse war noch nicht so ganz klar, dass man da Marktmieten nimmt.

Für die CVP-Fraktion macht auch die vorgeschlagene Berechnung des Baurechtszinses Sinn.

Die Fraktion unterstützt den vom Stadtrat vorgeschlagenen Abschlag von 20 % für die Wohnbaugenossenschaften. Sie ist auch mit der Staffelung des Baurechtszinses in den ersten fünf Jahren einverstanden. Das ist vor allem für kleinere und neue Gesellschaften wichtig in der Phase, in welcher sie noch keine Mietzinseinnahmen erhalten.

Die beiden Punkte Baurechtszins und Staffelung wurden von der GPK anders beschlossen. Die CVP-Fraktion wird den Antrag stellen, auf die Version des Stadtrates zurückzukommen.

Die CVP-Fraktion findet es positiv, dass es keine Einmalzahlungen mehr geben soll und dass der Heimfall geregelt wurde.

Ein Wort noch zum Schluss: Aus Sicht der CVP-Fraktion haben die Wohnbaugenossenschaften einen sozialen Grundauftrag und verhalten sich ökologisch. Die Stadt sollte ihnen darum nicht allzu viele Auflagen machen. Allzu viele Auflagen wirken sich letztlich auch auf die Mietzinse aus. Hier gilt es Augenmass zu halten.

Die CVP-Fraktion ist wie gesagt mit dem B+A einverstanden und wird von ihm zustimmend Kenntnis nehmen. Sie hofft, dass es nun an der Eichwaldstrasse sobald als möglich weitergeht.

Peter With: Auch die SVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass man versucht, eine einheitliche Regelung zu finden, damit man bei künftigen Abgaben von städtischen Grundstücken nicht immer wieder die gleichen Diskussionen führen und die gleichen Probleme lösen muss. Im Grossen und Ganzen konnte die SVP-Fraktion hinter dem B+A stehen, jedoch mit den Änderungen, die es dann in der Kommission gab, war sie nicht einverstanden. Wie es aber jetzt aussieht, hat man einen Kompromiss gefunden. So kann die SVP-Fraktion den B+A allenfalls zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Die SVP-Fraktion wäre eher dafür gewesen, die Baurechtszinsreduktion tiefer, also unter 20 % anzusetzen. Mit dem Antrag auf 25 % ging die GPK genau in die entgegengesetzte Richtung. Auf der anderen Seite ist die SVP-Fraktion jedoch froh, dass es in Zukunft keine Einmalzahlungen mehr gibt; da besteht ein Konsens.

Ebenso unterstützt die Fraktion die Abgabe zu einem Fixpreis. Es wäre schwierig, wenn ein qualitativ höherwertiges Projekt im Wettbewerb unterliegen würde, nur weil der andere Wettbewerber für das Grundstück mehr zahlt und darum den Zuschlag erhält. Letztlich geht es der Stadt bei der Stadtentwicklung ja darum, möglichst hochqualitative Projekte zu haben. Daher sollte man den Preis aus der ganzen Diskussion herausnehmen. Dadurch, dass die zwei Schätzungen auf der Grundlage der umliegenden regionalen Mieten gemacht werden, ist sichergestellt, dass die Stadt einen fairen Fixpreis erhält und das Grundstück nicht zu einem Dumpingpreis abgeben muss.

Die SVP-Fraktion sieht, dass die Mehrheit im Grossen Stadtrat Baurechte will. Allerdings weiss man, dass die Baugenossenschaften davon nicht unbedingt begeistert sind. Die Stadt startet jetzt grosse Projekte, sie gibt verschiedene Liegenschaften im Baurecht ab. Sie muss damit aber auch ins Auge fassen, dass es irgendwann einen Heimfall geben wird, und muss dafür Lösungen parat haben, zu welchen sie sich heute schon Gedanken machen sollte. Es wäre falsch, einfach nur zu warten und das Problem auf die übernächste Generation in 75 bis 100 Jahren abzuwälzen. Es könnte durchaus sein, dass es beim Heimfall des einen oder anderen Grundstücks in den Besitz der Stadt zu grösseren Schwierigkeiten und Rechtsstreitigkeiten kommt.

Insgesamt steht die SVP-Fraktion hinter dem Kompromiss, wie der Stadtrat ihn im B+A vorgeschlagen hat. Falls dieser eine Mehrheit findet, wird die SVP-Fraktion zustimmend vom B+A Kenntnis nehmen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Auch die FDP-Fraktion ist froh über die Beantwortung der Motion, welche sie mitunterzeichnet hat. Es ist gut und wichtig, dass sich der Grosse Stadtrat auf ein Modell einigt, wie die Stadt in Zukunft Land im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben soll. Das Modell wird den Prozess vereinfachen, und Extraschlaufen wie z. B. beim Eichwald können hoffentlich vermieden werden. Der vorliegende B+A ist aus Sicht der FDP-

Fraktion jedoch nicht ganz so innovativ ausgefallen. Die FDP-Fraktion vermisst auch eine nachvollziehbare Auslegeordnung, einen Vergleich, wieso man das Modell jetzt so gewählt hat, wieso man sich von anderen Modellen abgewandt hat. Sie hätte sich eine solche Gegenüberstellung z. B. auch in einer tabellarischen Form gewünscht. Die Sprechende räumt jedoch ein, dass in der vorberatenden Kommission doch einiges erklärt wurde. Das Verfahren zur Landwertermittlung ist nach Ansicht der FDP-Fraktion schlüssig, es entspricht einem etablierten Prozess. Es ist wichtig, dass der Verkehrswert ermittelt wird und nicht schon die Grundlage von einem subventionierten Preis ausgeht. Die FDP-Fraktion ist froh, dass die Option Einmalzahlung ausgeschlossen wird; das Vorgehen bei der Industriestrasse soll ein einmaliger Sündenfall bleiben. In früheren Berichten und Anträgen zum Thema Baurecht hat der Stadtrat immer von einem Abschlag von 10 bis 20 % gesprochen. Der nun gewählte Maximalansatz von 20 % stört die FDP-Fraktion natürlich. Sie hätte als Kompromiss den Goldenen Schnitt von 15 % gesehen. Sie anerkennt jedoch die aktuellen politischen Machtverhältnisse und verzichtet darum mangels Erfolgchancen auf einen Änderungsvorschlag. Der Stadtrat sieht auch eine Staffelung des Baurechtszins vor. Auch diese Subvention steht für die FDP-Fraktion schräg in der Landschaft, aber die Fraktion schluckt sie jetzt im Sinn eines Kompromisses. Die FDP-Fraktion anerkennt den Wunsch der Bevölkerung nach günstigem Wohnraum. Die Vergünstigungen werden jedoch mit Steuergeldern von allen finanziert, auch von denjenigen, die nicht von den vergünstigten Wohnungen profitieren können. Steuergelder werden so nach Ansicht der FDP-Fraktion sehr zufällig ausgegeben, gleichgültig, wer profitiert, ob jung oder alt, Familien oder Dinks. Diese Zufälligkeit bei der Verwendung von Volksvermögen stört die FDP-Fraktion. Darum hält sich ihre Begeisterung, solche Wohnungen zu subventionieren, doch sehr in Grenzen. Durch die Abgabe von Land an Genossenschaften entzieht die Stadt das Land und die Wohnungen der Spekulation. Diese Wohnungen werden von Genossenschaften ohne Gewinnmarge vermietet. Gemäss Aussage des Stadtrates – so stand es seinerzeit im Abstimmungsbüchlein zur Initiative – ergibt das eine Mietzinsreduktion von 15 bis 20 %. So stellt sich die FDP-Fraktion die Umsetzung des Volkswillens vor, so hat sie damals auch dem Vorschlag zugestimmt. Von einer Subventionierung von vergünstigtem Land war damals nie die Rede. Der FDP-Fraktion ist es daher wichtig, dass die Stadt dafür sorgt, dass dann alle Zugang zu diesen vergünstigten Wohnungen haben und nicht die Genossenschaften untereinander geschlossenen, exklusiven Kreisen solche Wohnungen zuhalten können. Da wäre die FDP-Fraktion ganz dagegen. Die Fraktion ist nicht glücklich über den B+A, sie ist jedoch überzeugt, dass es eine Grundlage für die Abgabe der Grundstücke braucht. Sie tritt auf die Vorlage ein und wird dem ursprünglichen B+A des Stadtrates als Kompromiss zustimmen.

Gianluca Pardini: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und den zuständigen Mitarbeitenden für den vorliegenden B+A, der den Musterbaurechtsvertrag beinhaltet. Die Fraktion hofft, dass dadurch in Zukunft bei der Abgabe von städtischen Arealen an gemeinnützige Wohnbauträger Klarheit herrscht. Die Rollenverteilung, die Abläufe und Prozesse bei den einzelnen Verfahrensschritten im Zusammenhang mit der Abgabe von städtischen Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger sind jetzt nachvollziehbar und gut strukturiert. Das ermöglicht in Zukunft ein transparentes und effizientes Vergabeverfahren.

Mit dem Luzerner Modell sollen die künftigen Abgabebedingungen für städtische Grundstücke an gemeinnützige Wohnbauträger vereinheitlicht und der Weg für einen fairen Wettbewerb zwischen den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften geebnet werden, ohne dass

dabei jedoch die Interessen der Stadt gegenüber den Wohnbauträgern unberücksichtigt bleiben würden. So hat die Stadt die Möglichkeit, individuelle Vorgaben bei der Ausschreibung einfließen zu lassen. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt sehr positiv zur Kenntnis, dass der Stadtrat soziale und ökologische Kriterien stark gewichtet. Er verzichtete zudem auf die Möglichkeit von Einmalzahlungen, um den Baurechtszins zu begleichen. Das ist nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion eine richtige Entscheidung, denn so besteht für die Stadt mehr Flexibilität gegenüber Anpassungen, und langfristige Einnahmen von Baurechtszinsen sind gewährleistet.

Transparenz schafft die Stadt auch dadurch, dass andere Schweizer Städte als Vergleichsgrundlage bei der Ausarbeitung des Musterbaurechtsvertrags herangezogen wurden. Der vorliegende Musterbaurechtsvertrag zeigt, dass er in seiner Ausgestaltung im Vergleich zu anderen Schweizer Städten mithalten kann. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die Stadt die Abgabe von Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger freiwillig dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt.

Dass der Preis für ein Grundstück vorgängig zum Abgabeverfahren durch zwei Schätzungen fix festgelegt wird und die Stadt dadurch einen Preis garantieren kann und will, der nicht über dem Verkehrswert liegt, ist eine klare Absichtserklärung für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum. Auch leistet die Stadt mit diesem Vorgehen der Qualität eines Projekts Vorschub.

Die SP/JUSO-Fraktion möchte abschliessend mit aller Deutlichkeit hervorheben, dass sie die im Musterbaurechtsvertrag enthaltenen Bestimmungen nicht als Subvention von gemeinnützigen Wohnbauträgern betrachtet. Insbesondere ist die gewährte Reduktion von 20 % auf den Verkehrswert bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht als „reduzierter Preis“ zu betrachten, weil durch die im Baurechtsvertrag enthaltenen Bedingungen die Nutzung des Grundstückes durch die Baurechtsnehmerin zeitlich befristet und mit teils einschränkenden Kriterien verknüpft ist.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den vorliegenden B+A eintreten und zustimmend von ihm Kenntnis nehmen.

Christian Hochstrasser hat die Ausführungen von Sonja Döbeli Stirnemann im Zusammenhang mit der Unterstützung beim Verkauf von Grundstücken oder bei der Abgabe von Grundstücken an Private interessiert zur Kenntnis genommen. Er erinnert an den Verkauf des Mobimo-Grundstücks im Mattenhof: Er würde sich natürlich wünschen, die FDP-Fraktion wäre dort genau gleich kritisch gewesen, als es darum ging, wie viel günstiger oder in welchem Mass subventioniert ein Privater an Grundstücke herankommt, die er von der Stadt erhält. Gleichzeitig gibt er Sonja Döbeli Stirnemann in ihren Ausführungen zu 100 % recht: Es ist natürlich immer die Frage, wie sich das Verhältnis zwischen Stadt und Privat gestaltet. Das darf man sehr kritisch anschauen. Es ist einfach irgendwie interessant: Wenn es um eine private Immobilienunternehmung geht, der gegenüber man auch kritisch eingestellt sein kann, dann ist es so, dass die rechte Ratshälfte auf der Seite der Privatwirtschaft steht, und die Linke auf der Seite der Stadt. Wenn es um Genossenschaften geht, dann ist es umgekehrt: Dann setzt sich die rechte Ratshälfte für die Stadtfinanzen ein, und die Linken finden die Genossenschaften super und die Stadt solle sie so stark wie möglich subventionieren. Je nach Situation kehrt sich die Sichtweise also genau um.

Die Genossenschaften können im Markt aus dem Grund günstiger anbieten, weil sie Genossenschaften sind, weil sie gemeinnützig sind, weil sie also nicht wie im Markt die Rendite vollständig herausziehen, sondern für ihre Mitglieder die Liegenschaften ohne Gewinn zu bewirtschaften versuchen. Und, wie es auch im B+A gut zum Ausdruck kommt, führt natürlich auch der Fixpreis, dass man eben nicht noch über den Preis einen Wettbewerb macht, dazu, dass die Genossenschaften günstiger anbieten können. Bei der ganzen Diskussion über die Staffelung und die Höhe des Abschlags findet der Sprechende es komisch – das ist seine persönliche Einschätzung –, dass man sagt, es sei keine Subvention. Wenn man die Frage stellt, wer von einem höheren Abschlag profitiert, so sind es die Mieterinnen und Mieter, die in diesen gemeinnützigen Wohnungen wohnen. Und ob das diejenigen sind, die wirklich noch zusätzlich profitieren müssen – denn sie haben ja sonst schon günstigere Wohnungen, weil sie eben in einer Genossenschaftswohnung wohnen –, das ist vielleicht schon eine Frage, die man sich stellen darf. Diese Frage stellt sich für den Sprechenden persönlich auch im Bereich der Staffelung. Es stimmt sicher: Kleine und neue Genossenschaften haben es am Anfang einfacher, wenn sie diese Staffelung machen können, weil sie dann während der Zeit, in welcher sie noch keine Einnahmen haben, noch nicht einen so hohen Baurechtszins zahlen müssen. Aber von dieser Staffelung profitieren natürlich nicht nur die Kleinen und die Neuen, sondern alle Baugenossenschaften, auch diejenigen, die genug Geld haben und den vollen Baurechtszins für die erste Zeit auch einkalkulieren könnten. Es geht, wie Sonja Döbeli Stirnemann und Peter With sagten, um einen Kompromiss; für die G/JG-Fraktion ist es wichtig, dass dieser Kompromiss heute zustande kommt, dass man das, was mehrheitsfähig ist, auch unterstützt, und man nicht immer wieder diese Diskussion führen muss. Sonja Döbeli Stirnemann hat aber auch erwähnt, der Antrag der FDP-Fraktion sei aufgrund der Mehrheitsverhältnisse chancenlos. Demgegenüber betont der Sprechende, dass es auch auf der linken Ratsseite Leute gibt, welche die Mechanismen, die im Musterbaurechtsvertrag eingebaut sind, kritisch betrachten. Aber sie sind jetzt im Fazit trotzdem damit einverstanden, die Staffelung in den ersten fünf Jahren beizubehalten, auch wenn sie da gewisse kritische Punkte sehen, und die Höhe des Abschlags bei 20 % zu belassen. Der Sprechende will einfach noch erwähnen, dass der Abschlag beim Projekt an der Eichwaldstrasse bei 10 % lag und dieser Punkt dort nicht Gegenstand der Diskussion war; es ging dort um andere Sachen. Das zeigt einerseits, wie zufällig die Diskussion um den Abschlag ist und darüber, was richtig und was falsch ist, und andererseits zeigt es auch, wie wichtig es ist, den Abschlag und alle diese Punkte einmal zu definieren, damit sie nicht bei jedem Projekt anders daherkommen und man es bis jetzt in der Diskussion manchmal nicht einmal gemerkt hat.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. **Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 7/2017: „Abgabe von städtischen Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger“ eingetreten.**

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die mehrheitlich positiven Voten. Sie schliesst sich dem an, was Christian Hochstrasser sagte: Es ist wichtig, dass der Grosse Stadtrat heute diesen Entscheid trifft, denn das nächste Projekt liegt für die Ausschreibung in der Pipeline – das ist das Areal an der Eichwaldstrasse. Da möchte der Stadtrat wirklich vorwärtsmachen, aber er kann das nur, wenn der Grosse Stadtrat die Vorgaben für das Vorgehen sozusagen sanktioniert.

Der Bericht und Antrag ist unter anderem eine Folge der Motion 342, aber er beruht auch auf einem Prozess, der intern in der Stadtverwaltung schon länger dauert. Es geht dabei um die Frage, wie die Stadt die Abgabemodalitäten für städtische Areale an gemeinnützige Wohnbauträger einheitlich und klar nachvollziehbar definieren kann. Dieser Prozess hatte schon begonnen, bevor die Frage nach einem Luzerner Baurechtsmodell durch die Motion 342 initiiert wurde. Der B+A soll auch ein Vehikel sein, um die Umsetzung der Wohnraumpolitik zu beschleunigen, und er soll vor allem ein Instrument sein, um Vertrauen gegenüber der Politik, gegenüber dem Grossen Stadtrat zu schaffen, Vertrauen zwischen allen Akteuren im Wohnraumbereich, insbesondere zwischen Stadt und gemeinnützigen Wohnbauträgern. Die Stadt sendet ein Zeichen aus, dass sie in Zukunft klarer, nachvollziehbarer, auch fair in der Ausgestaltung der verschiedenen Modalitäten ist. Bei der Arealvorbereitung muss man selbstverständlich mit Augenmass vorgehen, aber man muss von Anfang an wissen, was das Areal alles leisten soll, auch in Bezug auf die Quartier- und auf die Stadtentwicklung – Arealentwicklung ist immer auch ein Teil der Stadtentwicklung. Deshalb ist die Klärung dieser Rahmenbedingungen wichtig. Selbstverständlich müssen auch die städtebaulichen Aspekte geklärt sein, wie viel Volumen ist dort möglich und sinnvoll, was ist die Dichte, was ist die bewilligungsfähige Ausnützung. Vor allem geht es um die Frage, was für eine Rolle, was für eine Funktion das Areal in unserer Stadt und in unserer Stadtentwicklung hat.

Ein wichtiger Punkt ist die Landwertschätzung. Nach der Diskussion zum Projekt an der Eichwaldstrasse hat der Stadtrat beschlossen, jeweils zwei Landwertschätzungen in Auftrag zu geben, um sicherzugehen, und dann den Durchschnittswert zu nehmen. Selbstverständlich werden aber als Erstes die Anforderungen an ein Areal definiert, damit sie in die Landwertschätzung einfließen können.

Wie das Parlament ist auch der Stadtrat der Meinung, dass der Preis fix sein muss, damit man sich in Zukunft wirklich auf die Inhalte, auf die Ausgestaltung, auf die Qualität des Projekts konzentrieren kann.

Das Luzerner Baurechtsmodell zeichnet sich durch die Grundprinzipien Fairness, Nachvollziehbarkeit und Transparenz aus. Man weiss, wie die Stadt vorgeht. Es geht aber auch um die Gleichbehandlung aller Wohnbauträger, jetzt und in der Zukunft. Wichtig ist dem Stadtrat auch, dass der Vertrag langfristig ausgerichtet ist, und dass es keinen Preiswettbewerb gibt. Der Abschlag von 20 % war in der Kommission Gegenstand der Diskussion. Beim Eichwaldareal hatte der Stadtrat 10 % festgelegt. Der B+A zur Wohnraumpolitik sah 10 bis 20 % vor. Die Festlegung des Abschlags beruht nicht auf exakter Wissenschaft, das muss man einräumen. Der Stadtrat hat sich überlegt, welchen Wert die Tatsache hat, dass die Landwertsteigerung und die Verfügbarkeit des Landes in Zukunft bei der Stadt bleiben. So kam er in den Diskussionen auf 20 % und nicht mehr auf 10 %. Ein solcher Abschlag ist also für den Stadtrat nicht primär eine Massnahme zur Förderung der gemeinnützigen Wohnbauträger – diesen Punkt möchte die Sprechende hier unterstreichen –, sondern es geht darum, dass der Stadtrat 20 % für angemessen hält, weil es ihm so viel wert ist, dass die Landwertsteigerung und der Handlungsspielraum in der Zukunft bei der Stadt bleiben.

Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus läuft über folgende Schienen: Erstens über die Tatsache, dass die Stadt überhaupt städtische Areale gemäss wohnraumpolitischem Bericht an die Wohnbaugenossenschaften abgibt. Das ist ein wichtiger Punkt, denn die Wohnbaugenossenschaften haben das Problem, dass es für sie schwierig ist, zu Land zu kommen. Als zweite Förderungsschiene für den gemeinnützigen Wohnungsbau ist zu nennen,

dass das Parlament und das Volk in der Bauzonenordnung zusätzliche Boni definierten, insbesondere 5 % für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Ein wichtiges Förderungsmittel wird es auch sein, dass die Stadt, wenn sie in Zukunft über Bebauungspläne eine Mehrausnutzung zulässt, im Rahmen dieser Bebauungspläne einen gewissen Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau verlangt. Und schliesslich ist für die Förderung die Plattform des G-Net wichtig. Der Abschlag von 20 % aber hat wie gesagt nicht primär mit der Förderung zu tun, auch wenn er diese Wirkung auch hat, sondern der Grund liegt vor allem im Wert der Landwertsteigerung, die bei der Stadt bleibt.

Für die Wohnbaugenossenschaften ist es wichtig – und das haben sie auch immer zurückgemeldet –, dass die Vorhersehbarkeit bezüglich der Anpassungen des Baurechtszinses gegeben sein muss. Der Stadtrat hat die Anpassung mit zwei objektiven Kriterien definiert: Der Baurechtszins passt sich nur an einerseits aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise und andererseits aufgrund des Referenzzinssatzes.

Das Luzerner Baurechtsmodell wird der Stadt in Zukunft nicht nur intern vieles an Aufwand ersparen. Es bietet sehr viele Vorteile: Die Stadt wird in Zukunft effizienter vorgehen können, sie wird über die Baurechte nachhaltige Einnahmen haben, sie hat aber auch eine Flexibilität bezüglich der Definition, was ein Areal für das Quartier, für die Stadt bringen muss. Zudem liefert das Modell nachvollziehbare, objektive Anpassungsfaktoren. Das sind alles Vorteile, die auch für die Partner der Stadt im gemeinnützigen Wohnungsmarkt günstig sind.

Der Stadtrat dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, wenn sie den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, und er ist bereits in den Startlöchern, um als nächsten Schritt aufgrund dieser Parameter das Eichwaldareal auszuschreiben.

Korintha Bärtsch ist sehr froh, dass der B+A jetzt vorliegt. Er war das Ziel der Motion 342, welche die Sprechende formulierte, damit der Grosse Stadtrat zukünftig über Projekte diskutieren kann und nicht noch lange über die Formalitäten des Baurechtsvertrags debattieren muss. Wie die Sprechende vorhin aber Baudirektorin Manuela Jost verstanden hat, ist der Punkt mit dem Abschlag jetzt trotzdem noch nicht klar, wenn man den B+A so verabschiedet. Alle haben gesagt, dass sie die Genossenschaften fördern wollen, dass sie ihnen eine Reduktion von 20 % gewähren wollen, weil es Genossenschaften sind und weil die Stadt den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern will. Baudirektorin Manuela Jost sagte soeben, der Abschlag habe keinen Zusammenhang mit den Genossenschaften – obwohl man in den Erwägungen des Stadtrates liest, die Reduktion sei auch ein Zeichen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus –, sondern er werde gewährt, weil es um eine Abgabe im Baurecht geht, weil die Baurechtsnehmerin, sei es eine Genossenschaft oder ein privater Investor, nicht von der Wertsteigerung profitiert, sondern diese der Stadt als Baurechtsgeberin zugutekommt. Das muss man hier noch klarstellen: Geht es jetzt um Genossenschaften oder geht es eben nicht um Genossenschaften? Sonst diskutiert der Grosse Stadtrat bei jedem Baurecht wieder darüber, was jetzt eigentlich die Idee dieses Abschlags war und was nicht. Darum geht es ja auch bei der Protokollbemerkung zu diesem Punkt. Die Sprechende findet, das muss jetzt klargestellt werden, sonst beginnt die ganze Diskussion wieder von vorn, und das ist der Sache nicht dienlich.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat schreibt, der Abschlag von 20 % erfolge primär aufgrund der Tatsache, dass die Landwertsteigerung bei der Stadt bleibt. Ausgangspunkt ist die

Landwertsteigerung, mal unabhängig davon, wer das Land im Baurecht bezieht. Im wohnbaupolitischen Bericht definierte der Stadtrat 10 bis 20 %. Jetzt ging er noch einmal über die Bücher, er hat das noch einmal mit Spezialisten diskutiert. Auch bei den letzten zwei Malen, als es zu einer Abgabe im Baurecht kam, wurden 20 % definiert; schon damals gab es im Stadtrat eine Diskussion, ob die Landwertsteigerung einen Abschlag von 20 % wert sei. Der Stadtrat hat das so bejaht, er hat es jetzt noch einmal diskutiert und kam wieder zum Schluss, den Abschlag auf 20 % zu fixieren.

Korintha Bärtsch insistiert, weil sie nicht möchte, dass es falsch in den Medien stehen wird. Was Baudirektorin Manuela Jost jetzt ausführte, bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass man auch im Baurechtsvertrag zum Pilatusplatz 20 % vom Verkehrswert abziehen wird. Es gibt eigentlich mit diesem B+A 7/2017, mit diesem Musterbaurechtsvertrag keine Förderung der Baugenossenschaften in finanzieller Hinsicht. Die Sprechende will das so festhalten, damit alle vom Gleichen reden. Man kann also nicht behaupten, im Musterbaurechtsvertrag würden die Genossenschaften mit Steuermitteln gegenüber anderen privaten Investoren bevorzugt. Oder hat die Sprechende das nicht richtig verstanden?

Baudirektorin Manuela Jost: Es ist nicht sinnvoll, jetzt über den Pilatusplatz zu diskutieren. Der Pilatusplatz hat natürlich einen völlig anderen Landwert, weil darauf eine andere Nutzung stattfindet. Der Abschlag erfolgt auf dem Landwert. Der Verkehrswert des Pilatusplatzes ist aufgrund der Nutzung, die dort stattfinden muss und soll, anders. Dass die Landwertsteigerung dem Stadtrat dann auch beim Pilatusplatz einen Abschlag von 20 % wert sein kann, ist möglich und würde in der Logik der Überlegungen liegen, wie die Sprechende sie erklärt hat.

Thomas Schärli: Vielleicht muss man noch ein weiteres Argument beachten. Es entspricht der Realität, dass eine Preisreduktion, wenn die Stadt ein Grundstück im Baurecht abgibt, aus den Gründen stattfinden kann, welche Baudirektorin Manuela Jost gerade erwähnte, und zwar unabhängig davon, ob der Baurechtsnehmer gemeinnützig ist oder nicht, einfach aus dem Grund, weil er das Land nicht kaufen und nicht voll darüber verfügen kann. Dieser Punkt ist im Protokoll der GPK nicht ganz klar. Der Sprechende versteht, was Korintha Bärtsch sagen will. Er glaubt, dass man noch ein anderes Element sehen muss. Beim Abschlag von 20 % könnte man sagen, dass 10 % auf die Landwertsteigerung zurückgehen und 10 % eine Förderung darstellen; das ist ja nicht ganz präzise. Die starke Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus findet jedoch über ein anderes Element statt, das jetzt noch nicht erwähnt wurde. Die ganze Verkehrswertschätzung steht auf der Basis von Mietwohnungen, also auf Ertragswertberechnungen. An den Lagen, um welche es jetzt geht, würde das Land, wenn es dem Meistbietenden verkauft würde, regelmässig für Eigentumswohnungen gebraucht, weil diese weitaus den grösseren ökonomischen Nutzen bringen. Das war schon an der Industriestrasse ein Thema. Wenn man dieses Land am Markt verkaufen und es für Eigentumswohnungen brauchen würde, wäre der Preis mindestens 20 bis 30 % höher. Das verhindert die Stadt mit ihrer Politik, und somit ist die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Umfang von 20 bis 30 % nur schon dadurch gegeben, dass die Stadt ihre Grundstücke nur noch für Mietwohnungen abgibt.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat eine Protokollbemerkung genau zu diesem Thema überwiesen, mit welcher sie präzisiert, dass der Abschlag von 20 % nicht nur aus dem Grund gewährt wird, weil der Baurechtsnehmer nicht das volle Eigentumsrecht hat, sondern auch, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Die Sprechende schlägt vor, das Thema dort zu diskutieren und dort darüber abzustimmen.

DETAIL

Seite 11 2.4 Baurechtszins

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Zu diesem Punkt beantragt die GPK wie angekündigt eine Protokollbemerkung. Im Text steht: „Die Baurechtsnehmerin hat also nicht volle Verfügungsgewalt über das Grundstück und kann insbesondere nicht an der langfristigen Wertsteigerung des Grundstücks teilhaben. Das Baurechtsgrundstück hat demzufolge nicht den gleichen Wert wie das vollumfängliche Grundstück (Baurechtsgrundstück mit Stammgrundstück). Aus diesem Grund wird künftig zur Berechnung des Baurechtszinses auf dem ermittelten Verkehrswert eine Reduktion von generell 20 Prozent gewährt.“ Die GPK beantragt, diesen letzten Satz wie folgt zu ergänzen:

Aus diesem Grund und zur Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus wird künftig zur Berechnung des Baurechtszinses auf dem ermittelten Verkehrswert eine Reduktion von generell 20 Prozent gewährt.

Die Protokollbemerkung wurde mit 9 : 0 : 2 Stimmen überwiesen. Es ging der GPK genau darum, dass sie nicht festlegen wollte, wie es bei zukünftigen Abgaben im Baurecht an Private sein soll, die nicht Genossenschaften und gemeinnützige Wohnbauträger sind. Die GPK wollte jetzt noch nicht festsetzen, ob es generell 20 % sind oder allenfalls weniger. Weil es in diesem B+A nur um die Abgabe von städtischen Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger geht, hat die GPK diesen Einschub so hereingenommen.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher: Der Stadtrat hat sich im StB 235 nicht explizit zu dieser Protokollbemerkung geäußert, hingegen hat Baudirektorin Manuela Jost vorhin zu diesem Thema Stellung genommen. – Die Sprechende stellt fest, dass aus dem Grossen Stadtrat kein Antrag auf Ablehnung der Protokollbemerkung gestellt wird. **Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.**

Seite 18 4.7 Dauer des Baurechts

Sonja Döbeli Stirnemann: Die GPK hat über die Dauer des Baurechts diskutiert, man fand 30 Jahre sehr kurz. Es wurde dann erklärt, 30 Jahre kämen nur bei einer Verlängerung zur Anwendung. Die FDP-Fraktion möchte eine Protokollbemerkung beliebt machen, um diesen Punkt klar festzuhalten. Die Protokollbemerkung lautet:

Das selbstständige und dauernde Baurecht wird erstmalig über die Dauer von 60 bis 100 Jahren abgeschlossen. Bei einer Verlängerung des Baurechts kann die Dauer 30 bis 100 Jahre betragen.

Die FDP-Fraktion möchte einfach das, was in der Kommission zugesichert wurde, auch hier als Protokollbemerkung fixieren.

Jules Gut: In der Kommission kam ganz klar zum Ausdruck, dass ein erstes Baurecht immer 30 plus 30 Jahre, also 60 Jahre beträgt, und die Verlängerung wieder 30 Jahre sein kann. Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

Gianluca Pardini: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab, denn sie ist der Ansicht, dass die nötige Flexibilität gewahrt werden muss, und zudem sind 30 Jahre sinnvoll, wenn eine Liegenschaft schon im Baurecht abgegeben wurde.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat über diesen Punkt diskutiert, und es wurde so erklärt, wie Sonja Döbeli Stirnemann es sagte. Die FDP-Fraktion hat diese Protokollbemerkung in der GPK nicht beantragt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion ab.

Seite 18 f. 4.8 Baurechtszins

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat zur Staffelung des Baurechtszinses eine Protokollbemerkung überwiesen. Aus den Eintretensvoten vorhin wurde klar, dass der Grosse Stadtrat jetzt wahrscheinlich anders entscheidet als die GPK, aber trotzdem muss die Sprechende die Protokollbemerkung der Kommission so beantragen, wie sie überwiesen wurde. Die Protokollbemerkung lautet:

Auf eine Staffelung des Baurechtszinses während fünf Jahren ab Tagebucheintrag ist vollumfänglich zu verzichten.

Die Protokollbemerkung wurde in der GPK mit 5 : 4 : 2 Stimmen überwiesen. Der Stadtrat hält an seiner ursprünglichen Version gemäss B+A fest.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion beantragt, dem Vorschlag des Stadtrates zu folgen.

Gianluca Pardini: Auch die SP/JUSO-Fraktion schliesst sich dem Vorschlag des Stadtrates an. Eine Staffelung kommt vor allem den jungen Wohnbaugenossenschaften mit beschränkten finanziellen Mitteln zugute, denn die Belastung durch die anfallenden Kosten in der Planungs- und Projektphase von der Projektentwicklung bis zum definitiven Bau eines Gebäudes könnte so abgefedert werden.

Jules Gut dankt recht herzlich, dass man doch noch zur Besinnung kam und jetzt den Wert eines solchen gestaffelten Baurechtszinses erkennt. Es soll unter den Wohnbaugenossenschaften ja auch einen Wettbewerb geben. Da braucht es auch die eine oder andere neue Wohnbaugenossenschaft. Andere Städte – der Sprechende verweist besonders auf Basel – bieten gute Beispiele, dass sich neue Gruppierungen bilden und zusammen etwas machen. Es ist für diese neuen Gruppierungen wichtig, dass ein gestaffelter Baurechtszins zur Anwendung kommt.

Die Protokollbemerkung der GPK

Auf eine Staffelung des Baurechtszinses während fünf Jahren ab Tagebucheintrag ist vollumfänglich zu verzichten.

wird abgelehnt.

Seite 19 4.9 Berechnung des Baurechtszinses

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli wäre froh, wenn sich der Stadtrat jeweils dazu äussern würde, ob er eine Protokollbemerkung übernimmt oder nicht. Wenn der Stadtrat offiziell erklärt, dass er mit einer Protokollbemerkung der Kommission einverstanden ist, muss der Grosse Stadtrat nicht mehr darüber abstimmen. Im StB 235 hat sich der Stadtrat nicht zu allen Protokollbemerkungen der GPK geäussert.

Zum Punkt 4.9 hat die GPK zwei Protokollbemerkungen überwiesen. Die erste Protokollbemerkung bezieht sich auf den Satz: „Auf diesen Verkehrswert wird eine Reduktion von 20 % gewährt.“ Sie lautet:

Die gewährte Reduktion von 20 % ist auf 25 % zu erhöhen.

Jules Gut bittet darum, gleichzeitig auch noch die andere Protokollbemerkung zu erwähnen, damit man weiss, wie sie zusammenhängen.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher will eine nach der anderen behandeln lassen, denn der Grosse Stadtrat muss auch nacheinander darüber abstimmen.

Der Stadtrat lehnt im StB 235 diese Protokollbemerkung ab.

Die Protokollbemerkung der GPK

Die gewährte Reduktion von 20 % ist auf 25 % zu erhöhen.

wird abgelehnt.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die zweite Protokollbemerkung bezieht sich auf den letzten Satz des Abschnitts: „Als Zinssatz dient ...“ Sie lautet wie folgt:

Als Zinssatz dient der dannzumal gültige Referenzzinssatz plus ein Zuschlag von minimal 0,5 % für Immobilität, Risikoabdeckung und Verwaltung.

Diese Protokollbemerkung wurde mit 6 : 4 : 1 Stimmen überwiesen. Den Mitgliedern der GPK wurde gesagt, 0,5 % sei das Minimum. Es geht also um die Formulierung, ob man „in der Regel“ oder „minimal“ schreibt. Mit „in der Regel“ wären es eben diese 0,5 %.

Laurin Murer: Die G/JG-Fraktion wird die Protokollbemerkung ablehnen, da der ganze B+A nur einen Mustervertrag beinhaltet und es effektiv noch um keinen Vertrag geht. Für die Fraktion sind es weder „in der Regel“ noch „minimal“ 0,5 %, sondern grundsätzlich immer, aber sie möchte dem Stadtrat trotzdem die Möglichkeit offenlassen, dass er mit einer guten Argumentation auch etwas anderes vorschlagen kann, und wenn der Grosse Stadtrat nicht damit einverstanden ist, kann er den Prozentsatz immer noch auf diese 0,5 % setzen.

Jules Gut: Aufgrund der Ausführungen der zuständigen Person in der Stadtverwaltung im Protokoll wird die GLP-Fraktion die Protokollbemerkung ablehnen.

Sonja Döbeli Stirnemann setzt sich für die Protokollbemerkung ein: Der FDP-Fraktion ging es darum, dass man einen möglichst präzisen Vertrag hat und die Vertragspartner möglichst wenig miteinander über Stellschrauben diskutieren. Mit „minimal“ wäre eine gewisse Präzisierung gegeben, „in der Regel“ lässt alles frei. Es ginge einfach darum, mehr Klarheit zu schaffen.

Gianluca Pardini: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ebenfalls ab. Wie Laurin Murer bereits sagte, handelt es sich um einen Musterbaurechtsvertrag. Da ist es sinnvoll, dass die Stadt individuelle Anpassungen, die sie ja sowieso begründen müsste, vornehmen kann.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher lässt über die Protokollbemerkung der GPK

Als Zinssatz dient der dannzumal gültige Referenzzinssatz plus ein Zuschlag von minimal 0,5 % für Immobilität, Risikoabdeckung und Verwaltung.

abstimmen und stellt fest, dass sie abgelehnt ist.

(Zu dieser Abstimmung gibt es ein Rückkommen, siehe zum nächsten Kapitel.)

Seite 19 4.10 Anpassung des Baurechtszinses

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Auch zum Punkt 4.10 wurde in der GPK eine Protokollbemerkung überwiesen. Sie betrifft den ersten Satz. Gemäss Antrag des Stadtrates erfolgt die Anpassung des Baurechtszinses alle fünf Jahre. Die GPK schlägt vor, dass der Baurechtszins in den ersten zehn Jahren nicht angepasst wird, danach alle fünf Jahre. Die Protokollbemerkung lautet:

Die Anpassung des Baurechtszinses erfolgt erstmalig im zehnten Jahr, danach alle fünf Jahre, und basiert auf zwei Faktoren, dem Basislandwert und dem Zinssatz.

Begründet wurde die Änderung damit, dass Genossenschaftswohnungen in der Regel relativ teuer sind, wenn sie neu gebaut werden, sodass sich die Leute manchmal fragen, weshalb die Mieten, obwohl die Wohnungen einer Genossenschaft gehören, so hoch sind. Der Grund liegt eben darin, dass der Bau auch kostet und die Genossenschaften qualitativ gut bauen. Deshalb wollte die Mehrheit der GPK, dass zumindest in den ersten zehn Jahren die Mietzinse nicht erhöht werden müssen. Der Baurechtszins soll deshalb die ersten zehn Jahre so bleiben, und danach soll man ihn alle fünf Jahre anpassen. Die Protokollbemerkung wurde mit 6 : 5 Stimmen überwiesen.

Sonja Döbeli Stirnemann hat von ihrem Platz aus einen guten Überblick über den Ratssaal. Sie hat das Gefühl, dass die Mehrheit bei der Abstimmung über die vorhergehende Protokollbemerkung („Als Zinssatz dient ...“) nicht so klar war. Sie beantragt, die Abstimmung zu wiederholen und die Stimmen auszuzählen.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher möchte jetzt zuerst die Diskussion zur Protokollbemerkung zu Kapitel 4.10 zu Ende führen. Nachher wird sie die Stimmen zur zweiten Protokollbemerkung bei Kapitel 4.9 auszählen lassen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion beantragt, die Bestimmung so zu lassen, wie sie im B+A steht. Fünf Jahre sind auch eine gewisse Zeit. Fünf Jahre können für die Genossenschaften positiv oder negativ sein: Angenommen, man wäre in einer Hochzinsphase, und die Zinsen würden sinken – das wird im Lauf der nächsten 100 Jahre auch wieder einmal so sein –, dann wären zehn Jahre zum Nachteil der Genossenschaften, und sie wären eine sehr lange Zeit. Die Sprechende würde beliebt machen, dass man bei fünf Jahren bleibt.

Gianluca Pardini: Die SP/JUSO-Fraktion wird der Protokollbemerkung, wie die GPK sie dem Rat beantragt, zustimmen, mit der gleichen Begründung, welche die Kommissionspräsidentin vorbrachte: Bei einer Erstvermietung von neuen oder sanierten Liegenschaften sind die Mietzinse eher hoch. Diese Massnahme kommt letztlich auch den Mieterinnen und Mietern zugute, wenn sie zehn Jahre mit einer stabilen Miete rechnen können.

Jules Gut: Das sieht die GLP-Fraktion genau gleich. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Zinsen in den nächsten paar Jahren steigen, ist deutlich höher, als dass sie noch weiter sinken. Bei in Aussicht stehenden steigenden Zinsen ist es sicher sinnvoll, dass man wenigstens zehn Jahre stabile Mieten garantieren kann.

Laurin Murer: Sonja Döbeli Stirnemann hat es gesagt: Für die Genossenschaften ist es ein Glücksspiel; es kann hinaufgehen, es kann hinuntergehen. Subjektiv ist es jedoch viel schlimmer, wenn die Mieten steigen, als wenn sie sinken. Die G/JG-Fraktion möchte, dass die Mieten sicher nicht steigen, und wird darum die Protokollbemerkung unterstützen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Der Mietzins ist wahrscheinlich nur ganz schwach an den Baurechtszins gekoppelt. Vor allem zählen ja die Investitionen in diese Wohnungen, dann gibt es noch den Landesindex der Konsumentenpreise. Die Mietzinse an den Baurechtszins anzuhängen ist also nur eine kleine Stellschraube. Trotzdem: Es wird wieder steigende Zinsen geben. In den 80er-Jahren lag der Hypozins bei 8 %. Angenommen, man würde jetzt 8 % machen, würden die Leute sinnlos zu viel zahlen. Das andere ist einfach näher am Markt. „You win, you lose,“ aber „you lose more,“ wenn man über zehn Jahre keine Anpassung machen kann. Man soll die Anpassung doch möglichst nahe an der Effektivität machen können. Wie gesagt wird diese Stellschraube auch überschätzt; der Anteil, den die Einzelwohnung an das Baurecht zahlen muss, ist nicht so gross.

Christian Hochstrasser: Bei der Prognose für die Zukunft ist ja das grosse Problem, dass man nicht weiss, wie es herauskommt. Das Gleiche war schon vorhin beim Abschlag um 20 % der Fall, dass man, weil es um ein Baurecht geht, einen Abschlag um 20 % macht. Dass in Zukunft eine Wertsteigerung dieses Grundstücks zustande kommt, ist auch eine reine Prognose, die einfach darauf beruht, dass es in der Vergangenheit Wertsteigerungen gab. Vielleicht kommt es aber einmal zu einer Immobilienkrise. Dann ist eine Wertsteigerung überhaupt kein Thema mehr. Das heisst, es wird mit Entwicklungen argumentiert, bei welchen die Zukunft erst noch beweisen muss, dass sie wirklich so eintreffen. Nur weil es in der Vergangenheit so war, bedeutet nicht mit Sicherheit, dass es in Zukunft auch so sein wird. Das gibt der Sprechende ab

und zu auch Leuten zu bedenken, die das Gefühl haben, es sei lukrativ, an der Börse zu investieren, denn dort sei es in den letzten Jahren ja gut gelaufen. Das Risiko, dass es hinauf- oder hinuntergeht, bleibt immer in der gleichen Dimension bestehen. Darum versteht der Sprechende das Anliegen von Sonja Döbeli Stirnemann. Andererseits ist für die gemeinnützigen Genossenschaften gerade am Anfang eine gewisse Planungssicherheit wichtig. Unter diesem Aspekt kann die G/JG-Fraktion der Protokollbemerkung zustimmen.

Jules Gut versteht nicht ganz, was zurzeit abläuft. Sonja Döbeli Stirnemann sagt selber, dass diese Änderung nicht viel ausmacht. Aber gleichzeitig gibt es fast zu jeder Seite irgendeinen Antrag, noch ein bisschen herauszustreichen und noch ein bisschen zu kürzen, und dabei wird betont, wie stark subventioniert die ganze Geschichte sei. Der Sprechende denkt, dass es in der Stadt Luzern, wenn man auf Wohnungssuche ist, vielleicht auch eine Familie hat, zurzeit eines der grössten Probleme ist, eine zahlbare Wohnung zu finden. Er versteht nicht, wie die Mitglieder der FDP-Fraktion als Liberale da einfach immer noch mehr streichen wollen, weil alles sowieso so stark subventioniert sei.

Baudirektorin Manuela Jost: Diese Diskussion wurde auch in der GPK und in der Baukommission geführt. Der Stadtrat war den Vorschlägen gegenüber offen, und es wurde klar das Signal an ihn herangetragen, man müsse die Marktverhältnisse abbilden können. Die Veränderung des Referenzzinssatzes kann nach beiden Seiten erfolgen, zum Vorteil oder zum Nachteil der Wohnbaugenossenschaften. Darum bleibt der Stadtrat beim Vorschlag, wie er im Bericht und Antrag abgebildet ist und wie er dem ursprünglichen und klaren Wunsch der GPK und der Baukommission entspricht.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung der GPK

Die Anpassung des Baurechtszinses erfolgt erstmalig im zehnten Jahr, danach alle fünf Jahre, und basiert auf zwei Faktoren, dem Basislandwert und dem Zinssatz.
--

Rückkommen auf die zweite Protokollbemerkung zu 4.9

Ratspräsidentin Katharina Hubacher bittet die Stimmenzähler nach vorn und lässt noch einmal über die zweite Protokollbemerkung zu 4.9 abstimmen:

Als Zinssatz dient der dannzumal gültige Referenzzinssatz plus ein Zuschlag von minimal 0,5 % für Immobilität, Risikoabdeckung und Verwaltung.

Der Grosse Stadtrat überweist diese Protokollbemerkung mit 22 : 21 : 3 Stimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen zum B+A inklusive Anhang.

I.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion erachtet diesen B+A als Kompromisspapier. Sie wird ihm zustimmen, aber mit blosser Kenntnisnahme, weil sie nicht begeistert dahinterstehen kann.

In der Gegenüberstellung von zustimmender Kenntnisnahme und blosser Kenntnisnahme nimmt der Grosse Stadtrat zustimmend vom Bericht und Antrag Kenntnis.

II.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher: Die Motion 342 wurde nie an einer Ratssitzung überwiesen. Die Sprechende fragt, ob es einen Ablehnungsantrag zur Motion gibt. – Es erfolgt keine Wortmeldung, also **ist die Motion 342 überwiesen**. – Auch in Bezug auf die Abschreibung gibt es keine Wortmeldung. **Die Motion 342 ist somit als erledigt abgeschrieben.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7 vom 15. März 2017 betreffend

Abgabe von städtischen Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 9. Februar 1999 sowie Art. 55h und Art. 55i Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht und Antrag betreffend die Abgabe von städtischen Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 342, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 26. April 2016: „Erarbeitung eines Luzerner Modells für Baurechtsverträge“, wird überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

**3.2 Motion 342, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 26. April 2016:
Erarbeitung eines Luzerner Modells für Baurechtsverträge**

Das Traktandum 3.2 wurde zusammen mit Traktandum 3.1 behandelt.
Zur Abstimmung siehe oben bei Traktandum 3.1, Antrag Ziffer II.

**4. Bericht und Antrag 8/2017 vom 15. März 2017:
Schulgeldermässigungen für den Besuch der Musikschule
Anpassung der Ermässigungsstufen**

EINTRETEN

Bildungskommissionsvizepräsidentin Sandra Felder-Estermann: Die Bildungskommission der Stadt Luzern hat an ihrer Sitzung vom 13. April 2017 den B+A 8/2017, „Schulgeldermässigungen für den Besuch der Musikschule“, beraten und verabschiedet. Die Sprechende hatte in ihrer Funktion als Vizepräsidentin die Sitzungsleitung.

Der B+A geht unter anderem auf einen parlamentarischen Vorstoss zurück, das Postulat 57 vom 3. April 2013: „Differenziertere Gebühren für die Musikschule“. Dieser Vorstoss erfolgte aufgrund der Schulgelderhöhungen ab 2013/2014. Im Schuljahr 2012/2013 kostete der Musikschulbesuch noch 890 Franken, seit 2014/2015 kostet er inzwischen 965 Franken. Zusätzlich sagte vorgängig die Schweizer Stimmbevölkerung im Jahr 2012 mit 72,7 % deutlich Ja zum Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung. Der Ja-Anteil der Stadtluzerner Stimmbevölkerung lag bei 78,46 %.

Der Stadtrat hat verschiedene Varianten geprüft, auch die anfänglich vertretene kostenneutrale Variante. Die kostenneutrale Umsetzung hätte andere Einkommensschichten jedoch stärker finanziell belastet, was letztlich unverhältnismässig erschien.

Der Ausbau des Geschwisterrabatts auch bei den Musikschulgeldern hätte zu Mehrkosten in der Höhe von jährlich rund 130'000 Franken geführt. Der Stadtrat hat sich aufgrund der zusätzlichen Kosten gegen eine generelle Einführung eines Geschwisterrabatts entschieden.

Dieser Entscheid wurde von der Kommission als vernünftig erachtet.

Die Kommission war der gleichen Meinung wie der Stadtrat und erachtete die Umsetzung der differenzierteren Musikschulgeldermässigung gemäss Variante 1 als richtig. Zu den aufgezeigten Mehrkosten von rund 76'000 Franken gemäss Tabelle auf Seite 8 gibt es Folgekosten von rund 22'500 Franken, welche durch die Sozialhilfe finanziert werden müssen. Diese Zusatzkosten sind in der Tabelle leider nicht ersichtlich; die Tabelle ist diesbezüglich wenig transparent.

Auch in Zukunft soll im Sinne der Chancengleichheit der Musikschulbesuch für alle möglich sein. Wirtschaftliche Sozialhilfebezügler sollen deshalb weiterhin zu 100 % von den Musikschulkosten befreit sein. Neu erhalten sie jedoch eine Rechnung. In der Bildungskommission wurde eine klare und offene Information der betroffenen Eltern gefordert, damit diese nicht durch das neue System abgeschreckt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch für einen möglichst kleinen bzw. gleichbleibenden Verwaltungsaufwand plädiert.

Weitere Verständnisfragen gab es im Zusammenhang mit dem zu berücksichtigenden Familieneinkommen. Welche Familien kommen in den Genuss einer Ermässigung? Wie errechnet sich das Einkommen der Eltern? Diese Fragen werden im vorliegenden B+A zu wenig beantwortet. Für den Bezug von Betreuungsgutscheinen gilt bereits eine funktionierende Praxis bei der Errechnung des geltenden Einkommens bzw. der gesamten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Familie.

Dem B+A wurde schliesslich einstimmig bei zwei Abwesenheiten zugestimmt. Das Postulat 57 soll abgeschrieben werden.

Reto Kessler: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden B+A. Die Fraktion hat damals das Postulat nicht unterstützt, weil die Stadt unter dem Spardruck stand und die Fraktion der Meinung war, dass das Ganze nicht kostenneutral umgesetzt werden kann. Genau das zeigt der vorliegende B+A, nämlich dass man es nicht kostenneutral umsetzen kann. Die FDP-Fraktion beurteilt das Geschäft aber jetzt auf der Basis des Berichts und Antrags neu und geht darauf ein, es ist nicht mehr wie beim Postulat, zu welchem man einfach Ja oder Nein sagt. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass die Musik wichtig ist, sei es als Hobby, damit die Kinder nicht einfach auf der Strasse sind, sei es als Ausgleich im Leben, der dem Gemüt guttut, sei es als sozialer Faktor in der Gesellschaft. Mit dem Bundesbeschluss zur Jugendmusikförderung, der mit 72 % angenommen wurde, im Kanton Luzern sogar mit 78 %, soll der Volkswille jetzt auch umgesetzt werden. Wenn man den Kostenanstieg von 2013/2014 und 2014/2015 auf 965 Franken anschaut, ist das für manche Familie bald nicht mehr tragbar. Der Handlungsbedarf ist darum gegeben. Schade ist, dass es beim Geschwisterrabatt keinen generellen Ausbau gibt. Die Musik gehört zur Tradition der Schweiz, Musik soll auch zahlbar sein. Die FDP-Fraktion hat in der Kommission darauf hingewiesen, dass die Reduktion von 100 % auf 50 % für Wirtschaftliche Sozialhilfeempfänger nicht ausgewiesen ist. Diese Kosten fallen dann natürlich in der Sozialhilfe an. Unter Punkt 4.2 wird die FDP-Fraktion eine Protokollbemerkung beantragen, die sie in der Kommission noch nicht einbrachte. Dabei geht es um die gleiche Praxisanwendung wie bei den Betreuungsgutscheinen. Für die FDP-Fraktion kommt nur die Variante 1 in Frage. Diese ist finanziell verkraftbar und in einem vernünftigen Ausmass ausgearbeitet. Varianten 2 und 3 sind für die FDP-Fraktion keine Option. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird, sofern man sich für die Variante 1 entscheidet, zustimmend von ihm Kenntnis nehmen und das Postulat abschreiben.

Peter Gmür: Die CVP-Fraktion ist mit dem Bericht und Antrag zufrieden. Es ist ihr in erster Linie wichtig, dass weiterhin möglichst viele junge Menschen Zugang zur Musikschule haben. Die heutigen Tarife von knapp unter 1'000 Franken scheinen der Fraktion recht hoch zu sein. Darum unterstützt sie den B+A. Auch für sie kommt, wie für die FDP-Fraktion, ganz klar nur die Variante 1 in Frage. Die Varianten 2 und 3 sind nicht tragbar. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Christov Rolla: Die G/JG-Fraktion hat sich über den B+A gefreut, und auch über die breite Zustimmung in der Kommission. Der Sprechende selber hat einen grossen Teil seiner Kindheit und Jugend in der Musikschule verbracht. Das war zwar in Hochdorf, aber er kann trotzdem

sagen, dass ihn das in einem hoffentlich positiven Sinn fürs Leben geprägt hat: Er wurde Musiker. Auch wenn er das nicht geworden wäre, würde er die vielen Musikstunden nicht missen wollen.

Dass die Musik an sich, dass das verbindungsstiftende und persönlichkeitsfördernde Element des Zusammen-Musizierens, dass der Sinn und Zweck des Musikunterrichts und einer möglichst breiten Zugänglichkeit der Musikschule offensichtlich so unbestritten sind, freut die G/JG-Fraktion und den Sprechenden persönlich sehr.

Dass musikalische Schulung wichtig ist, widerspiegelt sich auch im vorliegenden B+A. Die G/JG-Fraktion findet das vorgeschlagene Ermässigungssystem, das viel differenzierter ist als bisher und mehr Eltern eine Reduktion der Musikschulgebühren ermöglicht, richtig, wichtig und gut.

Besonders erfreulich findet die Fraktion, dass die Folgen einer Kostenneutralität in diesem Fall für unverhältnismässig befunden wurden und man einen Zusatzkredit sprach.

Mit anderen Worten: Der B+A ist aus Sicht der G/JG-Fraktion ein wichtiges Statement und ein erfreuliches Bekenntnis zur musikalischen Förderung.

Schade findet der Sprechende, dass der Geschwisterrabatt nur sehr diskret einfluss beziehungsweise in der bisherigen, ein bisschen verklausulierten Form beibehalten wurde. Aber man kann sich schon auf den Standpunkt stellen, dass 7-, 8- oder 9-köpfige Familien heute eher selten sind und dieser Aspekt darum, im Sinn eines Kompromisses, vertretbar ist.

Der Sprechende selber ist überhaupt kein Freund des Spruchs: „Was nichts kostet, ist nichts wert.“ Aber im Fall des Musikunterrichts kann man wirklich sagen, dass Kultur eben neben dem „Köstlich-Sein“ tatsächlich etwas kostet und auch den Eltern nach Möglichkeit etwas wert sein sollte.

Aus dem gleichen Grund kann die G/JG-Fraktion auch mit der Variante 1 leben, obwohl ihr die Variante 2 besser gefallen würde, vor allem, wenn man an den letztjährigen Gewinn der Stadt denkt. Zum Beispiel würden die 599'000 Franken Ertragsüberschuss im Fonds „Kultur und Sport“ ausreichen, um die Variante 2 acht Jahre lang zu finanzieren. Aber es ist dem Sprechenden klar, dass man nicht nach Lust und Laune und Geschäftserfolg in die verschiedenen Töpfe hineingreifen kann. Das war auch nur eine kleine Rechnung.

Sei es, wie es wolle: Für den Moment freut sich die G/JG-Fraktion über die generelle Verbesserung für nicht so viel verdienende Eltern von musizierenden Kindern – und nicht zuletzt indirekt auch für die Instrumentallehrpersonen.

Die G/JG-Fraktion dankt für den B+A, tritt auf ihn ein, wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen und ist dafür, das Postulat 57 als erledigt abzuschreiben.

Marcel Lingg: Musikschulförderung, Finanzierung der Musikschulen, Höhe der Beiträge, welche die Eltern zahlen müssen, Höhe der Beiträge, die der Kanton an die Gemeinden zahlen sollte: Die Diskussionen sind aktuell, nicht nur heute da im Parlament, sondern dann auch am 21. Mai bei der Volksabstimmung. Die SVP war in der letzten Zeit gegenüber von Finanzierungsvorlagen für die Musikschulen meistens mehrheitlich eher skeptisch ablehnend. Bei der Abstimmung vom 21. Mai wird die SVP ja auch eher eine andere Meinung haben als höchstwahrscheinlich die Mehrheit der Bevölkerung. Trotzdem wird die SVP-Fraktion heute dieser Vorlage der Stadt Luzern zustimmen, denn sie kam zur Erkenntnis, dass man die Förderung von Musikunterricht eben auch positiv betrachten sollte, ähnlich wie es beim Sport ist: Auch da spricht sich die SVP-Fraktion immer dafür aus, dass man den Sport von den Kosten her

wenn möglich allen, auch den Einkommensschwächeren, offenhalten sollte. Jetzt will die SVP-Fraktion beim Musikunterricht keine Ausnahme machen und nicht etwas anderes beschliessen. Obwohl die Fraktion also das Postulat ursprünglich auch nicht mitunterzeichnet hat, stimmt sie heute dieser Vorlage, dieser Vision des Stadtrates zu. Sie kann den B+A zustimmend zur Kenntnis nehmen, im Sinn der Förderung unserer Jugend, damit die Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit etwas lernen können und der eine oder andere später vielleicht, wie es beim Vorredner des Sprechenden der Fall war, die Musik sogar zu seinem Beruf macht.

Judith Wyrsch: Die Musik, die musikalische Bildung ist wichtig. In der Musikstadt Luzern mit dem KKL, aber auch dem Sedel, dem Südpol und einer Jazz-Schule ist Musik sehr stark verankert und wird Musik gelebt. So nimmt der vorliegende B+A mit den unterstützenden Massnahmen und dem chancengerechten Zugang zur musikalischen Bildung auch ein Bedürfnis auf, das in der Gesellschaft verankert ist. Die Anpassung der Ermässigungsstufen geht somit einfach in eine nötige Erneuerung hinein. Bei den Modellrechnungen unterstützt die GLP-Fraktion die Variante 1 mit dem Vierstufenansatz. Es stimmt, dass der Geschwisterrabatt nicht ausgebaut ist. Aber er besteht bereits in einem kleineren Umfang und wird somit doch ein bisschen berücksichtigt. Die GLP-Fraktion nimmt den B+A mit der Variante 1 zustimmend zur Kenntnis und schreibt gleichzeitig das Postulat 57 ab.

Adrian Albisser: „Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum.“ Man kann von Friedrich Nietzsche halten, was man will, aber mit dieser Aussage trifft er etwas, was sicher viele hier unterstützen. Insofern ist es positiv, diesen B+A behandeln zu können, weil er eine Ermässigung des Schulgeldes für den Musikunterricht verlangt. Das Postulat wurde 2013 überwiesen; der Hintergrund dazu ist, wie die Kommissionsvizepräsidentin angetönt hat, dass der Bundesbeschluss 2012 durchgesetzt wurde. Dieser wird durch die Anpassung der Ermässigung des Musikschulgeldes, welche die Vorlage vorsieht, unterstützt. Mit dem Bundesbeschluss soll ein Programm „Jugend und Musik“ entstehen, ähnlich wie „Jugend und Sport“, das schon lange etabliert ist. Das Programm soll mehr Leute animieren und es mehr Leuten ermöglichen, am Bereich der Laienmusik teilzunehmen. Die Vorlage, um die es heute geht, betrifft die städtischen Musikschulen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag. Als universelle Sprache ist Musik für jeden verständlich. Das Schöne daran ist, dass sie regionale Eigenheiten ausdrückt. Musikkultur ist etwas, was die Schweiz prägt, was die Schweiz ausmacht. Vor diesem Hintergrund ist vielleicht auch die deutliche Zustimmung zum Referendum zu verstehen, das im Kanton gegen die Halbierung der Musikschulbeiträge läuft. 25'000 Unterschriften bei einem Referendum zeigen deutlich die Meinung der Bevölkerung, dass Musik und Musikschule einen wichtigen Aspekt darstellen. Es gibt auch Befunde aus der Hirnforschung: Musik verknüpft und verbindet Logik und Emotion extrem gut. Beim Musizieren wird die Selbstwahrnehmung gestärkt. Das können Schülerinnen und Schüler gut gebrauchen. Im laufenden Jahr sind 1'700 Einzelschülerinnen und -schüler im Unterricht, 900 Schülerinnen und Schüler nehmen am Ensemble- und Gruppenunterricht teil. Die Musikschule der Stadt weist also gute Zahlen aus. Die Variante 1, für welche sich die Kommission entschieden hat, führt zu Mehrkosten von 100'000 Franken, in welchen die Kosten, die die Sozialhilfe neu trägt, eingerechnet sind. Das ist bereits budgetiert und soll auf das Schuljahr 2017/2018 eingeführt werden. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt diesen Antrag, auch wenn sie die Lösung des Geschwisterrabatts nicht ganz überzeugt, wenn man doch weiss, dass die schulergänzenden Angebote dort ein anderes Konzept

kennen. Die Fraktion behält sich vor, mittelfristig auch im Musikschulbereich auf diese Finanzierung zu pochen.

Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion sind die Kosten ein Faktor, der es attraktiv macht, ob man in die Musikschule geht oder nicht. Es gibt noch andere Faktoren: Die Verfügbarkeit, die Zugänglichkeit ist sehr wichtig. Da hat die Stadt Luzern eine gute Ausgangslage. Es geht auch darum, eine gewisse Vorbildfunktion zu übernehmen, wieso Junge Musik machen sollen. Da kann die Stadt Luzern einige Personen vorweisen, und zwar in verschiedenen Bereichen. Beginnen kann man die Beispielreihe im klassischen Musikbereich: Cornel Frey oder Mauro Peter als jüngere Luzerner treten mittlerweile in deutschen Opernhäusern oder auch im Schauspielhaus Zürich auf. Manuel Troller sorgt als Gitarrist im freien Musikbereich, im Jazzbereich für internationale Furore. Geht man in den populären Musikbereich, so ist Angel Egli, besser bekannt als Mimiks, im Moment unter den Top Ten in der Schweizer Hitparade. Bei ihm ist allerdings die Frage berechtigt, ob nicht vielleicht die street credibility eher den Ausschlag gab als der Musikschulunterricht. Das alles sind Beispiele, die die Stadt Luzern in der Musik deutlich vertreten.

Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion wäre es attraktiv gewesen, mehr Geld zu fordern. Sie hat sich aber im Sinn eines Kompromisses entschieden, die Variante 1 zu vertreten. Sie dankt dem Stadtrat für den B+A und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die gute Aufnahme, für die breite Unterstützung der Vorlage. Der B+A nimmt in einem problematischen Bereich eine Korrektur vor. Über verschiedene Stufen waren die Gebühren erhöht worden, sodass man schliesslich nahe an 1'000 Franken pro Kind und Jahr kam, was gerade für Familien mit einem tiefen Einkommen problematisch ist. Der Stadtrat nimmt jetzt mit einem differenzierten System und mit moderaten Zusatzkosten eine Korrektur vor. Damit kann die Stadt ermöglichen, dass der breite Zugang zur Musikschule, der jetzt mehrfach erwähnt wurde, weiterhin erhalten bleibt. Das ist für eine Musikstadt wie die Stadt Luzern wichtig.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 8/2017: „Schulgeldermässigungen für den Besuch der Musikschule“ eingetreten.

DETAIL

Seite 8 f. 4.2 Variantenvergleich

Reto Kessler: Die FDP-Fraktion beantragt hier eine Protokollbemerkung, welche sie in der Kommission noch nicht einbrachte. Sie lautet wie folgt:

Das Familieneinkommen soll unabhängig des Zivilstandes – verheiratet oder im Konkubinat lebend – und somit die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden. So soll die gleiche Praxis wie im Zusammenhang mit einem Anspruch auf Betreuungsgutscheine gelten.

Stadtpräsident Beat Züsli: Der Stadtrat unterstützt die Protokollbemerkung. Es geht darum, das gesamte Haushaltseinkommen in die Berechnung einzubeziehen, wie es auch im Bereich der Betreuung der Fall ist.

Luzia Vetterli: Die Meinung ist aber hoffentlich schon, dass das Haushaltseinkommen bei einem Konkubinat nur bei gemeinsamen Kindern so berechnet wird. Denn es kann ja nicht sein, dass der Konkubinatspartner für fremde Kinder aufkommen muss. Das müsste man für die Berechnung berücksichtigen.

Bildungskommissionsvizepräsidentin Sandra Felder-Estermann: Diese Frage wurde in der Kommission sehr ausführlich diskutiert. Im Konkubinat Lebende haben zum Teil eheähnliche Verhältnisse und kommen entsprechend auch für nicht gemeinsame Kinder auf. Es soll da die gleiche Praxis gelten wie bereits bei den Betreuungsgutscheinen, es wird absolut nichts Neues erfunden.

Judith Wyrsch hat den Ausführungen von Sandra Felder-Estermann nichts hinzuzufügen. Die GLP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Das Familieneinkommen soll unabhängig des Zivilstandes – verheiratet oder im Konkubinat lebend – und somit die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden. So soll die gleiche Praxis wie im Zusammenhang mit einem Anspruch auf Betreuungsgutscheine gelten.

Seite 11 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis.

II. Das Postulat 57 wird als erledigt abgeschrieben.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 8 vom 15. März 2017 betreffend

**Schulgeldermässigungen für den Besuch der Musikschule,
Anpassung der Ermässigungsstufen**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 55i Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht „Schulgeldermässigungen für den Besuch der Musikschule – Anpassung der Ermässigungsstufen“ wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Das Postulat 57, Martina Akermann namens der SP/JUSO-Fraktion, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion sowie Mirjam Fries und Reto Derungs namens der CVP-Fraktion vom 3. April 2013: „Differenziertere Gebühren für die Musikschule“, wird als erledigt abgeschrieben.

5. Bericht und Antrag 5/2017 vom 15. Februar 2017: Neunutzung und Gesamtsanierung Am-Rhyn-Haus

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 13. April den B+A 5/2017, „Neunutzung und Gesamtsanierung Am-Rhyn-Haus“, beraten. Bereits am 5. Januar 2017 hatte sie im Rahmen einer Kommissions-sitzung auch einen Augenschein vor Ort genommen.

„Endlich geht es vorwärts.“ Dies war der Tenor in der Baukommission. Seit 2008 steht das Am-Rhyn-Haus leer. Mit dem Bericht 43/2010 wurde der Grundstein für dessen Neunutzung gelegt. Da mit diesem Bericht jedoch keine konkrete Analyse der Bausubstanz für die Verträglichkeit der Nutzungsideen verbunden war und diese Investitionen nicht zuoberst auf der Prioritätenliste standen, verstrichen mehrere Jahre, bis im Jahr 2014 dazu ein Auftrag erteilt wurde. Im Rahmen der Zustandsanalyse wurde festgestellt, dass die Tragsicherheit beim Hinterhaus nicht mehr gegeben war, und es mussten im Jahr 2016 sofort statische Sicherungsmassnahmen für 1,2 Mio. Franken getroffen werden; diese sind nicht Bestandteil des im vorliegenden B+A 5/2017 beantragten Kredits von 6 Mio. Franken.

Das Sanierungs- und Nutzungskonzept wurde von der Baukommission im Grossen und Ganzen positiv beurteilt. Das Haus hat denkmalpflegerisch und kunsthistorisch eine hohe Bedeutung, was mitunter auch zu sehr hohen Sanierungskosten führt. Es ist mehreren Kommissionsmitgliedern deshalb ein grosses Anliegen, dass der Denkmalschutz mit Augenmass und einer gewissen Verhältnismässigkeit umgesetzt wird. Die Kommission begrüsst es sehr, dass das Am-Rhyn-Haus nun der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, und erwartet, dass damit auch Mehrerträge generiert werden.

Kritisch hinterfragt und ausführlich diskutiert wurden in der Kommission die Lösung der Beheizungsfrage wie auch generell der Umgang mit der Energieeffizienz beim Am-Rhyn-Haus. Ebenfalls diskutiert wurde der Umgang mit dem Mobiliar und der Ausstattung der Räumlichkeiten.

Mit 5 : 2 : 1 Stimmen (bei einer Abwesenheit) hat die Kommission den B+A zustimmend zur Kenntnis genommen, den Kredit über 6,01 Mio. Franken einstimmig (8 : 0 : 0) bewilligt und die Postulate 277 und 347 ebenfalls einstimmig (8 : 0 : 0) als erledigt abgeschrieben.

Thomas Schärli: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Baudirektion für den umfassenden Bericht. Schade, dass es seit dem Auszug der Picasso-Sammlung bis zum vorliegenden Bericht so lange gedauert hat. Wenn jeweils so viele Jahre – hier waren es etwa neun – vergehen, geht auch viel Geld verloren. Der Sprechende hat folgende Rechnung gemacht: Wenn man vom prognostizierten Mehrertrag, den die Renovation und die Umnutzung bringen, ausgeht, der pro Jahr etwa 160'000 Franken beträgt, und ihn mit neun Jahren multipliziert, ergeben sich rund 1,4 Mio. Franken, die jetzt eben nicht realisiert wurden. Aber jetzt geht es darum, vorwärts zu schauen. Die historische und kunsthistorische Bedeutung des Hauses ist sehr gross, und es ist für die Stadt auch aus strategischer Sicht wichtig, diese Liegenschaft langfristig zu behalten. Sie bietet neben dem Rathaus Möglichkeiten zur Nutzung der Räume, auch für Nutzungen, die es bis jetzt noch nicht in diesem Rahmen gab. Wegen der strategischen Bedeutung der Liegenschaft für die Stadt scheint es der CVP-Fraktion sehr wichtig, dass man sorgfältig und gut mit ihr umgeht und die Sanierung und die Umnutzung vornimmt. Aus ökonomischer Sicht steht der zu erwartende Mehrertrag in einem ungünstigen Verhältnis zur Investitionssumme von 6 Mio. Franken. Das besonders auch, weil die CVP-Fraktion dem budgetierten Mehrertrag von 100'000 Franken aus der Vermietung der renovierten Räume skeptisch gegenübersteht. Die Fraktion ist gespannt und hofft, dass die Stadt diesen Mehrertrag wirklich realisieren kann. Nichtsdestotrotz hält es die Fraktion für sinnvoll, die Renovation sorgfältig durchzuführen. Sie bittet aber gerade wegen dem ungünstigen Kostenverhältnis Baudirektorin Manuela Jost, besonders den Finger darauf zu haben, dass bei der Detailplanung die Kosten im Griff bleiben. Der Sprechende hat sich bereits in der Kommission insbesondere an den Liftkosten von 651'000 Franken gestört. Der Umgang mit den Möbeln, Legaten und Schenkungen scheint der CVP-Fraktion so in Ordnung zu sein, insbesondere deshalb, weil man sie für Führungen neu soll nutzen können: Man kann wirklich auf diesen Stühlen sitzen und diese Möbel brauchen. Die CVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Yannick Gauch: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und den verantwortlichen Personen in der Verwaltung für den vorliegenden B+A zur Neunutzung und Gesamtsanierung des Am-Rhyn-Hauses. Die Vorgeschichte steht ganz unter dem Motto: „Wer langsam geht, kommt auch zum Ziel.“ Die Fraktion ist sehr erfreut, dass es mit dem Am-Rhyn-Haus jetzt endlich vorwärtsgehen soll. Immerhin wurde bereits 2010 mit dem Bericht 43 der Grundstein für eine neue Nutzung gelegt. Dass das bedeutende Haus seit 2008 weitgehend leer steht, ist für die SP/JUSO-Fraktion nicht nachvollziehbar. Sie ist darum darauf bedacht, jetzt möglichst schnell vorwärtzumachen und dieses Gebäude von höchster kulturgeschichtlicher Bedeutung in einem sinnvollen Rahmen für die Bevölkerung zu öffnen. Das Am-Rhyn-Haus ist ein historisch sehr wertvolles Gebäude und ein wichtiger Zeuge der Luzerner Stadtgeschichte. So verwundert es auch nicht, dass es als Objekt von nationaler Bedeutung eingestuft ist. Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass es dieses wichtige Gebäude zu erhalten, zu renovieren und einer gescheiten Nutzung zuzuführen gilt. Die SP/JUSO-Fraktion tritt deshalb auf den vorliegenden B+A ein und wird dem Kredit zustimmen.

Urs Zimmermann: Wer kennt es nicht, das Am-Rhyn-Haus inmitten der Altstadt von Luzern? Es ist ein historisches Haus und ein Zeitzeuge der Luzerner Geschichte. Die SVP-Fraktion ist

sehr erfreut, dass jetzt endlich ein Sanierungs- und neues Nutzungskonzept auf dem Tisch liegt. Seit 2008 stand das schöne Haus mit seiner sehr schönen Ausstrahlung leer. Jetzt aber liegen konkrete Vorschläge vor, die auch überzeugen. Die Baukosten von rund 6 Mio. Franken für die Sanierung sind relativ hoch, aber es gilt zu bedenken, dass 4,5 Mio. Franken allein für den Substanzerhalt eingesetzt werden. Bei einem so alten Gebäude wird es zwangsläufig teuer, denn man muss den denkmalpflegerischen Aspekt berücksichtigen und ihm Rechnung tragen. Die SVP-Fraktion erwartet jedoch, dass man den Denkmalschutz nicht exzessiv betreibt, sondern ihn mit Augenmass und einer gewissen Verhältnismässigkeit umsetzt. Das Sanierungskonzept und auch das Nutzungskonzept überzeugen die SVP-Fraktion voll und ganz. Es sind verschiedene Nutzungen vorgesehen: zuunterst der Restaurationsbetrieb, dann öffentliche Räume, Büroräumlichkeiten, und Räume für Zünfte. Diese Nutzungen passen sehr gut zum Am-Rhyn-Haus. Durch das neue Konzept wird das Haus auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht; für Personen, die nicht mehr so gut zu Fuss unterwegs sind, wird sogar ein Lift eingebaut. Sehr erfreut ist die SVP-Fraktion auch darüber, dass die beiden Zünfte und das Restaurant bei der neuen Nutzung berücksichtigt wurden und auch in Zukunft dort bleiben dürfen. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Christian Hochstrasser hatte heute Morgen, als er über den Reusssteg kam und auf das Am-Rhyn-Haus blickte, ein komisches Gefühl. Alle wollen eine lebendige Altstadt mit historischen Häusern, und man weiss, dass in diesem Haus seit Jahren vieles, im Hinterhaus, das gegen die Reussseite liegt, sogar alles leer steht. Es ist eine grosse Summe, welche die Stadt in die Hand nehmen will, um das Gebäude mit einer relativ schwierigen Nutzung zu sanieren. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt diese Sanierung machen muss. Die Fraktion ist aber auch kritisch. Aus ihrer Sicht stammt der Bericht sehr stark aus einer denkmalpflegerischen Haltung und hat einen sehr konservierenden Charakter. In den letzten Jahren war das Gebäude für die Öffentlichkeit kaum zugänglich; es gab ab und zu eine öffentliche Führung, aber wenn man es einmal gesehen hatte, genügte das den meisten auch schon. Urs Zimmermann hat die Frage aufgeworfen, wer das Am-Rhyn-Haus nicht kenne. Der Sprechende ist nicht sicher, wie viele Leute das Haus wirklich kennen. Auch wenn es historisch wichtig ist, muss man sich trotzdem überlegen, wie es für die Öffentlichkeit mehr zugänglich werden könnte, wie es genutzt werden könnte.

Im Am-Rhyn-Haus gibt es irgendwo hinter der Kulisse Gedenkzimmer für Persönlichkeiten aus der Stadt Luzern. Wer braucht diese Räume heute? Fast niemand. Wer braucht sie in Zukunft? Wahrscheinlich ist auch da in Bezug auf viele dieser Räume die Antwort: Fast niemand. Einige Räume können für Apéros bei Hochzeiten vermietet werden, also für eine relativ kurze Dauer. Aber es gibt doch ein paar Stockwerke in diesem Haus. Der Sprechende bezieht sich jetzt vor allem auf das reussseitige sogenannte Hinterhaus. Die Nutzung hat durch die doch relativ stark einschränkende denkmalpflegerische Haltung ihre Grenzen. Ab und zu geht jemand diese Räume anschauen, ab und zu wird jemand in Zukunft diese Räume nutzen. Die G/JG-Fraktion hofft, dass sich die Zahlen der Mehrerträge, wie sie vorgelegt werden, bewahren. Es wird eine Art Museumsbetrieb geben, aber es ist trotzdem kein richtiges Museum, weil es meistens nicht geöffnet ist. Schwierig in diesem Zusammenhang sind die verschiedenen Möbel und Ausstattungsgegenstände, vor allem diejenigen, welche nicht zur Geschichte des Hauses gehören, sondern der Stadt vermacht wurden, verdankenswerterweise natürlich, aber längerfristig stellt sich trotzdem die Frage, wie man mit ihnen umgeht. Gehören sie

wirklich zu diesem Haus, tragen sie wirklich etwas dazu bei? Das ist vor allem das Problem beim Hinterhaus.

Im Zusammenhang mit dem Am-Rhyn-Haus kommt dem Sprechenden manchmal auch das Haus an der Sternmattstrasse in den Sinn. Das ist ein Haus, das nicht bewohnt werden darf; eine Stiftung muss sich dafür einsetzen, dass alles so bleibt, wie es ist. Vielleicht ist es ein bisschen ketzerisch, was der Sprechende jetzt äussert, aber beim Am-Rhyn-Haus ist es ähnlich: Man darf es fast nicht richtig nutzen, weil es eben so bleiben muss, wie es ist. Im Gegensatz zum Haus an der Sternmattstrasse ist das beim Am-Rhyn-Haus natürlich denkmalpflegerisch gut begründet. Aber trotzdem stört es den Sprechenden sehr, dass man am Am-Rhyn-Haus nicht mehr machen kann und es auch nicht stärker nutzen kann.

Neben der eingeschränkten und sporadischen Nutzung ist für die G/JG-Fraktion ein zweiter Punkt sehr entscheidend: die Frage der energetischen Sanierung, der energetischen Erschliessung des Hauses. Wie geht die Stadt innovativ mit energetischen Sanierungen bei historischen Gebäuden vor? Natürlich muss man einerseits den hohen denkmalpflegerischen Ansprüchen gerecht werden; da hat die Stadt auch eine Vorbildfunktion gegenüber Privaten, die ähnliche Gebäude besitzen. Sie muss ihnen zeigen, wie man mit den grossen Herausforderungen bei der Sanierung eines historischen Gebäudes umgeht. In diesem konkreten Fall sendet die Stadt aber das Signal aus, dass man energiemässig nichts machen könne. Das kann dazu führen, dass Private, die auch solche historische Gebäude haben, denken, wenn nicht einmal die Stadt es schafft, energiemässig eine Optimierung zu erreichen, weshalb sollten sie sich dann dafür interessieren. Nach Ansicht der G/JG-Fraktion hätte die Stadt gerade im Zusammenhang mit diesem denkmalpflegerisch wichtigen Gebäuden vorbildhaft zeigen müssen, wie es möglich ist, deutliche Verbesserungen zu erreichen. Das ist bei diesem B+A sehr unbefriedigend. Die sehr eingeschränkte Nutzung und die sehr zurückhaltenden bis inexistenten Energiemassnahmen führen die G/JG-Fraktion trotz ihres Verständnisses für die nötige Sanierung dazu zu beantragen, den Bericht nicht zustimmend, sondern neutral zur Kenntnis zu nehmen. Dem Kredit stimmt die Fraktion jedoch zu.

Judith Wyrsh: Die GLP-Fraktion dankt für den B+A Gesamtsanierung Am-Rhyn-Haus. Es ist erfreulich, dass nach langer Planung jetzt ein Schritt in Richtung Renovation getan werden kann. Das historische Gebäude steht unter eidgenössischem Denkmalschutz. Es ist sehr positiv, dass die beiden Häuser weiterhin genutzt, gemietet sowie öffentlich zugänglich gemacht werden können. Die aufgezeigten Sanierungs- und Nutzungsmassnahmen wurden gemäss Einschätzung der GLP-Fraktion sehr pragmatisch angegangen. Vielleicht wurde die Chance, ein Vorzeigeprojekt zu realisieren, nicht ganz umgesetzt. Dass aus einem Gebäude mit 400-jähriger Bausubstanz kein Minergiehaus werden kann, ist wohl allen klar. Dass aber aus denkmalpflegerischer Sicht im Innenhof, angegliedert an die Verbindungsloggia, ein Lift möglich sein soll, ist dann doch auch wieder verwunderlich. Nach Ansicht der GLP-Fraktion sind auch die Sanierungskriterien nicht ganz klar erkennbar. Es ist der Fraktion jedoch bewusst, dass an eine solche Renovation viele Ansprüche gestellt werden. Die Häuser sollen jetzt wieder Leben erhalten, die Kachelöfen sollen gewärmt sein, vorerst mit zwei verschiedenen Heizungssystemen. Die Kosten rechtfertigen sich durch den Renovationsrückstand der Gebäude. Die GLP-Fraktion wird auf den B+A eintreten.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den interessanten, allerdings auch seit sehr langer Zeit erwarteten B+A zum Am-Rhyn-Haus. Der Stadtrat hat sich sehr viel Zeit genommen, um letztlich ein immer noch ein bisschen vages Konzept für das Am-Rhyn-Haus zu erstellen. Seit 2008 steht das Gebäude leer. Der Stadtrat hat also für ein Vorprojekt fast zehn Jahre gebraucht. Bereits im Bericht 43/2010 hat der Grosse Stadtrat im Dezember 2010 festgelegt, wie es weitergehen soll. Vieles, was im aktuellen B+A steht, war schon im damaligen Bericht enthalten. Für die FDP-Fraktion stellt sich deshalb die Frage, warum es so lange ging, bis der Stadtrat endlich einen Schritt weiterkam. Das Am-Rhyn-Haus verdient aufgrund seiner Lage, aber auch aufgrund seiner herausragenden denkmalpflegerischen Bedeutung, dass endlich etwas unternommen und das Haus aus seinem Dornröschenschlaf geweckt wird.

Die geplanten Nutzungen erachtet die Fraktion unter Berücksichtigung der baulichen Randbedingungen als sinnvoll. Die Fraktion unterstützt es, dass die Räume im 1. und 2. Obergeschoss des Vorderhauses zu einem angemessenen Zins an Private vermietet werden. Es handelt sich zwar um Räume an einer besonderen Lage, jedoch ohne besondere Ausstrahlung. Dagegen sollen die wertvollen Räume des Hinterhauses für vielfältige Nutzungen, wie sie im B+A beschrieben sind, zur Verfügung stehen. Damit bleibt sichergestellt, dass auch die Öffentlichkeit Zugang zu diesen prachtvollen Räumen erhält, sei es im Rahmen von Führungen, im Rahmen eines Tags der offenen Tür oder natürlich auch von privaten Anlässen. Selbstverständlich unterstützt die FDP-Fraktion auch die vorgesehene, sinnvolle Weiternutzung der Estrichgeschosse.

Das Gebäude soll in Zukunft wenn immer möglich für alle Menschen zugänglich sein. Deshalb ist die notwendige Investition für einen Aufzug gerechtfertigt, wenn auch sehr hoch.

Enttäuscht ist die Fraktion, dass Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes in diesem B+A überhaupt kein Thema sind. Dass nach mehr als zehn Jahren Planung als Resultat eine Elektroheizung im Hinterhaus und eine Gasheizung im Vorderhaus präsentiert wird, ist mehr als nur unbefriedigend. Die FDP-Fraktion hätte erwartet, dass sich eine Stadt, die immerhin das Label Energiestadt Gold trägt, auch bei diesem zugegebenermassen anspruchsvollen Projekt mehr um das Thema Energieeffizienz kümmert und sich dazu etwas einfallen lässt. In Horw gibt es eine innovative Hochschule, es gibt das Zentrum für Integrale Gebäudetechnik (ZIG). Die FDP-Fraktion ist enttäuscht, dass man offenbar nicht einmal den Versuch unternommen hat, das Potenzial dieses Gebäudes auszuloten. Ob es am Schluss tatsächlich sinnvolle Massnahmen gegeben hätte, weiss niemand. Aber die Fraktion hätte im B+A gern viel mehr darüber gelesen. Jetzt steht im B+A kein einziger Satz zu diesem Thema. In Zukunft erwartet die FDP-Fraktion in dieser Hinsicht ganz klar mehr vom Stadtrat.

Zum Schluss gibt der Sprechende der Erwartung Ausdruck, dass die zuständigen Personen in der Stadtverwaltung bei allem Respekt vor der Bedeutung des Denkmals auch bei dieser Sanierung verhältnismässig vorgehen und das Augenmass wahren.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Kredit zustimmen.

Baudirektorin Manuela Jost dankt im Namen des Stadtrates für die Eintretensvoten. Es geht um ein für die Stadt Luzern ausserordentlich wichtiges, kunsthistorisch bedeutendes und ortsprägendes Haus. Es war ein langer Prozess, bis der Stadtrat jetzt den B+A vorlegen konnte, aus Sicht des Hauses war es auch ein Leidensprozess. In der Vergangenheit wurden vom Stadtrat oder vom Parlament verschiedene Priorisierungen vorgenommen, wo wie viel investiert

werden soll. Beim Am-Rhyn-Haus wurde – das ist positiv anzumerken – die richtige Reihenfolge der Arbeiten definiert: Das Parlament hat dem Stadtrat den Auftrag erteilt, zuerst zu analysieren, wie es mit der Bausubstanz aussieht, und sich dann aufgrund der Bausubstanz eine sinnvolle Nutzung zu überlegen. Mit dem B+A sind zwei Absichten verbunden: einerseits die sorgfältige Sanierung. Die Sprechende hat sehr wohl gehört, dass man bei der Sanierung mit Augenmass vorgehen soll, auch wenn es ein kunsthistorisch sehr wertvolles Gebäude ist. Der Stadtrat wird diesen Auftrag beachten. Die zweite Absicht des Stadtrates mit diesem B+A war es, das Haus in dem Mass, wie es möglich ist, für die Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen, wobei die unterschiedliche Substanz des Vorder- und des Hinterhauses zu beachten ist.

Der Handlungsbedarf war offensichtlich. Er war dem Stadtrat schon länger bekannt, das genaue Ausmass jedoch kannte er nicht. Bei der Notsanierung für 1,2 Mio. Franken im letzten Jahr konnte man sehr direkt feststellen, was bei der letzten Renovation nach damaligen Grundsätzen vielleicht richtig gemacht wurde, was man aber heute nicht mehr so machen würde. Die Mitglieder der Baukommission haben sich bei einer Führung vom Zustand des Hauses überzeugt. Von den 6 Mio. Franken, welche der Stadtrat für den baulichen Unterhalt beantragt, werden drei Viertel effektiv nur für die Substanzerhaltung gebraucht. Das ist sehr viel Geld, aber es lohnt sich, in dieses Haus zu investieren.

Handlungsbedarf besteht ebenfalls bei der Zugänglichkeit. Sie war in den letzten Jahren nicht gut, man konnte die Räume nicht mehr nutzen, und wenn man sie nutzte, musste man achtgeben, dass alle Stühle noch halten. Grosser Handlungsbedarf besteht auch in einer effizienteren Verwaltung des ganzen Systems, deshalb will der Stadtrat das Betriebssystem effizienter ausgestalten.

Diese beiden Themenbereiche, diese politischen Aufträge haben den Stadtrat in der Darstellung und Analyse, welche der B+A aufweist, geleitet: einerseits das Bauliche, andererseits die Nutzung. Es ist nicht eine Bauvorlage, aber das Bauliche ist natürlich für die Definition der Nutzung sehr wichtig. Darum hat sich der Stadtrat drei Ziele gesetzt: Substanzerhaltung, Zugänglichkeit, und die Wirtschaftlichkeit im Betrieb und in der Vermarktung.

Die Ausführungen zum Thema Energieeffizienz fielen im B+A sehr knapp aus; diese Kritik nimmt die Sprechende entgegen. Es ist aber nicht so, dass das Thema intern gar nicht diskutiert worden wäre. Einige Erläuterungen wurden auch im Kommissionsprotokoll nachgeliefert. Man kann sagen, dass der Stadtrat nicht den innovativsten Ansatz gewählt habe. Die Sprechende und auch die Leute der Denkmalpflege nehmen den Hinweis auf die Hochschule Luzern gern entgegen, dass dort die Kompetenz vorhanden ist, um die Frage zu klären, wie man mit innovativen Energiesystemen in denkmalgeschützten Häusern umgehen könnte. Der Stadtrat musste eine Abwägung vornehmen zwischen Eingriffen in die denkmalgeschützte Bausubstanz und energieeffizienten Massnahmen. Dabei ist es nicht die Stadt allein, die entscheidet. Der Stadtrat wäre froh, wenn von Kanton und Bund her konkretere Leitlinien bestünden, wie man vorgehen könnte. Denn diese Frage ist nicht immer ganz klar. Die Stadt wird in Zukunft, wenn sie solche Häuser saniert und auch energieeffizienter machen will, erwarten, dass sie auch von diesen Ebenen mehr Handlungsanweisung erhält.

Zur Nutzung: Das Am-Rhyn-Haus ist kein Museum, es findet dort kein Museumsbetrieb statt, aber man kann mehr machen, als bisher gemacht wurde. Für das reussseitige Hinterhaus wird der Schwerpunkt eher auf temporäre Vermietung gesetzt, und beim Vorderhaus, dem robusteren Haus Richtung Furrengasse, eher auf eine Dauervermietung, wobei natürlich die Sala

Terrena im Erdgeschoss nach wie vor für temporäre Vermietungen zur Verfügung steht. Der Stadtrat ist von diesem Konzept überzeugt. Weil es gar nicht so viele Leute sind, die das Am-Rhyn-Haus von innen kennen, ist es dem Stadtrat wichtig, ein niederschwelliges Angebot von Zugänglichkeit zu bieten, z. B. mit Stunden der offenen Tür einmal im Monat oder einmal pro Woche. An einem solchen niederschwelligen Angebot wären die Leute sehr interessiert, wie die Sprechende in Gesprächen und Diskussionen erfahren hat.

Der Stadtrat dankt dem Parlament, wenn es das Konzept zustimmend zur Kenntnis nimmt und den Kredit genehmigt. Die Stadt könnte dann mit diesen wichtigen Arbeiten beginnen. Die Sprechende betont nochmals, dass die Stadt bei der Sanierung mit Augenmass vorgehen wird, und anschliessend wird man das Haus so schnell wie möglich für die Öffentlichkeit öffnen.

Rieska Dommann sieht aufgrund der Ausführungen von Baudirektorin Manuela Jost, dass leider in der Stadtverwaltung bei seinem Lieblingsthema Energieeffizienz die Kultur noch nicht etabliert ist, für den denkmalpflegerischen Bereich ganz selbstverständlich Experten zuzuziehen, weil dieses Know-how in der Stadtverwaltung nicht vorhanden ist, was auch niemand erwartet. Wenn man das benötigte Know-how nicht hat, ist es doch selbstverständlich, dass man Fachleute hinzuzieht. Zum Bereich Energieeffizienz hat Baudirektorin Manuela Jost jetzt ausgeführt, man habe das intern diskutiert. Das genügt eben nicht; man kann das nicht einfach intern anschauen, sondern da gibt es selbstverständlich Experten, so wie es Experten gibt für denkmalpflegerische Fragen. Die Experten, die von Energieeffizienz etwas verstehen, müsste man von der Baudirektion her ganz selbstverständlich beiziehen, gerade bei einem solchen Gebäude wie dem Am-Rhyn-Haus. Das ist ein Schritt, den die Baudirektion noch tun muss, damit sie weiterkommt.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 5/2017: „Neunutzung und Gesamtsanierung Am-Rhyn-Haus“ eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 49 Antrag

I.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher stellt den Antrag der G/JG-Fraktion auf blosser Kenntnisnahme dem Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme gegenüber.

Der Grosse Stadtrat nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis.

II. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit mit 45 : 0 : 0 Stimmen.

III. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 277 als erledigt ab.

IV. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 347 als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 5 vom 15. Februar 2017 betreffend

Neunutzung und Gesamtsanierung Am-Rhyn-Haus,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom aufgezeigten dringenden Sanierungsbedarf ebenso wie von der vorgeschlagenen neuen Nutzung des Am-Rhyn-Hauses mit daraus resultierenden Auswirkungen baulicher und betrieblicher Art und den Empfehlungen des Stadtrates zur Vergabe der Mieträumlichkeiten und zum Umgang mit den Leihgaben und Legaten wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für die Sanierung des Am-Rhyn-Hauses und für die Realisierung des vorgesehenen Nutzungskonzepts wird ein Kredit von 6,01 Mio. Franken bewilligt.
- III. Das Postulat 277, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion vom 3. Mai 2007: „Stadtmuseum im Am-Rhyn-Haus“, wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Das Postulat 347, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion vom 10. Dezember 2007: „Frisches Leben in alten Räumen“, wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

- **Dringliches Postulat 84, Nico van der Heiden und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, Judith Wyrsh und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion sowie Korintha Bärtsch und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 28. April 2017:**
Leitungssanierungen in der Bruchstrasse nutzen

Der Stadtrat nimmt das Dringliche Postulat teilweise entgegen.

Nico van der Heiden dankt dem Stadtrat für die ausführliche Stellungnahme. Der Sprechende hat zwei Herzen in seiner Brust: Er ist nicht zu 100 % zufrieden, aber am Schluss doch einverstanden mit der teilweisen Entgegennahme. Das Ganze hat wahrscheinlich mit der Kommunikation angefangen. Vonseiten von Pro Velo hat man nicht so genau gewusst, was los ist, der Quartierverein wusste ein bisschen etwas, die Anwohner wussten ein bisschen etwas, aber richtig gut informiert wurde nicht, was geplant ist und warum es so geplant ist. Das war der Anfang des Unheils oder der Unklarheit. Der Sprechende gibt zu: Als er das Postulat schrieb, wusste er auch nicht, ob das alles stimmt, was er darin schrieb. Er hat zwar versucht, bei ewl Auskunft zu erhalten, aber das hat nicht sehr gut funktioniert. In der Konsequenz findet er angesichts der Tatsache, dass der Grosse Stadtrat jetzt sehr spät darüber debattiert, den Vorschlag des Stadtrates okay. Der Stadtrat sagt ja, dass die Kommunikation oder die Federführung bei solchen Projekten primär bei der Stadt liege. Das findet der Sprechende absolut richtig. Das hätte ziemlich sicher auch bewirkt, dass anders kommuniziert worden wäre. Der Stadtrat sagt auch, das Verkehrsregime werde noch einmal auf möglichst hohe Durchgängigkeit insbesondere für den Veloverkehr überprüft, weil es sich um eine sehr wichtige Veloachse handelt. Der Sprechende begrüsst es sehr, dass man nicht einfach sagt, die Strasse sei ein Jahr gesperrt, sondern dass man sie nur dann sperrt, wenn man sie wirklich sperren muss, wie das auch bei den Projekten Hirschmatt und Kleinstadt sehr gut gemacht wurde. Eine Klammerbemerkung: Der Stadtrat schreibt, die Winkelriedstrasse sei auch nicht immer offen gewesen. Aber dort hat man genau geschaut, welches die wichtigste Veloachse ist, und das ist die Habsburgerstrasse; diese war dann auch immer offen. Das wäre das Pendant zur Bruchstrasse, und so müsste man auch bei der Bruchstrasse schauen, dass das geht.

Zum Aspekt der Oberflächengestaltung liest der Sprechende erfreut, dass für den Bereich Strassenraum einige Überlegungen angestellt wurden. Der Stadtrat hat dann entschieden, keine weitergehende Aufwertung vorzunehmen. Das ist okay, aber der Sprechende sieht hier keine Abwägung von Vor- und Nachteilen. Auch hat der Grosse Stadtrat nie über dieses Projekt diskutiert, obwohl das vielleicht nicht schlecht gewesen wäre. Auf den ersten Blick kann der Sprechende den Entscheid des Stadtrates nachvollziehen, aber er wäre froh, wenn man dort im Detail noch einmal hinschaut. Seine Idee wäre gewesen, dass es mehr Bodengrün gibt. Die Bäume sind super, die möchte der Sprechende in diesem Abschnitt auf keinen Fall weghaben. Im oberen Abschnitt der Bruchstrasse hat es jedoch nur wenige Bäume und wenig Bodengrün. Diesen Bereich hätte man noch besser anschauen können. Insgesamt ist der Sprechende froh, wenn der Stadtrat schaut, was trotz des fortgeschrittenen Zeitplans noch möglich ist, und in diesem Sinn ist er einverstanden mit der teilweisen Entgegennahme.

Korintha Bärtsch: Der G/JG-Fraktion waren im Rahmen dieses Postulats vor allem drei Punkte wichtig: Den ersten Punkt hat Nico van der Heiden gerade gut ausgeführt: Es geht um die Durchgängigkeit dieser Veloachse, die ja heute eine prioritäre Velostrasse ist. Unglücklich daran ist, dass dort, wo die Umfahrung der Baustelle wäre, eine Einbahnstrasse ist. Da wäre die G/JG-Fraktion froh, wenn der Stadtrat das noch einmal anschauen würde, ob es eine geeignete Signalisation gäbe, damit der Umweg für das Velo nicht so gross ist.

Zweitens ist es der G/JG-Fraktion wichtig, dass die Stadt bei solchen Projekten, die den öffentlichen Raum massgebend betreffen oder auch beeinträchtigen, im Projektlead ist. Das ist einerseits wichtig, damit sie das Know-how behält, und andererseits wegen der umfassenden und transparenten Kommunikation gegenüber der Zielgruppe oder der betroffenen Bevölkerung. Von verschiedensten Seiten wird ja jetzt gesagt, dass die Kommunikation nicht optimal war. Den Projektlead sieht die G/JG-Fraktion also bei der Stadt, aber das sieht ja der Stadtrat auch so. Es scheint sich da auch um eine Altlast zu handeln, dass man das interne Know-how für solche Grossprojekte eben erst aufbauen kann.

Drittens geht es der Fraktion um die Strassengestaltung. Eine solche Baustelle birgt immer die Chance, Synergien zu finden und auch die Strassengestaltung noch einmal anzuschauen. In der Bruchstrasse gibt es durchaus schon ein paar Bäume und Rabatten, aber die Bruchstrasse hat immer noch klar einen verkehrsorientierten Charakter. Die G/JG-Fraktion hätte da ein grösseres Potenzial gesehen, dass man noch etwas machen würde, um mehr Siedlungsorientierung hineinzubringen – es wird dort auch viel gewohnt – oder auch Erdgeschossnutzungen, die durchaus interessant sind. Auch den Aussenraum könnte man aufwerten und die Aufenthaltsqualität erhöhen. Die Sprechende liest in der Antwort, dass die Werkverträge schon vergeben wurden. Sie hätte daher ein schlechtes Gewissen, wenn man einen Projektstopp verlangen würde. Aus diesem Grund ist die G/JG-Fraktion mit der teilweisen Überweisung des Postulats zufrieden. Dass die Kosten für die Erneuerung der Siedlungsentwässerung in einem Rahmenkredit enthalten sind, ist an und für sich richtig. Das ist ja schon das zweite Mal, dass die Stadt das so macht. Der Rahmenkredit lässt einen gewissen Spielraum offen; unter diesem Aspekt ist er völlig sachgerecht. Aber gerade am vorliegenden Beispiel zeigt sich, dass die Freiheiten auf diese Art relativ gross sind und das Ganze eher am Parlament und an der Kommission vorbeigeht. Wenn dann auch die Projekte Pilatusplatzumgestaltung oder Baselstrasse in der stadträtlichen Kreditkompetenz lägen, wäre die G/JG-Fraktion froh, wenn vor allem beim Pilatusplatz wenigstens die Baukommission miteinbezogen würde, weil die Art und Weise, wie man den Pilatusplatz entwickelt, wie also der Aussenraum dort zukünftig aussehen wird, einen grossen Einfluss auf diesen Hochhausstandort hat.

Die G/JG-Fraktion ist somit mit der teilweisen Überweisung des Postulats einverstanden.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Sie ist froh um die lange Klärung, die der Stadtrat in seiner Stellungnahme bietet. Man muss die Geschichte des Projekts kennen, um die Situation richtig einschätzen zu können. Zu Korintha Bärtsch bemerkt der Sprechende, dass auch die CVP-Fraktion ein schlechtes Gewissen hätte, wenn die Stadt das Projekt jetzt abbrechen würde. Deshalb wehrt sich die Fraktion nicht gegen die teilweise Entgegennahme. Diese ist aber sicher auch gut, weil der Stadtrat seine Haltung klären kann; vielleicht ist auch das der Nutzen eines Dringlichen Postulats, der in diesem Fall einmal deutlich aufgezeigt wird. Manchmal ist es auch eine Kommunikations-

frage. Der Stadtrat hat jetzt seine Haltung sehr deutlich bekannt geben können: Er will in Zukunft bei solchen Projekten den Lead in der Baukoordination übernehmen. Er hat auch seine Haltung bezüglich des Veloverkehrs und seine Einschätzung zur Kommunikation aufgezeigt. In diesem Sinn war es ein wertvolles Postulat.

Judith Wyrsh dankt namens der GLP-Fraktion für die Stellungnahme des Stadtrates. Diese zeigt auf, warum das Postulat überhaupt zustande kam, und man sieht die Schwachstellen. Es geht vor allem um die Planung, um die Kommunikation, um Absprachen, die Nutzung von Synergien, bis hin zur Gestaltung von Lebensraum. Das war für die GLP-Fraktion am Anfang nicht ganz klar, aber es wurde klar durch die Stellungnahme. Dass aus heutiger Sicht noch Strassen aufgerissen werden, ohne dass man das Projekt aus einem weiteren Blickwinkel heraus angeht, ist einfach ökonomisch nicht mehr vertretbar. Die GLP-Fraktion wünscht sich in Zukunft eine vermehrte Vernetzung von Synergien, damit die Projekte in schlanken Abläufen umgesetzt werden können. Die GLP-Fraktion ist mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats einverstanden.

Laura Grüter Bachmann: Auch die FDP-Fraktion ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Der Stadtrat hat die Anliegen und Fragen der Postulantinnen und Postulanten ausführlich beantwortet; die Stellungnahme ist sehr informativ und sehr gut nachvollziehbar.

UVS-Direktor Adrian Borgula dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, wenn sie das Postulat teilweise überweisen. Der Stadtrat konnte mit dieser Antwort eine gewisse Klärung schaffen. Dass das gelungen ist, wurde von den Fraktionen jetzt auch attestiert. Der Sprechende weiss, dass bei diesem Projekt die Kommunikation nicht optimal lief. Der Stadtrat ist bestrebt, in Zukunft bei allen Grossprojekten die Federführung selber zu übernehmen. Diesbezüglich verhandelt er noch mit den wichtigsten Partnern: ewl, REAL, dem Kanton. Die Stadt hat das Modell Gesamtprojekt mit einer Gesamtprojektführung und einer klaren Ansprechperson in der Hirschmatt erfolgreich erprobt. Sie wird das nicht bei jedem Projekt so durchziehen, gerade bei kleineren Projekten nicht, aber auch dann ist eine gute Absprache zwischen den verschiedenen Beteiligten wichtig. Manchmal sind die Kommunikationswege nicht ganz so direkt, wie man es erwarten würde. Die Stadt hat bei der Bruchstrasse mit ewl zusammengearbeitet und dabei festgestellt, dass man noch besser und schneller informieren muss. Das wird in den nächsten Tagen geschehen. Der Sprechende ist froh um die Voten aus dem Parlament, die den Stadtrat darin unterstützen, dass die Stadt die Federführung bei solchen Grossprojekten übernehmen soll. Mit dem Kanton muss die Stadt diesbezüglich im Zusammenhang mit den nächsten Projekten auf den Kantonsstrassen noch verhandeln. Es geht namentlich um die Pilatusstrasse und zum Teil um die Obergrundstrasse, wo Leitungssanierungen anfallen. Bezüglich Pilatusplatz ist die Stadt bereits am Planen. Der Sprechende nimmt den Hinweis entgegen, dass man das sicher mit der Baukommission diskutieren soll, falls es nicht ohnehin ins Parlament kommt.

Beim Projekt Bruchstrasse wurde die Gestaltung angeschaut, aber der Stadtrat kam zum Schluss, dass er nicht in grossem Ausmass Änderungen vornehmen will, denn er hält das Konzept mit der Baumallee und den Rabatten für gut. Richtig ist die Feststellung, dass es im obersten Teil, zwischen der Kreuzung Sälistrasse im Mooseggbereich bis zur Pilatusstrasse hin-

unter noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Aber sonst ist diese Strasse durchaus zweckmässig. Wenn man die Gestaltung genau so ausrichten würde wie im Hirschmattquartier, wenn man also die Trottoirs verbreitern würde, müsste man die Baumreihen opfern. Das will der Stadtrat nicht.

Die Stadt versucht, die Sperrungen möglichst kurz zu halten. Im Etappenplan sieht man, dass es einen Abschnitt gibt, der 13 Wochen gesperrt sein wird, ein anderer wird sieben Wochen gesperrt, ein weiterer acht Wochen. Aber auch während dieser Zeiten werden Fussgängerinnen und Fussgänger selbstverständlich immer passieren können, das Velo kann man schieben oder über die Zähringerstrasse ausweichen. Die Baustelle wird zudem so gestaltet, dass sie für Velos zwischen Pilatusstrasse und Moosegg immer durchgängig bleibt. Eine Umwegfahrt über die Sälistrasse wird also nicht notwendig sein, aber eine Umwegfahrt über die Zähringerstrasse in den unteren, nördlichen Abschnitten lässt sich nicht vermeiden. Diese Zeiten wird man möglichst kurz zu halten versuchen. Aber die Strasse wird nicht immer durchgängig sein. Der Vergleich, den Nico van der Heiden angestellt hat, ist vielleicht nicht ganz korrekt: Die Habsburgerstrasse ist eine wichtige Veloachse, aber an ihr wurde auch nicht wirklich gebaut. Hingegen die Winkelriedstrasse, die auch eine sehr wichtige Veloachse ist, war etwa drei Monate lang gesperrt. Weil beim Projekt Hirschmatt die intensive Bauweise angewandt wurde, ging es natürlich schneller, und es gab dort mehr Umfahrungsmöglichkeiten. Beim Projekt Bruchstrasse wird man die Umfahrungsmöglichkeit über die Zähringerstrasse dann entsprechend signalisieren müssen.

Der Sprechende wiederholt, dass die Projekte Pilatusplatz und Baselstrasse sicher mit der Baukommission, wahrscheinlich auch mit der Verkehrskommission diskutiert werden, sodass sich diese Kommissionen auch genug früh eingeben können. Synergien und Vernetzungen zu nutzen strebt der Stadtrat immer an. Der Ansatz, Gesamtprojekte zu machen, ist nicht nur beliebt, denn die Partner wenden dagegen ein, dass sie dann auch an die Kommunikation zahlen müssen. Aber urbanes Bauen bedeutet eben auch Kommunikation, urbanes Bauen bedeutet auch, dass man die Gestaltung anschaut, nicht in jedem Fall so ausführlich wie in der Hirschmatt, aber bei den grossen Projekten gehört das sicher dazu. In diesem Sinn dankt der Sprechende für die teilweise Überweisung des Postulats.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher stellt fest, dass niemand an der vollständigen Überweisung des Dringlichen Postulats 84 festhält und kein Antrag auf Ablehnung gestellt wurde.

Der Grosse Stadtrat hat das Dringliche Postulat 84 somit teilweise überwiesen.

**6. Postulat 2, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion vom 1. September 2016:
Mängelmeldungen an die Stadt: Erfolgreiche Zürcher-App auch für Luzern?**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag. Dieser richtet sich nicht gegen die Anwendung neuer digitaler Technologien in der Stadtverwaltung. Vielmehr ist die

Fraktion der Meinung, dass es absolut genügt, wenn Mitteilungen dieser Art durch persönliche Kontakte, einen Telefonanruf, per Post, E-Mail, über das Kontaktformular im Internet, auf Facebook oder Twitter eintreffen. Sie werden dann ja umgehend der betroffenen Abteilung zur Behandlung zugewiesen. Die Meldungen sind sehr vielfältig, wie der Stadtrat in der Antwort zum Postulat schreibt. Das Strasseninspektorat und die Stadtgärtnerei sind täglich in der Stadt unterwegs und kümmern sich mindestens wöchentlich um solche Meldungen. Die Bearbeitung erfolgt je nach Situation, Ressourcen oder Risiko sofort oder innert weniger Tage bis Wochen. Das Mängelmeldewesen funktioniert in der Stadtverwaltung heutzutage sehr gut. Auch ein Telefonanruf kann eine Situation rasch und unbürokratisch klären. Die SVP-Fraktion befürchtet, dass sich, wie in der Antwort zum Postulat erwähnt, ein solches Angebot zu einer allgemeinen Klagemauer entwickeln könnte. Sie möchte auch in diesem Fall wie so oft vermeiden, dass wirklich unnötige Kosten den städtischen Finanzhaushalt belasten.

Marco Müller: Die G/JG-Fraktion freut sich, dass der Stadtrat ihr Anliegen entgegennimmt, und dankt für die Stellungnahme zum Postulat. Darin schreibt der Stadtrat, die Stadt bereite sich auf die Anwendung digitaler Technologien vor. Dieser Satz trifft nach Ansicht der G/JG-Fraktion den Nagel auf den Kopf: Statt dass die Stadt die digitalen Technologien bereits heute proaktiv nutzt und lebt, bereitet sie sich langsam und eher zögerlich darauf vor. Die Website stadtluzern.ch bietet dazu ein gutes Beispiel: Sie ist heute nicht responsiv, das heisst, wenn der Sprechende mit seinem Smartphone auf die Website der Stadt geht, kommen drei graue Balken, und er kann lediglich zwischen Anlässen, Neuigkeiten und Telefonnummern auswählen. Wenn er das mit Websites anderer Städte, z. B. Zürich, Bern, St. Gallen, ja sogar mit der Website seines Heimatorts Entlebuch vergleicht, liegen da Welten dazwischen. Diese Seiten sind eben responsiv, und der Inhalt passt sich automatisch dem Gerät an. Umso mehr freut es den Sprechenden, wenn er im Geschäftsbericht 2016 liest, es sei geplant, dass ab Mai 2017 auch die Website der Stadt Luzern responsiv wird.

Im 19. Jahrhundert hat die Industrialisierung unsere Gesellschaft massiv verändert. Heute findet ein vergleichbarer Wandel statt, wir stehen mitten in der digitalen Transformation. Das ist eine grosse Herausforderung für die Gesellschaft, für die Stadt und für uns alle. Es ist aber auch eine Chance, die es zu nutzen gilt. Auch mit der Motion 31, „Luzern soll Smart City werden“, fordert die G/JG-Fraktion genau das.

Der Stadtrat weist darauf hin, dass die Entwicklung und der Betrieb einer solchen geforderten Applikation nicht ohne adäquate Ressourcen umgesetzt werden kann. Das ist nachvollziehbar; schliesslich ist es ein neues Projekt. Nach Ansicht der G/JG-Fraktion ist es aber sinnvoll investiertes Geld und sinnvoll investierte Zeit. Denn damit wird der Stadtverwaltung ermöglicht, ein innovatives Projekt im Bereich der Digitalisierung zu realisieren und dabei wichtige Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln.

Aber nicht nur das. Mobile Anwendungen wie z. B. die geforderte App ermöglichen eine innovative und effiziente Kommunikation, sie stärken die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, sie führen zu einer Reduktion von Vandalismus und Littering. Sie verbessern zudem die Erreichbarkeit der Verwaltung, was wiederum für mehr Bürgernähe sorgt und Barrieren zwischen der Stadtverwaltung und Bewohnerinnen und Bewohnern abbaut.

Wie im Postulat ausgeführt, geht es der G/JG-Fraktion nicht ausschliesslich um die einzelne App, sondern es geht auch darum, grundsätzlich zu prüfen, wie der Kontakt zwischen der

Stadt, der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern in Zukunft vermehrt über innovative, niederschwellige und interaktive Instrumente der Onlinekommunikation verstärkt werden kann. Es wäre toll und zeitgemäss, wenn die Stadtverwaltung z. B. via WhatsApp mit Jugendlichen kommunizieren würde, wenn es um Anlässe geht, die Jugendliche betreffen. Es wäre schön, wenn ein Hausmann rasch eine Antwort erhalten würde, auch z. B. über WhatsApp, wann die nächste Kartonsammlung an seiner Strasse stattfindet, oder wenn ein Stimmberechtigter erfahren könnte, wann das Urnenbüro am Sonntag schliesst, und wenn er diese Anfrage auch erst am Samstag in Form einer Nachricht losschicken könnte. Oder dass jemand, der am Littauerberg wohnt, statt mit dem Bus ins Stadthaus zu fahren, via Skype oder Facetime eine Besprechung mit der Einwohnerkontrolle führen könnte. In allen diesen Fällen ist das technologische Potenzial riesig, und das gilt es zu nutzen.

Die G/JG-Fraktion hofft, dass der Stadtrat die Abklärungen zeitnah in Angriff nimmt, die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellt und im Vorstoss eine Chance sieht, in Sachen Digitalisierung ein paar Zacken zuzulegen. Vielleicht steht dann in ein paar Jahren in einem Bericht des Stadtrates nicht mehr, dass sich die Stadt Luzern auf digitale Technologien langsam vorbereitet, sondern dass sie sie aktiver nutzt.

Sandra Felder-Estermann: Marco Müller hat jetzt seine gesamte Vision ausgeführt, im Postulat geht es um die Zürcher App „Züri wie neu“. Sie ist in der Zwischenzeit vom Pilotprojekt zum definitiven Angebot für die Stadt Zürich geworden. Luzern muss somit das Rad nicht neu erfinden und soll möglichst kostengünstig ein bereits bewährtes System übernehmen.

Nicht nur die Jungen nutzen das Smartphone immer mehr und können sich ein Leben bzw. ein Kommunizieren ohne dieses Ding nicht mehr vorstellen. Die meisten Ü60 sind ebenfalls flink unterwegs mit dieser modernsten Technik. Das ist eine Gelegenheit für mehr Bürger-nähe in modernster Form. Auch Luzern soll da mithalten und mitmachen, damit die Luzerner Bevölkerung mit weniger hohen Hürden mit der Stadtverwaltung kommunizieren kann. Die FDP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats.

Michael Zeier-Rast: Der Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar. Es geht ja nicht darum, dass man das, was man bis jetzt machen kann, nicht mehr machen können soll, sondern es geht darum, dass sich der Austausch von Daten verändert und dass die Stadt Luzern diesen Weg mitgehen und den schnellen Austausch ermöglichen soll. Das wäre über diese App möglich. Der Sprechende sieht es ähnlich wie seine Vorrednerin: Man muss jetzt nicht die ganze Digitalisierung der Stadt Luzern verhandeln, sondern diesen Vorstoss so behandeln, wie er vorliegt. Und diesen Vorstoss unterstützt die CVP-Fraktion.

Enver Candan: Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme schreibt, ist er an der Mitwirkung der Bevölkerung bei der Instandhaltung des öffentlichen Raumes sowie an den Entwicklungen neuer digitaler Angebote zur Mängelmeldung interessiert und bereit, die möglichen Technologien sowie die digitalen Angebote zu prüfen, sich mit anderen Städten auszutauschen und ihre Erfahrungen miteinzubeziehen. Der Stadtrat soll zuerst diese digitalen Möglichkeiten prüfen. Mit der digitalen Mängelmeldung kann man das Problem sehr schnell verorten und erkennen und dann den Mangel beheben. Es geht um die Interessen der Bürger und der Verwaltung an der Instandhaltung der Infrastruktur. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Postulat zu und begrüsst die Entgegennahme durch den Stadtrat.

Jules Gut: Für die GLP-Fraktion ist klar, dass sie dem Postulat zustimmt. Offenbar geht es jetzt aber um den Grundsatz der Digitalisierung. Die GLP-Fraktion ist selbstverständlich für die Digitalisierung. Aus ihrer Sicht müsste Digitalisierung aber auch bedeuten, dass die Abläufe effizienter werden, und das bedeutet, dass es weniger Personal braucht. Diesbezüglich ist der Sprechende dann nicht sicher, ob da alle der gleichen Meinung sind. Die GLP-Fraktion wird dem Postulat sicher zustimmen.

Stadtpräsident Beat Züsli: Es wurde darauf hingewiesen, dass es verschiedenste Möglichkeiten gibt, um mit der Stadt in Kontakt zu treten und Anliegen zu deponieren: per Mail, durch einen Telefonanruf, indem man direkt jemanden von der Stadtverwaltung anspricht, durch eine schriftliche Nachricht usw. Das funktioniert alles, aber die Stadt muss auch mit der Zeit gehen und die zeitgemässen Möglichkeiten nutzen. Das Postulat weist auf eine solche Möglichkeit hin, und der Stadtrat ist bereit, diesen Hinweis aufzugreifen und zu prüfen, um so auch bessere Dienstleistungen anbieten zu können. Der Sprechende möchte, ohne jetzt eine grosse Digitalisierungsdebatte zu eröffnen, auch gleich etwas zu den Ressourcen sagen; Jules Gut hat diesen Aspekt gerade angetönt. Um im Bereich Digitalisierung Neues aufzubauen und Neues umzusetzen, braucht es Ressourcen. Der Effizienzgewinn, den man sich verspricht, wird eintreten, aber zum Teil erst später, zum Teil auch gar nicht immer in dem Umfang, den man sich erhofft hat. Häufig ist die Digitalisierung aber auch mit einer besseren Dienstleistung verbunden. Wenn die Qualität gesteigert werden kann, ist das ja auch ein Wert. Das Thema Digitalisierung wird der Stadtrat mit dem Grossen Stadtrat in der nächsten Zeit und in den nächsten Jahren sicher noch im Zusammenhang mit diversen Anliegen diskutieren. Es ist davon auszugehen, dass es zusätzliche Ressourcen braucht. Bei diesem konkreten Postulat ist der Stadtrat gern bereit, das Anliegen genauer zu prüfen. Ob es dann auch entsprechend umgesetzt werden kann, ist im Moment noch offen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 2.

- 7. Beschlussantrag 38, Nico van der Heiden und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, Sonja Döbeli Stirnemann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, Marcel Lingg und Lisa Zanolla namens der SVP-Fraktion sowie Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion vom 3. Januar 2017: Vorgehen bei Antrag auf Rückweisung durch Kommission**

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, den Beschlussantrag zu überweisen.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion beantragt, den Beschlussantrag nicht zu überweisen. Es geht um einen Antrag, welcher der vorberatenden Kommission die Macht und die Kompetenz gibt, einen B+A ohne Gang ins Parlament zurückzuweisen. In der Antwort des Stadtrates sieht man, dass der Stadtrat quasi eine Art Vetorecht hätte; er kann auch nach der Rückweisung durch die Kommission entscheiden, ob er das Geschäft ins Parlament bringen will oder nicht. Dabei muss man einfach auf das gute Gespür des Stadtrates hoffen. Der Sprechende

warnt vor der Annahme dieses Beschlussantrags, denn das würde quasi eine Aushebelung der Demokratie bedeuten. Das Parlament ist vom Volk gewählt, nicht die vorberatenden Kommissionen mit ihren Zusammensetzungen. Es gibt noch weitere Gründe, die gegen die Überweisung des Beschlussantrags sprechen:

- Eine kleine Fraktion – aktuell ist die GLP-Fraktion die kleinste, aber das kann sich auch einmal ändern, das ist auch das Ziel der GLP – ist nicht in allen Kommissionen vertreten und könnte also zu einer Rückweisung durch die Kommission gar nichts sagen.
- Weil ja das Kommissionsgeheimnis gilt, wenn ein solches Geschäft in der Kommission behandelt wird, können die Fraktionen anschliessend nicht öffentlich mit allen über die Haltungen und Aussagen diskutieren. Wenn aber ein B+A, der von der Kommission zurückgewiesen wird, dann noch im Parlament behandelt würde, könnten die Fraktionen öffentlich darüber diskutieren.
- Oft kommt es vor, dass in den Kommissionen die Mitglieder nur ihre persönliche Meinung vertreten, weil das Geschäft in der Fraktion noch nicht besprochen wurde. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben es auch schon erlebt, dass bis zur Ratssitzung eine Diskussion unter den Fraktionen entstand oder ein Mailverkehr stattfand und sich als Folge davon im Parlament eine andere Mehrheit ergab. Das war z. B. heute der Fall bei der Staffe- lung des Baurechtszinses.
- Der Sprechende geht in der Regel nicht von einer Aufteilung in ein Links-rechts-Schema aus, aber es ist eine Tatsache, dass im Moment in der Baukommission eine Rechtsmehr- heit, eine bürgerliche Mehrheit vorhanden ist, und auf der anderen Seite in der Sozial- kommission eine Linksmehrheit. Bei einer Rückweisung durch die Kommission kann es also trotzdem so sein, dass es im Parlament anders wäre. Beide Seiten, sowohl die bürger- liche wie die links-grüne, sollten ein Interesse daran haben, dass solche Geschäfte ins Par- lament kommen.

Der Sprechende fragt die Fraktionen, die den Beschlussantrag unterzeichnet haben, ob sie wirklich die Möglichkeit schaffen wollen, dass ein Geschäft nicht ins Parlament gebracht wer- den muss. Die GLP-Fraktion ist klar dagegen, und der Sprechende ist der Meinung, dass alle, die die Demokratie hochhalten, dagegen sein müssten.

Christian Hochstrasser teilt im grossen Ganzen die Einschätzung seines Vorredners. Es geht aber nicht nur um die Kommissionen, sondern auch um den Stadtrat. Nach Ansicht der G/JG- Fraktion sollte der Stadtrat zu seinem Wort stehen. Der Stadtrat überlegt sich vor einem B+A hoffentlich relativ lange, was für einen Antrag er stellen will. Warum stellt er dem Parlament überhaupt einen Antrag, wenn er nach einem anderslautenden Kommissionsbeschluss gleich kalte Füsse bekommt und den Antrag zurückzieht? Ein Grund, warum die G/JG-Fraktion der Ansicht ist, dass der Stadtrat das nicht tun sollte, wurde auch von András Özvegyi schon er- wähnt: Die Kommissionen bilden in ihrer Zusammensetzung den Rat nur teilweise ab. Dann kann es, wie man auch heute Morgen gesehen hat, zwischen der Kommissions- und der Rats- sitzung noch zu Diskussionen kommen, sodass die Ratsdebatte anders verläuft als die Debatte in der Kommission. Das ist ja auch der Sinn einer politischen Auseinandersetzung. Die G/JG- Fraktion ist zum Teil irritiert, wie der Stadtrat gewisse Anträge in der Vergangenheit – der Sprechende formuliert es recht kühn – fast leichtfertig zurückgezogen hat, sodass man bei- nahe den Eindruck gewann, dass er seinen ursprünglichen Antrag auch nicht so überzeugend fand.

Man muss auch betonen, dass das bisherige Verfahren des Stadtrates, ein Geschäft zurückzuziehen, wenn es in der Kommission zurückgewiesen wurde, schlichtweg rechtswidrig war. Das ist ein Fakt. Die Verfasser dieses Beschlussantrags und der Stadtrat verschweigen das natürlich gern.

Der G/JG-Fraktion geht es nicht um eine Verlangsamung des Prozesses; von den Befürwortern des Beschlussantrags wird ja die Begründung vorgebracht, das bisherige Vorgehen sei der schnellere Weg. Das Hauptproblem für die G/JG-Fraktion ist die Kommunikation. Es gab mehrere Fälle, dass ein B+A zurückgewiesen wurde und der Stadtrat ihn zurückgezogen hat und nichts kommuniziert wurde. Der B+A ging dann einfach unter. Es gab in den letzten paar Monaten ein paar Rückweisungen durch eine Kommission und unterschiedliche Verfahren dazu: Zum Teil kamen die entsprechenden Geschäfte in den Rat, zum Teil nicht. Der Sprechende erwähnt als Beispiele die Berichte und Anträge zum Wärmeverbund in der Altstadt, zum FC Littau, zur Eichwaldstrasse – Letzterer kam dann in den Rat –; ebenso wurde das Thema Familiengärten, wenn sich der Sprechende richtig erinnert, zweimal diskutiert, und auch der berühmte CKW-Vertrag wurde formell im Rat behandelt. Sobald ein Geschäft im Rat ist, darf man es öffentlich kritisieren und dazu Stellung nehmen. Mit der bisherigen Praxis war das in einzelnen Fällen unter Berufung auf das Kommissionsgeheimnis nicht möglich, man durfte nicht sagen, warum die Kommission den B+A zurückwies, und man konnte sich auch als Partei nicht öffentlich dazu äussern, weil das Geschäft irgendwo in der Versenkung verschwand. Das ist der Hauptgrund, warum die G/JG-Fraktion den Beschlussantrag ablehnt.

Falls die Mehrheit der Fraktionen dem Sprechenden jetzt nicht folgt und den Beschlussantrag überweist, stellt die G/JG-Fraktion gewisse Mindestbedingungen:

- Wenn eine Kommission den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung oder auf Nichtbehandlung stellt, ist es für die G/JG-Fraktion zwingend, dass das öffentlich kommuniziert wird. Die Rückweisung muss genauso öffentlich bekannt sein, wie wenn die Kommission den B+A in welcher Form auch immer dem Grossen Stadtrat zur Annahme empfiehlt.
- Wenn der Stadtrat von der Möglichkeit Gebrauch machen möchte, einen B+A zurückzuziehen, muss das ebenfalls öffentlich kommuniziert werden, dass also der Antrag, den der Stadtrat ans Parlament stellte, nicht mehr besteht. Sonst weiss die Öffentlichkeit nicht, was mit diesem Geschäft passiert ist. Der Stadtrat hatte es einmal öffentlich vorgestellt, es ging an die Kommission, die Kommission hat es stillschweigend zurückgewiesen, der Stadtrat hat es stillschweigend zurückgezogen, und niemand weiss mehr, wo das Geschäft steht, ausser ein paar Insider.

Diese zwei Punkte sind für die G/JG-Fraktion zwingend: die Kommunikation der Kommission bei einer Rückweisung, und die Kommunikation vonseiten des Stadtrates, falls er bei einer Rückweisung durch die Kommission das Geschäft selber zurückziehen möchte. Der Sprechende hofft, dass sich die Verfasserinnen und Verfasser des Beschlussantrags noch zu diesen zwei Punkten äussern. Er hofft, dass sie sie auch so sehen. Wenn das nicht der Fall wäre, scheint es fast ein Ziel des Beschlussantrags zu sein, wichtige Entscheidungen über den kurzen Dienstweg, ohne Information der Öffentlichkeit zu fällen, was die G/JG-Fraktion höchst irritierend fände.

Nico van der Heiden findet die Diskussion auf der Grundlage der Voten der beiden Vorredner sehr spannend, er hat allerdings seine Zweifel, ob sich die Bevölkerung sehr dafür interessiert. Christian Hochstrasser hat danach gefragt, warum der Beschlussantrag eingereicht wurde. Ein

Grund liegt darin, dass das bisherige Verfahren nicht korrekt war. Darüber sind sich wohl alle einig, und darauf haben ja die Gegner des Beschlussantrags in der Geschäftsleitung auch hingewiesen. Wenn der Stadtrat nach der Kommissionssitzung einen B+A zurücknimmt, ihn überarbeitet und dann der Kommission wieder vorlegt, müsste er nach Geschäftsreglement immer über das Parlament gehen. Solange der Sprechende Mitglied des Grossen Stadtrates ist, wurde das anders gehandhabt. Man war immer damit einverstanden, dass der Stadtrat einen B+A zurückziehen und überarbeiten kann, dass er gewisse Angaben auch in einem StB nachreichen und dann noch einmal in die Kommission gehen kann. Es gab ein recht breites Spektrum an Möglichkeiten, und der Sprechende plädiert dafür, das so beizubehalten. Dieses Vorgehen ist vor allem pragmatisch und spart Zeit. Christian Hochstrasser hat Berichte und Anträge genannt, wo die Rückweisung knapp und deshalb eher problematisch war. Der Sprechende erinnert sich an ein anderes Beispiel: Die Kommission wies einen ersten B+A mit 9 : 0 Stimmen zurück; bereits zwei Monate später konnte sie den nächsten B+A zur gleichen Sache mit 9 : 0 Stimmen gutheissen. In diesem konkreten Fall wäre es völlig unsinnig gewesen, wenn der Stadtrat mit dem alten B+A, den alle Fraktionen schlecht fanden, zuerst ins Parlament hätte gehen müssen. Das hätte eine unnötige Verzögerung bedeutet und als Einziges zur Folge gehabt, dass man in einem öffentlichen Bashing dem zuständigen Stadtrat oder der zuständigen Stadträtin hätte sagen könne, wie schlecht gearbeitet worden sei. Das kann man machen, aber der Sprechende denkt, dass es nicht der wichtigste Aspekt in der Lokalpolitik ist, die Regierung immer öffentlich zu kritisieren, wenn sie einmal schlechte Arbeit leistet. Es wird sicher nicht zum Untergang der Demokratie führen, wenn der Grosse Stadtrat den Beschlussantrag überweist; die Mitglieder des Stadtrates werden nicht zu fünf Erdogans mutieren. Es ist doch recht stark formuliert, wenn man sagt, das bisherige Verfahren sei undemokratisch. Es wurde seit vielleicht 40 oder 50 Jahren so eingehalten – Toni Göpfert wüsste besser als der Sprechende, wie lange schon –, und so undemokratisch ist die Stadt Luzern grundsätzlich ja nicht. Aber der Sprechende räumt ein, es gibt demokratiepolitische Gründe, die dafürsprechen, dass man immer den Weg über das Parlament geht. Als Gegenargument dazu kann man anführen, dass man in der Lokalpolitik durchaus auch Pragmatismus und Zeitersparnis höher gewichten darf.

Zum Aspekt der Kommunikation, den Christian Hochstrasser auch als Bedingung vorbrachte: Der Sprechende hat den Eindruck, es sei absolut Usus, dass die Kommissionen, wenn sie einen Beschluss auf Rückweisung oder Sistierung eines Geschäfts fassen, das immer auch kommunizieren. Zu einer sauberen Kommissionsarbeit gehört auch die Kommunikation; diese Erwartung hat der Sprechende an die Kommissionspräsidien. Aber grundsätzlich entscheidet ja die Kommission als Ganzes über die Frage, wie sie kommuniziert. Der Sprechende unterstützt also die Bedingung völlig, die Christian Hochstrasser diesbezüglich stellte, dass die Kommission ihre Beschlüsse immer kommuniziert, damit alle Parteien öffentlich Stellung nehmen können. Die Haltung der Unterzeichneten ist es also, Pragmatismus und Zeitersparnis höher zu gewichten, und darum muss das Geschäftsreglement angepasst werden, damit man aus dem heutigen illegalen, undemokratischen Zustand herauskommt. Deshalb bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Beschlussantrag zu überweisen. Dann könnte man die Arbeit bei Gelegenheit an die Hand nehmen, Praxis und Reglement wieder in Einklang zu bringen.

Marcel Lingg dankt Nico van der Heiden für seine Erklärungsversuche. Der Sprechende versucht das Gleiche jetzt auch noch einmal zu erklären, damit die Chance erhöht wird, dass auch die GLP-Fraktion wirklich begreift, um was es geht. Das bisherige Verfahren ist nicht undemokratisch. Nico van der Heiden hat gesagt, es werde seit vielleicht 40 oder 50 Jahren so gehalten; der Sprechende weiss nicht, wie viele Jahre es genau sind, aber er kann zumindest garantieren, dass es gut über 20 Jahre sind. Es geht vor allem um die Fälle, wo der Stadtrat – salopp gesagt – einen Fehler macht. Der Stadtrat darf Fehler machen. Er macht einen B+A, dieser B+A ist unvollständig oder er passt der Kommission einfach nicht. Es geht um das Recht der Kommission zu entscheiden, der Stadtrat solle den B+A zurücknehmen und überarbeiten. In den allermeisten Fällen macht der Stadtrat das mit einem Stadtratsbeschluss, oder er bringt an der nächsten Kommissionssitzung einfach zusätzliche Informationen, und damit ist die Rückweisung erledigt. In 99 % von solchen Fällen nimmt die Behandlung der Vorlage nachher ihren ganz normalen Lauf. Die Verzögerung liegt nur in der Zeitspanne zwischen den beiden Kommissionssitzungen. Im Vergleich zu dieser Effizienz ist es einfach nicht sinnvoll, wenn zuerst noch eine Ratssitzung eingebaut werden muss, damit das ganze Parlament entscheiden kann, der Stadtrat solle der Kommission ein zusätzliches Blatt mit Angaben liefern oder irgendeine Auskunft geben. Diese Effizienz sollte man beibehalten und diese Kompetenz den Kommissionen lassen. András Özvegyi hat gesagt, dass die GLP die kleinste Fraktion bilde, könne sich ja auch einmal ändern. Das mag so sein, aber für den Moment müssen die Mitglieder der GLP einfach damit zurechtkommen, dass ihre Fraktion nicht in jeder Kommission vertreten ist. Auch die SVP lebt schon 20 Jahre mit dem Schicksal, dass sie nicht im Stadtrat vertreten ist.

Die Aussage jedoch, dass ein B+A einfach verschwindet, ist nicht richtig. Das kann nicht passieren. Ein B+A, der vom Stadtrat zuhanden des Parlaments verabschiedet wurde, wird in die Geschäftsliste eingetragen und muss irgendeinmal hochoffiziell vom Parlament als erledigt abgeschrieben werden. Das musste der Grosse Stadtrat z. B. beim B+A zum Friedhof machen, als zu diesem Thema ein neuer B+A vorgelegt wurde, in welchem dann ein Punkt beim Antrag lautete, der frühere B+A werde von der Geschäftsliste zurückgezogen. Das muss immer geschehen; der Fall ist ausgeschlossen, dass ein B+A ausschliesslich von einer Kommission zurückgewiesen und dann nie mehr im Parlament erwähnt wird. Es geht beim Beschlussantrag also nur darum, den Ratsbetrieb effizienter zu gestalten. Es geht nicht darum, die Demokratie einzuschränken, noch darum, gewisse Vorlagen irgendwie aus dem Ratsbetrieb herauszuhalten oder Fraktionen an der Entscheidungsfindung zu hindern. Aber zur Demokratie gehört eben auch, dass es stärkere Parteien gibt und schwächere.

Laura Grüter Bachmann: Der FDP-Fraktion ist es ein Anliegen, die heutige langjährige Praxis zu legalisieren, und zwar vor allem wegen des pragmatischen Aspekts. Die Fraktion unterstützt auch das Anliegen von Christian Hochstrasser – soweit es nicht sowieso schon erfüllt ist –, dass man darüber informiert, wenn eine Kommission einen B+A zur Überarbeitung zurückweist oder ihn nicht behandeln will. Die Sprechende denkt wie Nico van der Heiden, dass das in den meisten Fällen auch bisher geschah. Es muss aber so sein, dass die Kommission in jedem Fall darüber informiert und in der Medienmitteilung zugleich angibt, aus welchem Grund sie das Geschäft nicht behandelt oder zurückgewiesen hat.

András Özvegyi will noch kurz auf das Argument der Zeitersparnis eine Replik geben. Er ist jetzt schon lange im politischen Geschäft und hat gesehen, dass viele Projekte jahrelang liegen bleiben, z. B. Pilatusplatz, Zentralbibliothek. Beim Am-Rhyn-Haus, welches der Grosse Stadtrat heute behandelte, waren es neun Jahre. Unter diesem Aspekt wird ein Umweg von einem oder zwei Monaten stark relativiert.

Stefan Sägesser weist auf demokratiepolitische Verständigungsprozesse hin. Heute Morgen zeigte es sich, dass Diskussionsergebnisse nicht starr stehen bleiben, sondern immer wieder frei ausgelegt werden können, und darum braucht es eben die Debatte im Grossen Stadtrat. Die Partei, die jetzt gerade für Demokratie in die Bresche springen wollte und sagte, sie sei nicht im Stadtrat, dafür sei die GLP-Fraktion nicht in jeder Kommission, ist die gleiche Partei, die einen Mehrheitsbeschluss im Parlament offenbar als nicht genug demokratisch betrachtet und deshalb eine Initiative macht. Wie soll man das jetzt auf die Kommissionsarbeit beziehen? Diese Argumentationsschiene scheint dem Sprechenden sehr schräg. Aber heute ist es nicht nur die SVP, die nach Demokratie schreit, solange es ihr gerade passt, sondern gewisse andere Parteien sind im selben Boot, auch diejenigen, die sich als Liberale bezeichnen. Der Sprechende betont: Die Grösse – man weiss, dass gewisse Männer auf diesem Thema beharren – ist nicht ausschlaggebend. Vielmehr geht es um eine Kompetenz. In der Schweiz hat man bewusst darauf geachtet, dass nicht nur die Mehrheit die Macht hat, sondern auch die Minderheit, und darum gibt es z. B. beim Bund das Zweikammersystem, damit die Kleinen auch etwas zu sagen haben und nicht von den Grossen überfahren werden. Die GLP-Fraktion bleibt dabei, dass das bisherige Vorgehen nicht der richtige Weg ist. Und ob die Kommission über ihren Beschluss informiert oder nicht, ist aufs Ganze gesehen nicht die grosse Frage.

Christian Hochstrasser dankt für die lebhafteste und durchaus amüsante, aber auch inhaltlich interessante Diskussion. Er möchte noch auf zwei Aspekte hinweisen. Einerseits auf den Pragmatismus. Pragmatismus ist gut, aber er enthält auch immer das Risiko, dass man ihn zu den eigenen Gunsten ausnützt, und dann werden die Abläufe schnell auch willkürlich und sind nicht mehr so ganz sauber. Wenn der Stadtrat also einen Fehler macht, den man schnell korrigieren kann, ist es zwar irgendwie sinnvoll, das zu tun, aber man muss sehr bewusst und sorgfältig damit umgehen. Der Sprechende nimmt jedoch an, dass es nicht allzu häufig passieren kann, dass der Stadtrat einfach einen Fehler macht. Dann hätte er zuvor das Geschäft relativ schlecht aufbereitet und auch nicht so das Gespür gehabt, was wohl folgen könnte. Der Sprechende geht davon aus, dass der Stadtrat, wenn er sich intensiv mit einem Geschäft befasst hat, vom Antrag, den er stellt, überzeugt ist. So hielt der Stadtrat z. B. beim Musterbaurechtsvertrag an dem fest, was er vorgeschlagen hatte, und knickte nicht ein, obwohl die Kommission anders entschied.

Der zweite Aspekt ist noch einmal die Kommunikation: Vonseiten verschiedener Fraktionen wurde jetzt betont, wie selbstverständlich die Kommunikation sei. Der Sprechende erinnert sich für die Zeit, die er bereits im Parlament ist, an zwei Fälle: Beim ersten B+A zum Wärmeverbund Altstadt wurde eben gerade nicht kommuniziert und der B+A kam nicht ins Parlament, sodass man nicht sagen durfte, weshalb der B+A zurückgewiesen wurde. Der zweite Fall ist der B+A zum FC Littau und zur Mättli-Zunft. Die Kommission hat ihn zurückgewiesen und der Stadtrat hat dann etwas nachgeliefert; er hat den B+A nicht einmal zurückgenommen. Aber auch da wurde die Kritik der Kommission nie öffentlich.

Dieser beiden Aspekte muss man sich einfach bewusst sein. Wenn eine Mehrheit des Grossen Stadtrates den Beschlussantrag jetzt überweist und die bisherige Praxis legalisieren will, appelliert der Sprechende daran, dass man auf die Kommunikation der Öffentlichkeit gegenüber wirklich ein hohes Augenmerk legt. Die Geschäfte, die der Stadtrat zuhanden des Parlaments verabschiedet, gehen an die Öffentlichkeit und dürfen nicht im stillen Kämmerlein verhandelt werden, sondern das muss öffentlich geschehen. Ob das die Medien und die Bevölkerung dann auch interessiert, ist eine andere Frage. Der Sprechende hofft und ist eigentlich auch überzeugt, dass die Mehrheit der Fraktionen diesen Aspekten sorgfältig Rechnung tragen wird, wenn sie jetzt den Beschlussantrag überweist.

Nico van der Heiden will noch kurz einen Aspekt aus der lebhaften, guten, demokratischen Diskussion aufgreifen. In der Frage gross versus klein hält der Sprechende den Stadtrat für relativ intelligent; der Stadtrat ist sehr wohl fähig, zu unterscheiden zwischen einer sehr knappen Rückweisung in einer Kommission, bei welcher man schnell ausrechnen kann, dass im Parlament die Mehrheit vielleicht anders aussieht, sodass er dann die Vorlage trotzdem ins Parlament bringt, und einer einstimmigen Rückweisung wegen formellen, vielleicht kleinen Fehlern, bei welcher die Zusatzschleife über das Parlament gar nichts bringen würde. Der zwischen Stadtrat und Parlament gelebte Pragmatismus ist gegenseitig; es geht nicht nur um die Macht des Stadtrates. Der Sprechende erinnert sich an einen Fall, dass die Kommission einen B+A zurückwies, aber ausdrücklich wünschte, dass die Rückweisung auch im Parlament vorgenommen werde, und der Stadtrat ist diesem Wunsch diskussionslos gefolgt, er hat nicht auf seinem gelebten Recht beharrt, die öffentliche Debatte zu umgehen, um vielleicht das Gesicht besser wahren zu können. Das ist ein gelebter, gegenseitiger Pragmatismus.

Stadtpräsident Beat Züsli: Es liegt grundsätzlich am Parlament, über das Verfahren zu entscheiden, das bei einer Rückweisung angewendet werden soll. Der Sprechende möchte jedoch die Haltung des Stadtrates kurz verdeutlichen. Der Stadtrat hat mit der bisherigen Praxis gute Erfahrungen gemacht. Bisher hat es zu dieser Praxis selten oder nie Diskussionen gegeben. In einigen Voten wurde gesagt, bei einer Rückweisung durch die Kommission könnte der Stadtrat kalte Füsse bekommen und die Vorlage zu schnell zurückziehen; in anderen Voten war die Rede davon, dass dem Stadtrat Fehler unterlaufen. Der Sprechende denkt, dass der Hauptpunkt woanders liegt. Es geht darum, dass sich während der Debatte in der Kommission neue Aspekte, neue Einsichten zeigen können, wenn die Kommissionsmitglieder Bedenken und Kritik äussern, und für den Stadtrat stellt sich dann die Frage, ob er diese Kritik aufnimmt. Das eigentliche Thema ist also die Kultur der Zusammenarbeit zwischen Parlament und Stadtrat. Es gab immer wieder Fälle, dass auch in der Zeit zwischen der Verabschiedung einer Vorlage durch den Stadtrat und der Behandlung in der Kommission noch neue Erkenntnisse dazukamen, oder dass aus den Reihen der Kommissionsmitglieder wichtige Aspekte eingebracht wurden. In diesem Sinn ist das Verfahren zwischen Parlament und Exekutive, das man bisher eingehalten hat, pragmatisch und effizient. Allerdings stimmt der Einwand, dass dazu keine rechtliche Basis vorhanden ist.

Der Sprechende kann die Forderung nach einer klaren Kommunikation gut nachvollziehen. Einerseits ist das die Aufgabe der Kommission. Andererseits wird aber auch der Stadtrat, wenn er ein Geschäft allenfalls zurückzieht, deutlicher als bisher kommunizieren. Wenn ein

B+A abgeschrieben werden muss, wird das von der Öffentlichkeit nicht so stark wahrgenommen. Diese Information kann der Stadtrat seinerseits verbessern. Aus den genannten Gründen unterstützt der Stadtrat den Beschlussantrag.

Der Grosse Stadtrat überweist den Beschlussantrag 38.

**8. Interpellation 16, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion
vom 25. Oktober 2016:
Was tut die Stadt gegen das Lädelersterben?**

Albert Schwarzenbach beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat bewilligt die Diskussion.

Albert Schwarzenbach schildert sein Samstagsprogramm aus der Zeit, als er neu nach Luzern gezogen war: Es fing an im Café Mock. Anschliessend schaute er sich das schön gestaltete Schaufenster des Optikerfachgeschäfts Baume an. Bei Seinet kaufte er Fisch, bei Dudle Süssigkeiten, in der Weinhandlung Carvin einen feinen Wein. Weiter gings an der Metzgerei Bell vorbei; Rast hielt schöne Äpfel für ihn bereit, und damals gab es auch noch die Buchhandlung Haag, in welcher man lustige Büchlein kaufen konnte, wenn man bei Hug genug Musik gehört hatte. In der Rigi-Apotheke besorgte er sich ein Pflaster und postete etwas Schönes für den Göttibueb bei Franz-Carl-Weber.

Wie ist es heute? Alle diese Geschäfte gibt es nicht mehr, und der Sprechende kann die Liste noch weiterführen: die Metzgerei Kauffmann, die Metzgerei Höltschi, Eiselin Sport, Grüter und Suter, die Bäckerei Rüthemann. Er weiss von weiteren, die auch den Schirm zutun wollen. Zumindest gefühlt hat man den Eindruck, dass es in Luzern ein Lädelersterben gibt.

Der Stadtrat betrachtet das Thema weniger emotional, als der Sprechende es jetzt dargestellt hat. Er schreibt in seiner Antwort, zwischen 2011 und 2014 sei es lediglich ein Rückgang von per Saldo sieben Arbeitsstätten; gemäss dem aktuellsten Detailhandelsbericht der CS sei Luzern die einzige grosse Stadt, die einen Beschäftigungszuwachs habe. Wenn man allerdings genauer hinschaut, merkt man, dass diese schönen Meldungen hinterfragt werden müssen. Beispielsweise der Bericht der CS: Woher stammt dieses Wachstum? Es beruht ausschliesslich auf Uhren- und Schmuckgeschäften. Bei den übrigen Branchen gibt es keinen Sonderfall Luzern. Die Kleider- und Schuhbranche büsst in Luzern ein wie überall in den Städten in der ganzen Schweiz. Man könnte sich auch fragen, ob das gelobte Wachstum bei Uhren und Schmuck nicht nur von Gutem sei; es könnte ja ein Klumpenrisiko darstellen. Oder welcher Luzerner geht am Samstag noch in den Grendel einkaufen? Der Mix richtet sich nach dem Tourismus und nicht nach den Bewohnern. Es ist noch ein Zweites, was die Zahlen nicht zeigen und was dem Sprechenden fast noch bedeutender scheint: Diejenigen, die weggehen, sind alteingesessene Familienbetriebe, inhabergeführte Betriebe, die der Stadt Luzern das Cachet gegeben haben. Diese Geschäfte stehen nicht leer, es kommen einfach andere, meistens sind es Ketten, anonymere Organisationen. Damit gehen Einzigartigkeit, Unverwechselbarkeit, Anziehungskraft verloren, das, was man jeweils als Stärke der Stadt bezeichnet, wenn man an

die Konkurrenz durch die Mall of Switzerland denkt. In der Neustadt und im Bruchquartier mag das Ladelisterben vielleicht weniger akzentuiert sein, aber in der Altstadt muss man es monatlich erleben. Warum ist das so? Weil sich die Rahmenbedingungen geändert haben. 10 Milliarden Franken laufen heute jährlich über den Onlinehandel und werden nicht mehr in den Geschäften ausgegeben. Etwa 10 Milliarden Franken ist auch der Betrag, für den im Ausland eingekauft wird. Der Sprechende hat noch nie so viele Schweizer auf einem Quadratmeter Fläche gesehen wie im Lago-Center in Konstanz. Es wird prognostiziert, bis in zehn Jahren sei ein Drittel aller stationären Fachgeschäfte gefährdet. Der Detaillistenverband erwartet, dass 2017 für viele kleine Läden zum Schicksalsjahr wird. Die hohen Zinse in der Innenstadt sind dabei nur ein weiterer Grund.

Was kann die Stadt tun? Das Ladelisterben zu analysieren ist das eine, eine Strategie zu entwickeln das andere. Es ist vielleicht gar nicht schlecht, das Problem zuerst einmal zu akzeptieren, es wahrzuhaben, es aufzuzeigen. Eine solche Quartiersversorgung verschwindet ja nicht von einem Tag auf den anderen; alle diese Läden, die der Sprechende aufgezählt hat, gaben nach und nach auf; an einem Tag war hier einer fort, später dort einer. Man muss auch realistisch sein: Wenn man etwas dagegen tun will, muss sich die Privatwirtschaft, die ja im Lead ist, selber an der Nase nehmen; sie muss selber schauen, dass es den Läden gut geht, mit gutem Service, mit guten Dienstleistungen, mit Konzepten – emotionellen Konzepten heisst das heute; es geht um etwas, was früher ganz natürlich stattfand: dass nämlich die Leute in diesen Geschäften zusammengekommen sind, weil man sich damals noch kannte. Es wäre ja auch nicht verboten, dass die Wirtschaftsverbände etwas unternehmen. Wann konnte man das letzte Mal ein Plakat für die Kampagne „Einkaufszentrum Innenstadt“ sehen? Das ist schon eine Weile her. Es ist nicht gerade ein Eldorado an Originalität, Piffigkeit und Ideenreichtum, was man in diesem Milieu antrifft.

Was kann die Stadt tun? Für die CVP-Fraktion ist klar: Die Stadt kann Rahmenbedingungen schaffen, sie kann durch eine gute Bestandespflege die Bedürfnisse erkennen und im Einzelfall Unterstützung leisten. Die Bestandespflege ist etwas, was die Stadt über die Wirtschaftsförderung ansteuern kann. Die Stadt kann darauf hinarbeiten, dass ihre Stärken wirklich zu Stärken werden. Soviel der Sprechende weiss, gibt es in der Mall of Switzerland keine so schöne Altstadt, kein so schönes Zentrum wie in der Innenstadt von Luzern. Sehr vieles, was die Stadt Luzern in der Altstadt, in der Innenstadt hat, lässt sich nicht kopieren. Die vielen Anlässe sind einzigartig. Man könnte auch noch mehr machen; so ist z. B. die Erschliessung sehr wichtig. Vielleicht sollte man noch einmal prüfen, ob nicht das Parkhaus Musegg ein gutes Erschliessungskonzept für den Detailhandel wäre. Zu den Ladenöffnungszeiten sei nur so viel gesagt: Die Anwesenden sollen einmal schauen, wie viele Autos am Samstag um 16 Uhr nach Stans fahren, oder wie die Bahnhofshops und die Einkaufszentren am Sonntag überfüllt sind. Dann merken sie, wohin die Wertschöpfung geht. Letztlich ist natürlich auch eine kundenorientierte Verwaltung wichtig, die pragmatisch vorgeht, wo nicht einfach die Reglemente alles sind, sondern vor allem die gute, richtige Interpretation der Reglemente.

Die Erfahrung zeigt, dass alle diese Familienbetriebe, alle diese kostbaren Läden, die verschwanden, nicht mehr wiederkommen. Was einmal weg ist, ist weg. Darum postuliert der Sprechende, dass die Stadt zu dem Sorge trägt, was sie noch hat. Andernfalls hat sie plötzlich nicht mehr viel.

Korintha Bärtsch hat Albert Schwarzenbach gern zugehört; dabei gingen ihre Emotionen hinauf und hinunter: Einmal fand sie: Ja, genau so ist es; dann wieder: Nein, das stimmt jetzt überhaupt nicht. Es ist ein Thema, das lange Diskussionen mit sich bringt. Die Frage, ob die Stadt etwas tun kann oder nicht, wurde auch schon vor zwei Jahren eingebracht. Damals hiess es noch, die Stadt könne überhaupt nichts tun. Die Sprechende ist froh, dass der Stadtrat jetzt mindestens einmal drei Punkte auflistet, was die Stadt tun kann.

Die Stadt Luzern ist nicht die einzige Stadt, die sich mit diesem „Problem“ auseinandersetzt. Viele Städte in der Schweiz, in Deutschland und Österreich haben die genau gleichen Probleme. Es werden Einzelhandelskonzepte en masse geschrieben, Fuhrer & Hotz verfassten verschiedenste Studien für verschiedenste Städte, nicht nur für Luzern. Der Stadtrat geht in seiner Antwort sehr stark darauf ein, dass der Onlinehandel, der starke Franken und das Shoppen im Ausland Probleme darstellen. Die G/JG-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die Probleme nicht nur auf diese drei Aspekte zurückgehen, sondern dass im ganzen Stadtentwicklungsbereich effektiv ein Strukturwandel stattfindet. Es geht um die Frage, wer überhaupt noch in einem solchen Familienbetrieb arbeiten will, denn das ist kein Zuckerschlecken: Man steht von morgens früh bis abends spät im Laden, und das Einkommen ist allenfalls doch nur bescheiden. Da spielen auch die Mietstrukturen eine Rolle: Wenn ein Platz sehr attraktiv ist, werden die Mieten immer höher, und so können kleine Familienunternehmen gegenüber grossen Filialen nicht mehr mithalten. Die Nachfrage hat sich analog zur Kundenseite verändert, denn die verschiedenen Kundensegmente – Tourismus, Familien, Einzelhaushalte usw. – haben unterschiedliche Bedürfnisse. Soll das Shoppen ein Erlebnis sein, will man einfach ein bisschen schauen, oder geht es wirklich um die Versorgung? Beachtet werden muss auch der grosse Unterschied zwischen Food und Non-Food. Die Sprechende glaubt, dass bei den Bahnhöfen die Nachfrage vor allem im Non-Food-Bereich besteht. Da kann man über die Öffnungszeiten diskutieren, aber sie bezweifelt, ob es, wenn der Kleiderladen bis 22 Uhr offen hat, so gut funktioniert, wie man sich das vorstellt, und alle Probleme löst. Sie persönlich findet die Verfügbarkeit eines Onlinehandels viel angenehmer; sie muss nicht in fünf Läden suchen gehen, sondern kann das Produkt, das sie will, eben online bestellen. Ein weiterer Faktor ist auch die Mobilität. Alle sind ja grosse Fans von Quartierlädeli, aber wenn die Mobilität so gross ist, dass man sein tägliches Leben an einem anderen Ort verbringt als dort, wo man schläft, dann geht man eben nicht im Quartierlädeli einkaufen. Alle diese Zusammenhänge führten dazu, dass sich das Kundenverhalten veränderte, und entsprechend haben sich auch die Angebote am neuen Kundenverhalten ausgerichtet.

Das Thema Ladelsterben wird die Stadt sicher auch in Zukunft noch beschäftigen. Mit dem Innenstadtforum ist die Stadt Luzern auf einem guten Weg. Eine Innenstadt hat ja verschiedene Funktionen, das ist das Spannende an den Innenstädten. Es gibt nicht nur die Läden, sondern auch Gastronomiebetriebe oder kulturelle Betriebe, wie der Stadtrat das auch in seiner Antwort schreibt. Das ist ein wichtiger Ansatzpunkt für die Stadt Luzern.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion dankt für die interessante Interpellation und für die Antworten des Stadtrates. Mit den Lösungsansätzen, die der Interpellant in seinem Votum vorhin vortrug, ist die GLP-Fraktion teilweise einverstanden, teilweise sieht sie es anders. Als Erstes möchte der Sprechende den Anfang von Albert Schwarzenbachs Votum aufnehmen, als er die Läden nannte, die es noch gab, als er nach Luzern zog. Das war offenbar eine Zeit, als die Gipfeli quasi ein Luxusgut darstellten. Seither hat eine Entwicklung stattgefunden; heute sind

Diamantringe und Uhren die Luxusprodukte. Diese Entwicklung wird auch noch weitergehen; sie lässt sich nicht aufhalten, und das will man teilweise wohl auch gar nicht. Andere Aspekte sind die Digitalisierung, der Onlinehandel, das veränderte Kundenverhalten. Die einzige Lösung, um diese Entwicklung allenfalls zu dämpfen, ist die Eigenverantwortung der Player. Die Altstadt kann mit Fantasie, mit Kreativität, mit Innovation der Liegenschaftsbesitzer attraktiviert werden, damit mehr Leute, auch die Einheimischen, wieder kommen. Für eine solche Belebung muss man nur einen Blick auf die Neustadt werfen; dort wird sie vorgelebt. Ein Beispiel: Ein Brillengeschäft lädt irische Musiker ein, es gibt eine kleine Konzertsreihe, die Einheimischen treffen sich dort, die ganze Szene wird wieder belebt.

Was ist denn das Problem in der Altstadt? Es ist das Renditedenken der Liegenschaftsbesitzer. Inzwischen kann nur noch die Uhrenindustrie diese Mieten zahlen. Es gibt Erfahrungszahlen: Für ein Geschäft im Erdgeschoss werden 25'000 Franken verlangt, notabene pro Monat. Das kann man nicht mehr bezahlen, wenn man nur Gipfeli verkauft; da muss man wirklich Diamanten verkaufen.

Dem Sprechenden ist nicht ganz klar, was der Interpellant vom Grossen Stadtrat, von der Politik oder von der Stadt erwartet. Von dieser Seite kann man das Problem nicht lösen; einen staatlichen Eingriff will wohl niemand. Es wurde gesagt, es gehe darum, die Rahmenbedingungen zu ändern. Welche Rahmenbedingungen kann die Stadt ändern? Über die Ladenöffnungszeiten wurde schon viermal abgestimmt, die sollte man jetzt einfach einmal sein lassen. Aus Sicht der GLP-Fraktion gäbe es noch das Thema der Doppelnutzung dieser Läden, dass man eine solche Doppelnutzung bei entsprechenden Anfragen und Wünschen vom Gesetz her ermöglichen würde.

Zum Schluss noch zwei Bemerkung nebenbei: Jetzt wird dann der Löwengraben saniert, wie es der Grosse Stadtrat beschlossen hat. Das bedeutet eine Verschönerung, Attraktivierung, Aufwertung. Einige sind der Ansicht, dass genau dadurch die Läden dort vertrieben werden, denn die Liegenschaftsbesitzer werden dann eine attraktivere Strasse haben und eine bessere Rendite hereinholen wollen. Die zweite Bemerkung betrifft das grosse Thema Parkhaus Muesegg. Die Ansichten, wie es sich auf die Altstadt auswirken würde, sind unterschiedlich. Die GLP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es die Bodenpreise noch mehr hinaufschrauben würde, denn die Immobilienbesitzer möchten ja alle dort eine Parkmöglichkeit, und diese würde das Ganze noch einmal ankurbeln mit dem gleichen Effekt, den die Mitglieder des Grossen Stadtrates ja nicht wollen.

Fabian Reinhard: Der Detailhandel steht von mehreren Seiten her unter Druck: makroökonomisch durch den starken Franken und daraus folgend durch den Einkaufstourismus, technologisch durch die Digitalisierung beziehungsweise den Onlinehandel, und lokal durch den Standortwettbewerb, der sich mit der Mall of Switzerland weiter verschärfen wird.

Man könnte jetzt einfach fatalistisch sein und sagen: Handel ist Wandel. Als Liberale sind die Mitglieder der FDP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates insofern einverstanden, als der Verkaufserfolg natürlich Sache der einzelnen Geschäfte ist und die Stadt nur bei den Rahmenbedingungen Einfluss nehmen kann.

Welche Rahmenbedingungen kann die Stadt ändern? Den starken Franken sicher nicht, den Onlinehandel auch nicht, die Standortkonkurrenz auch nicht. In der Antwort des Stadtrates steht, auf welche Faktoren die städtische Politik überhaupt Einfluss nehmen kann: auf das at-

traktive Ambiente in der Innenstadt, auf das Stadtmarketing, und auf die Ladenöffnungszeiten. Gerade bei den Ladenöffnungszeiten würden sich die Liberalen erhoffen, dass es einmal vorwärtsgeht. Der Sprechende hat schon als Jungfreisinniger für dieses Thema gekämpft, damals noch ohne Erfolg. Es gab jetzt jedoch Abstimmungen, bei welchen sich in der Stadt eine Mehrheit für längere Ladenöffnungszeiten zeigte, einfach im Kanton noch nicht. Da müsste man sicher etwas machen.

Es stört die FDP-Fraktion an der Antwort des Stadtrates, dass das Thema Erschliessung beziehungsweise Erreichbarkeit bei den entscheidenden Faktoren relativ weit hinten steht. Der Sprechende das Gefühl, der Stadtrat fokussiere zu stark auf die Erreichbarkeit zu Fuss oder per Velo. Wenn man eine neue Kaffeemaschine oder eine Küchenmaschine einkaufen will, kann man sie eben nicht gut mit dem Velo heimtransportieren.

Das Thema Erreichbarkeit und Parkplätze kommt nach Ansicht der Fraktion mittlerweile auch im Forum Attraktive Innenstadt zu kurz. Wenn man Flächen freispielen will, muss man wohl Parkplätze abbauen, und wenn man Parkplätze abbauen muss, braucht es eine entsprechende Kompensation, und für diese Kompensation braucht es ein neues Parkhaus. Genau dafür kämpft die FDP-Fraktion mit der Volksinitiative für das Parking Musegg. Denn es ist klar, dass das Forum Attraktive Innenstadt ohne die ganz zentrale Massnahme Parkhaus Musegg nicht mehr funktioniert.

In diesem Sinne dankt die FDP-Fraktion dem Branchenmixer Albert Schwarzenbach für seine Anfrage und dem Stadtrat für seine Antwort.

Mario Stübi findet es wie Albert Schwarzenbach auch schade, dass es viele Läden nicht mehr gibt. So konnte der Sprechende als Musikfreund früher im Citydisc einkaufen gehen, im Laser, im Lollipop, im Doo Bop am Brandgässli – alle diese Läden sind verschwunden. Die Liberalen müssten aus ihrer Sicht doch argumentieren, das sei super, der Markt funktioniert. Offenbar gab es damals einen Markt für diese Bereiche, und jetzt nicht mehr. 1960 gab es noch 40 Metzgereien in der Stadt Luzern, jetzt genügen zwei. Offenbar ist die Nachfrage nicht vorhanden. Da kann man zwar nostalgisch werden, aber es ist nun einmal so. Darum fragt sich der Sprechende, wie denn die Bestandespflege seitens der Stadt erfolgen soll. Muss man wie bei den Bauern eine Art Zuschuss leisten, damit die Geschäfte weiterhin bestehen können? Das begreift der Sprechende nicht ganz. Ein kleiner Wink mit dem Zaunpfahl: Wenn man den Branchenmix am Grendel erhöhen will, muss man einfach die drei Caranhalteplätze auf dem Schwanenplatz streichen – aber das ist ja mit der Volksinitiative bereits in die Wege geleitet. Zurück zur Antwort des Stadtrates: Sie ist nicht schlecht, aber ein Stück weit unvollständig. So wird z. B. die Mietpreisspirale bei den Ladenmieten kaum erwähnt, ebenso wenig die Problematik der Schlüsselgelder vor allem in der Altstadt. Das sind wesentliche Faktoren für einen Branchenmix, es geht mittlerweile um sechs-, teilweise sogar um siebenstelligen Beträge, zumindest an der Bahnhofstrasse in Zürich ist das keine Seltenheit. Da kann die Stadt Rahmenbedingungen optimieren, wie sie will, am Schluss entscheidet doch der Liegenschaftsbesitzer, ob er das Lokal einem Geschäft zur Verfügung stellen will oder nicht, und er setzt den Preis fest.

In der Antwort kommt auch gar nicht zur Sprache, dass das Wachstum Grenzen hat. Konsum kann und darf auch zurückgehen. Die Brockenhäuser boomen im Moment; kein Wunder, denn es gibt schon genug Produkte auf dieser Welt. Zum Stichwort Onlinehandel: Der Spre-

chende kennt in der Stadt Luzern ein paar sehr gute einheimische Webshops, er gibt interessierten Mitgliedern des Grossen Stadtrates diesbezüglich gern einen Tipp. Es geht um Geschäfte, die neben ihrem Ladenlokal auch einen Webshop haben. Das findet der Sprechende eine super Sache; dann kann man auch den Onlinehandel super finden, weil so die Wertschöpfung in der Stadt bleibt.

Joseph Schärli: Das Lädelersterben findet nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Agglomeration und ein bisschen weniger auf dem Land statt. Die Gründe sind unterschiedlich und wurden jetzt dargelegt. So ist es z. B. manchmal schwierig, die Nachfolge zu regeln. In Reussbühl gingen allein an der Hauptstrasse 25 Geschäfte ein. Warum war das der Fall? Die Leute gehen in die Shoppingcenter einkaufen, wo sie mit dem Auto zufahren können und alle Geschäfte nahe beieinander sind. Andererseits ist es so, dass dort, wo noch Poststellen sind, wo man sich trifft, auch in den Geschäften eingekauft wird, die es dort noch gibt. Das ist eine Tatsache. Wenn man aber sagt, es brauche diese Poststellen nicht mehr, Einzahlungen mache man jetzt auf einem anderen Weg, dann fördert man damit auch das Lädelersterben. Man müsste bei diesen Poststellen viel mehr den Finger drauf halten und verhindern, dass sie überall wegrationalisiert werden.

Die Ladenöffnungszeiten auszudehnen mag ja gut und recht sein für grössere Geschäfte, aber für Einzelbetriebe ist das fast nicht durchführbar. Man könnte dann sagen, die kleineren Betriebe sollen doch einfach schliessen, wann sie wollen. Aber so hätte der Kunde keine Klarheit mehr, wann das Geschäft offen ist und wann geschlossen. Der Grosse Stadtrat kann dieses Problem heute nur an der Oberfläche behandeln, man müsste viel tiefgründigere Studien dazu haben. Es wurde heute schon einmal auf die Ausbildungsstätten im Raum Luzern hingewiesen, auf das Technikum, die Universität, die Hochschule für Wirtschaft. Diesen könnte die Stadt doch einen Auftrag geben und näher untersuchen lassen, wie es aussehen würde, wenn man z. B. die Ladenöffnungszeiten verlängert: Würde der Profit wirklich grösser, oder wäre es einfach für die Kunden bequemer, aber in Tat und Wahrheit schwierig umzusetzen? Der Sprechende fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrates dazu auf, für das zu kämpfen, was es in der Stadt noch gibt. Dazu gehören auch die Poststellen, die es braucht, und nachher gehen die Leute auch bei den Geschäften vorbei und frequentieren sie. Dann müsste er hier im Ratssaal kein Wehklagen und Weinen mehr geben wegen dem Lädelersterben.

Christian Hochstrasser würde Fabian Reinhard jederzeit gern seinen Veloanhänger zur Verfügung stellen, damit er die Kaffeemaschine nicht mit dem Auto einkaufen gehen muss. Es ist dem Sprechenden wichtig zu betonen, was auch Albert Schwarzenbach sagte: Es wären dringend Ideen aus der Wirtschaft, Ideen aus dem Detailhandel in der Stadt Luzern gefragt, denn die Stadt ist als Einkaufserlebnis phänomenal. Der Sprechende glaubt nicht, dass sich der Wettbewerb allein wegen der Mall of Switzerland so stark verschärfen wird; die wirklich Leidtragenden wegen der Mall of Switzerland sind wahrscheinlich die anderen Shoppingcenter in der Agglomeration. Aber das Einkaufserlebnis in der Stadt ist etwas ganz anderes, als was die Mall of Switzerland bieten kann. Mehr Selbstbewusstsein würde der Stadt Luzern und auch den Detaillisten in der Stadt und den entsprechenden Wirtschaftsverbänden guttun. Es gibt sogar ein Instrument dazu, den ALI-Fonds, der ja bei Weitem nicht ausgeschöpft wird. Zu den Ladenöffnungszeiten: Der Sprechende persönlich ist einer Liberalisierung der Öffnungszeiten gegenüber sehr offen. Aber wie András Özvegyi sagte, gab es schon ein paar

zum Teil sehr deutliche Abstimmungen dazu. So ist es einfach nur respektvoll und demokratisch richtig, wenn man nicht immer wieder das gleiche Thema auf den Tisch bringt. Es wäre anmassend, wenn der Stadtrat dieses Thema aktiv angehen würde, denn die Stadt ist einfach solchen Entscheiden gegenüber auch demokratisch verpflichtet.

Reto Kessler staunt immer wieder, wie Links und Rechts das gleiche Verständnis haben und eine florierende Wirtschaft in der Stadt Luzern möchten, dass sie auch bereit wären, das anzutreiben, sodass sich etwas bewegt. Er staunt aber auch immer wieder, wie sich Links und Rechts in Kleinigkeiten, Details und eigenen Befindlichkeiten verstricken. Veränderung hat es immer gegeben, und es hat auch immer bei den Läden Veränderungen gegeben. Die Stadt muss die Unternehmer nicht lehren, wie sie sich verändern müssen. Wer den Zug verpasst, ist eben weg vom Markt. So knallhart ist es. Der Sprechende hat selber auch ein Geschäft, er weiss, wie der Karren läuft. Die Unternehmer müssen auch selber ihren Beitrag dazu leisten, dass sie marktfähig bleiben. Die Politik muss flexible Rahmenbedingungen schaffen, unter welchen die Unternehmen funktionieren können. Das kleinste Geschäft muss nicht 24 Stunden lang geöffnet haben, vielleicht genügt es, wenn ein paar grosse Geschäfte länger offen sind. Aber die Mitglieder des Grossen Stadtrates können sich nicht komplett davor verschliessen, dass sie solche Rahmenbedingungen schaffen müssen, und da gilt es, sich zu finden.

Fabian Reinhard will eine Lanze für die Detaillisten brechen. Der Detailhandel befindet sich momentan in einem schwierigen Umfeld. Der Sprechende selber ist nicht im Detailhandel tätig, aber er hat auch ein Unternehmen, er weiss, was es heisst, am Markt zu bestehen. Er findet es anmassend, wenn er hier drin von Leuten, die nicht im Detailhandel tätig sind, hört, die Detaillisten müssten bessere Ideen haben. Und wenn sie dann eine Idee haben – die City Vereinigung hat ja eine Idee mitunterstützt, sie hat Unterschriften für die Volksinitiative zum Parkhaus Musegg gesammelt – wenn dann eine solche Idee von der City Vereinigung, von den Detaillisten her kommt, dann müsste man ihnen auch zuhören und nicht einfach sagen, sie sollen bessere Ideen bringen.

Korintha Bärtsch hat Joseph Schärli sehr gespannt zugehört und ist mit ihm bei einem Aspekt absolut einig, dass es nämlich um Treffpunkte geht, um Orte, wo sich die Leute treffen. Joseph Schärli sagte, das finde in der Post statt. Für seine Generation mag das so sein, für die Generation der Sprechenden ist der Treffpunkt woanders, und für andere ist der Treffpunkt noch einmal woanders. Aber es ist eine der wichtigsten Funktionen einer Innenstadt, dass sie Treffpunktmöglichkeiten bietet. Hier ergibt sich für die Sprechende der Link zum Parkhaus Musegg. Die Stadt Luzern muss ihre Innenstadt nicht nach den Autos ausrichten, es braucht nicht eine autogerechte Stadt, sondern es braucht eine humangerechte Stadt. Der menschliche Level muss den Ausschlag geben und nicht, dass man mit dem Auto einfach anonym durch die Stadt rasen kann. Die Idee muss sein, dass es soziale Treffpunktmöglichkeiten gibt. Darum ist es richtig, dass man auf den Fussverkehr fokussiert und dadurch diese Treffpunktmöglichkeiten schafft. Das ist der wichtige Aspekt, den Joseph Schärli einbrachte. Er sagte, wenn man sich treffen kann, fördert das den Austausch mit anderen Leuten, und wenn man in die Stadt geht, um andere Leute zu treffen, geht man auch noch „lädele“ und rast nicht einfach nur von A nach B. Deshalb muss die Stadt auf dieser Schiene fahren, dass sie Treffpunktmöglichkeiten bietet.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die spannende Diskussion. Die Länge der Diskussion zeigt die Wichtigkeit des Detailhandels für die Stadt Luzern. Es ist eine wichtige Branche für die Stadt, wie der Stadtrat in seiner Antwort auch ausführt. Deshalb ist die Sprechende dankbar für die Interpellation, die es dem Stadtrat ermöglichte, einmal ein paar Tatsachen darzulegen. Alle sind sich einig, dass sie eine attraktive Stadt wollen und nicht nur eine schöne Stadt. Die schöne Kulisse und das Ambiente sind sicher ein riesiger Vorteil im Vergleich zur Mall of Switzerland – aber man kann auch in Schönheit sterben. Die Stadt soll nicht einfach nur schön sein, sondern sie soll auch attraktiv sein, für Touristen und Einheimische, damit sie hierherkommen, um sich zu treffen, um sich auszutauschen, und sicher auch, um zu konsumieren, denn die Unternehmen in der Stadt müssen von etwas leben.

Die Sprechende hat sich aus der Debatte ein paar Stichworte notiert, z. B. „Handel ist Wandel.“ Albert Schwarzenbach hat ein paar Läden aufgezählt, zu welchen es eine emotionale Bindung gab, weil sie mit der Luzerner Geschichte verbunden waren, mit Familien, mit Schicksalen, die einem nahegehen können. Aber nicht jede Schliessung ist ein Verlust. Die Sprechende will jedoch jetzt nicht Negativbeispiele aufzählen. Es gibt einen Wandel, die Bedürfnisse der Kunden ändern sich. Dann spielt eben der Wettbewerb. Es gibt Geschäftsinhaber, die besser auf Veränderungen reagieren, die sich besser behaupten, und andere, die die Gelegenheit verpassen. Nach Einschätzung der Sprechenden sind die Luzerner Unternehmen ziemlich fit für den Wandel und für die Zukunft. Sie stellen sich den Herausforderungen durch den Onlinehandel. Es gibt Luzerner Unternehmen, die ihre traditionellen Produkte den neuen Bedürfnissen anzupassen versuchen, z. B. ein „Fyrabigbrot“ anbieten, das ausgezeichnet zum Café complet, dem typischen Znacht einer Schweizer Familie, passt und zugleich mit seinen Nährwerten die neuen Erkenntnisse berücksichtigt. Eine weitere Möglichkeit ist es, das Ladenlokal mit dem Onlinehandel zu kombinieren. So bietet ein Schuhhaus das sogenannte Click and Collect an: Man schaut die Schuhe online an, kann sie sich in seiner Grösse in die Filiale liefern lassen und geht sie dort anprobieren. Vielleicht wird man dabei von der guten Beratung inspiriert, noch mehr zu kaufen. Ein anderer Aspekt der Attraktivierung ist der Ursprung der Ware: Es gibt einen Trend zurück zum Ursprung. Man will nicht einfach austauschbare Güter, die man im Netz bestellen kann, sondern man möchte z. B. ein Parfum aus Frankreich oder Lederhandschuhe aus Florenz. In Luzern gibt es noch Bäckereien, die den Lebkuchen nicht aus dem Sortiment gestrichen haben; auch das hat mit dem Aspekt des Ursprungs zu tun – einen Luzerner Lebkuchen kann man als willkommenes Gastgeschenk mitbringen. Die Sprechende denkt, dass die Luzerner Unternehmen das gut machen, auch wenn sie Jubiläen feiern oder eine Firmenbroschüre herausgeben, die die Geschichte des Unternehmens aufzeigt und die Verbundenheit mit ihm fördert. Andere Geschäfte bieten beim Einkaufen etwas zu trinken an. Das sind Möglichkeiten, um das Einkaufen zum Erlebnis zu machen, und das ist etwas anderes als einfach nur ein Anklicken zuhause und eine Lieferung nach Hause.

Es besteht aber auch ein Wettbewerb unter den Unternehmen. Die Sprechende hätte z. B. nicht den Mut, in dieser Stadt noch ein zusätzliches Coiffeurgeschäft zu eröffnen. Die Unternehmen müssen sich eben positionieren und überlegen, wo es noch eine Nische hat. Neben dem Wettbewerb gibt es die Branchenverbände: Die City Vereinigung stellt Überlegungen zur Unterstützung der Läden in der Altstadt an, sie bietet beispielsweise an, dass man sich die Waren nach Hause liefern lassen kann. Oder sie hat vor Jahren die Kampagne „Lächeln“ lanciert. Es gibt zudem die Idee, dass sie in der Stadt Schliessfächer anbietet, damit man seine

Einkäufe auf dem Einkaufsbummel nicht ständig mittragen muss, sondern sie in der Zwischenzeit in einem Schliessfach deponieren kann. Solche Überlegungen werden angestellt.

Was kann die Stadt Luzern tun? Der Stadtrat hat in seiner Antwort die Rahmenbedingungen erwähnt, wo er anzusetzen versucht. Die Öffnungszeiten sind dabei nicht das Wichtigste, sie stehen nur in einem Nebensatz. Nach Einschätzung des Stadtrates musste wohl kein Laden wegen der Öffnungszeiten aufgeben, aber für gewisse Läden wären längere Öffnungszeiten ein echtes Bedürfnis; sie gehen davon aus, das könnte ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken. Eine Schwierigkeit im Vergleich zu einem Shoppingcenter liegt natürlich darin, dass die Stadt nicht wie ein Zentrumsmanager das Angebot steuern und planen kann, sie kann nicht sagen, hier sollte es noch einen Bäcker mehr und dort ein Kleidergeschäft weniger geben. Da spielt einzig und allein der Markt.

Zu den Mieten und den Schlüsselgeldern fehlen der Stadt die Informationen. Man kann sie auch nicht erheben, sie sind nirgendwo deklariert. Natürlich bemüht sich die Fachstelle für Wirtschaftsfragen um solche Informationen, aber sie sind nicht überall erhältlich.

Die Sprechende fasst zusammen: Es ist eine Kombination von mehreren Faktoren, die es in dieser für den Detailhandel schwierigen Phase zu berücksichtigen gilt: den Wettbewerb, die Branchenverbände, die Stadt. Letztere kann aber wirklich nur Rahmenbedingungen schaffen, und dort, wo sie damit etwas erreichen kann, versucht sie es auch.

Die Interpellation 16 ist somit erledigt.

**9. Interpellation 22, Laurin Murer und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 21. November 2016:
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz**

Laurin Murer beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat bewilligt die Diskussion.

Laurin Murer: Anfang 2004 trat das neue Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Das ist jetzt schon über 13 Jahre her. Mit ihrer Interpellation wollte die G/JG-Fraktion erfahren, wie weit die Stadt mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes in dieser Zeit gekommen ist und was sie noch bis zum Ende der Übergangsfrist umsetzen muss. Der Stadtrat hat in der Antwort einige tolle Fortschritte aufgezeigt. So erneuert die vbl ihre Fahrzeugflotte behindertengerecht, und auch alle Billettautomaten sind heute behindertengerecht. Die Fahrpläne an den Haltestellen werden es dieses Jahr, und in den digitalen Bereich wurde in den letzten Jahren viel investiert. Davon profitieren jeweils auch viele Luzernerinnen und Luzerner ohne Behinderung, seien es ältere Leute, die nicht mehr so gut zu Fuss sind, seien es Digital Natives, die von den digitalen Angeboten profitieren, seien es aber auch Eltern mit einem Kinderwagen.

Doch leider ist die Stadt nicht überall auf Kurs, z. B. bei den Haltekanten, also den effektiven Bushaltestellen, ist sie noch nirgends. Das Behindertengleichstellungsgesetz sagt, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens Ende

2023 behindertengerecht sein müssen. Von diesen 20 Jahren für die Umsetzung des Gesetzes sind am 1. Mai genau zwei Drittel abgelaufen. Aber die Stadt Luzern hat von den 289 Haltestellen, die sie behindertengerecht umbauen muss, nur genau zwei im Schönbühl umgebaut. Das sind, wenn man es ausrechnet, bei einem linearen Fortschritt zirka 96-mal zu wenig, um zeitgerecht auf Ende 2023 fertig zu werden. Da war der Stadtrat in den letzten Jahren nicht besonders fleissig.

Immerhin läuft jetzt aber etwas, denn bis Ende Jahr will der Stadtrat einen B+A vorlegen, um zu zeigen, wie es weiter- oder hoffentlich vorwärtsgehen soll. Die G/JG-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat bereits die Zusicherung gegeben hat, für ihn komme die Schliessung von Haltestellen, um einen behindertengerechten Umbau zu umgehen, nicht in Frage. Trotzdem betont er immer wieder, dass die Lösungen verhältnismässig sein müssen. Das sieht die G/JG-Fraktion auch so. Was jedoch „verhältnismässig“ bedeutet, ist relativ. Da sind sich die verschiedenen Parteien wahrscheinlich nicht ganz einig. Die G/JG-Fraktion hofft, dass der Stadtrat ein gutes Mittelmass finden wird.

Die G/JG-Fraktion hat noch zwei spezifische Fragen gestellt. Zum Problem, dass die Gütschbahn unten zwar behindertengerecht ist, bei der Bergstation jedoch nicht, hat der Stadtrat eine Lösung in Aussicht gestellt: Im Zusammenhang mit einem Skulpturenpark, der beim Hotel Gütsch geplant ist, soll es auch oben behindertengerecht werden. Der Stadtrat schreibt jedoch dazu auch: „Aufgrund der Beschaffenheit der Waldwege – nicht befestigt und im kupperten Gelände gelegen – ist der durch die Gütschbahn erschlossene Wald wenig geeignet als Erholungsraum behinderter Personen.“ Der Sprechende und auch die Behindertenverbände sehen das ganz anders. Der Gütschwald ist sehr wohl ein wichtiger Freizeitort für Menschen mit einer Behinderung. Er hat einen spannenden Teich, der vom Hotel Gütsch aus relativ eben erreichbar wäre, und auch viele tolle Grillstellen. Auch Menschen mit einer Behinderung brauchen den Kontakt zur Natur. Mit einem Swiss-Trac, einem Zuggerät für Aktivrollstühle, oder mit einem motorisierten Rollstuhl wären die Wege im Gütschwald problemlos befahrbar. Deshalb nochmals die Frage an den Stadtrat, wie er zu seiner Einschätzung kommt, dass das nicht so sei.

Zur zweiten spezifischen Frage in der Interpellation, zum Rathaus: Es ist eines der bekanntesten öffentlichen Gebäude der Stadt. Darin finden zahlreiche Ausstellungen, Foren und sonstige Anlässe statt, die meisten davon sind auch für Menschen mit einer Behinderung interessant. Heute kann man irgendwie über einen Hinterhof und einen Lift in die Kornschütte. So wie es in der Antwort beschrieben ist, scheint es dem Sprechenden ziemlich aufwendig zu sein; es ist eine Zumutung für Menschen mit einer Behinderung. Zudem kann man den Zugang nicht einmal selbstständig nutzen, sondern muss sich anmelden. Gleichzeitig gibt es jedoch noch eine andere Lösung, eine mobile Rampe, die vorne platziert werden kann. Da stellen sich für den Sprechenden die Fragen, warum es überhaupt zwei Varianten gibt und warum die mobile Rampe nicht immer da ist. Im Sinne eines Einbezugs aller wünscht die G/JG-Fraktion, dass die mobile Rampe grundsätzlich bei jedem öffentlichen Anlass standardmässig platziert wird.

Baudirektorin Manuela Jost dankt Laurin Murer dafür, dass er nachfragte. Zur Gütschbahn: Die Sprechende führte zwei Gespräche, wie man die Gestaltung bei der Bergstation im Hinblick auf Personen mit eingeschränkter Mobilität verbessern könnte. Sie hatte mit dem Beauftragten der Behindertenorganisationen für behindertengerechtes Bauen, der alle Baugesuche

der Stadt diesbezüglich beurteilt, eine Aussprache zu verschiedenen Themen. Die Behindertenorganisationen sind in ihrer Beurteilung sehr pragmatisch und realistisch; sie stimmen der Stadt zu, dass die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes verhältnismässig sein muss. Der Beauftragte der Behindertenorganisationen, mit welchem die Sprechende das Thema Gütsch anschaute, hat die Situation auch so eingeschätzt, dass eine bessere Gestaltung für gewisse Leute natürlich interessant wäre, dass die Behindertenorganisationen aber nicht eine Anpassung des gesamten Areals erwarten. Ein weiteres Gespräch führte die Sprechende mit Herrn Lebedev. Er zeigte sich durchaus bereit, im Zusammenhang mit der Eröffnung des Skulpturenparks gewisse Anpassungen vorzunehmen. Der Skulpturenpark ist etwas ganz Tolles, aber er wird wohl nicht mehr in diesem Jahr realisiert werden. Vonseiten des Hotels Gütsch hat die Stadt also positive Signale erhalten, und es ist auch die Erwartung der Stadt, dass die Bergstation in diesem Sinn verbessert wird.

Den Wunsch, die mobile Rampe bei Anlässen in der Kornschütte permanent stehen zu lassen – so hat die Sprechende das Anliegen verstanden –, nimmt sie gern entgegen. Dazu wird man aber noch verschiedene Abklärungen treffen müssen, welche Problemstellungen dabei allenfalls auftreten könnten.

Bezüglich der Haltekanten bei den Bushaltestellen wurde die Baukommission von UVS-Direktor Adrian Borgula genügend informiert, dazu braucht die Sprechende keine Ergänzungen mehr zu machen.

Stefan Sägesser ist Mitglied einer Gruppe „Behinderte treffen Nicht-Behinderte“. Die Treffen sind sehr spannend, weil sich die Fragestellung immer wieder umdreht. Der Sprechende stellt einen Vergleich zwischen der Schweiz und Japan an. Japan ist ein ähnlich industrialisiertes Land mit einem hohen Grundeinkommen. Dort wird alles konsequent behindertengerecht eingerichtet, aber Japan hat auch nicht im gleichen Ausmass alte Bausubstanz, wie es z. B. Luzern in der Altstadt hat.

Die Verordnung des Bundes lässt Ausnahmen zu, und diese werden in der Schweiz, wenn es um historische Bauwerke geht, meistens zuungunsten von Behinderten ausgelegt, weil in erster Linie die Wirtschaftlichkeit zählt.

Der Sprechende findet die Antwort auf die Interpellation gut, er ist mit ihr zufrieden. Er hat auch das Protokoll der Baukommission nachgelesen, wo einige Aspekte diskutiert wurden. Die Begehungen, die er mit der erwähnten Gruppe durch die Stadt machte, hat andere Schlüsselstellen gezeigt, die eher problematisch sind. Diese werden von der Gruppe direkt der Baudirektion gemeldet. Den Sprechenden freut in diesem Zusammenhang besonders, dass bei neuen Strassenprojekten die Übergänge wirklich behindertengerecht gestaltet werden. Das ist ein grosser Fortschritt. Die Stadt ist also trotz der langen Dauer, die es seit dem Inkrafttreten des Gesetzes gebraucht hat, auf einem guten Weg. Der Sprechende kennt das System mit der mobilen Rampe bei der Kornschütte, er findet den Vorschlag von Laurin Murer gut. Man wird prüfen müssen, ob man ihn bei den Mietverträgen umsetzen kann oder nicht. Der Ein- und Ausgang bei der Kornschütte scheint dem Sprechenden relativ gut zu sein, aber man kann die Leute noch mehr sensibilisieren und diese Rampe bei Anlässen permanent installieren.

Die Interpellation 22 ist somit erledigt.

**10. Postulat 53, Roger Sonderegger, Agnes Keller-Bucher und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion sowie Peter With und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion vom 21. Februar 2017:
Schwimmbad Zimmeregg richtig sanieren**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Das Postulat 53 ist somit überwiesen.

Roger Sonderegger möchte den Moment nützen, um dem Stadtrat zu danken. Dass der Stadtrat das Postulat entgegennahm, stiess bei den Postulantinnen und Postulanten logischerweise auf Begeisterung, und zudem stiess es auf extreme Begeisterung, in welchem Tempo der Stadtrat das tat: Es vergingen nur etwa fünf Wochen. Der Sprechende hat das letzte Mal noch reklamiert, dass seine Postulate so langsam behandelt würden; diesbezüglich wird er sich für die nächsten paar Jahre ruhig verhalten.

Es kommt nicht oft vor, dass eine vorgespurte Meinung noch einmal ganz gedreht wird. Jetzt ist es Gott sei Dank passiert. Im Stadtteil Littau hat man sich weitherum Sorgen gemacht, dass aus dem Familienbad ein Kinderplanschbad wird, und dass es dann nicht mehr ein Waldschwimmbad, sondern ein Waldplanschbad ist. Es bleibt offenbar ein Schwimmbad, wo auch die Eltern und Grosse Eltern schwimmen können. Die Postulantinnen und Postulanten haben es betont: Sie möchten keine Luxuslösung, sondern einfach eine, die nach 40 oder 50 Jahren noch hält, vorzugsweise mit Stahlwannen, sodass sie somit wahrscheinlich unter dem Strich billiger ist. Der Sprechende versichert dem Stadtrat, dass die Postulantinnen und Postulanten, wenn es während einer Saison eine Sperrung braucht, diese mittragen und bei der Kommunikation helfen werden, damit die Leute Verständnis dafür haben, dass eine Baustelle eben auch ihre Zeit braucht, wenn man ein gutes Resultat erreichen will.

Noëlle Bucher: Auch die G/JG-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die positive Antwort und begrüsst die Variante, die er vorschlägt, dass er sich eben durchringen konnte, über die „Design to cost“-Variante hinauszugehen. Die G/JG-Fraktion möchte dem Stadtrat an dieser Stelle noch etwas mitgeben: Sie würde es sehr begrüssen, wenn die Abwärme des geplanten CKW-Rechenzentrums im Stadtteil Littau auch für das Zimmereggbad genutzt werden könnte. Im Richtplan Energie ist bereits vorgesehen, diese Abwärme für umliegende Gebäude und Liegenschaften zu nutzen. Die G/JG-Fraktion würde sich freuen, wenn auch das Zimmereggbad dort Berücksichtigung fände.

Sandra Felder-Estermann: Auch die FDP-Fraktion trägt diesen Vorstoss vollkommen mit und dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion bedankt sich für die Stellungnahme des Stadtrates zum Schwimmbad Zimmeregg. Die Fraktion ist der Ansicht, dass es eine gute Antwort ist, sie ist jedoch gespannt auf den B+A, denn sie ist nicht der Ansicht, dass man die „Design to cost“-Variante um x Millionen Franken hinaufsetzen kann, auch wenn die Stadt aktuell bereits zum zweiten Mal in Folge einen guten Jahresabschluss vorweist. Trotzdem darf sie nicht

auf allen Seiten Geld ausgeben. Die GLP-Fraktion wäre nicht dafür zu haben, beim Schwimmbad Zimmeregg die Kosten von 5 Mio. Franken gerade auf 15 oder 25 Mio. Franken hinaufzuschrauben.

11. Postulat 26, Christian Hochstrasser und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 30. November 2016:

Bei Grossprojekten die Priorität beim Durchgangsbahnhof setzen

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Reto Kessler stellt namens der FDP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Die Fraktion kann den Ausführungen des Stadtrates grösstenteils folgen, bis auf die Entgegennahme des Postulats. Das Postulat ist zurzeit überhaupt nicht nötig und sendet allerhöchstens falsche Zeichen nach Bern. Das ist auch für den Durchgangsbahnhof nicht unbedingt förderlich. Auch wenn die Spange Nord heute nicht zur Zufriedenheit der Stadt geplant wird, braucht es einen Bypass, und genauso eine Lösung, die in Richtung Durchgangsbahnhof geht. Die Finanzierung dieser beiden Projekte findet auf Bundesebene aus total unterschiedlichen Töpfen statt. Das bedeutet, dass die beiden Projekte auch unabhängig voneinander beurteilt werden. Der Stadtrat versichert seit Jahren, dass er sich für die Beseitigung beider Engnisse in der Stadt und um die Stadt herum einsetzen will. Er hat auch mehrmals öffentlich geäussert, dass der Bypass genauso wichtig wie der Durchgangsbahnhof sei und er sich dafür einsetzen wolle. Im Moment ist keine Priorisierung nötig und es wäre falsch, die beiden Projekte gegeneinander auszuspielen. Vielmehr wäre es wichtig, dass man sich geeint für beide Projekte einsetzt und zu gegebener Zeit schaut, was dabei herauskommt. Mit der Annahme des Postulats würden falsche Zeichen gesetzt, was sowohl dem einen wie dem anderen Projekt nur schadet. Darum lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antwort und ist damit einverstanden. Die Fraktion stellt auch fest, dass der Stadtrat das Postulat schon umgesetzt hat, weshalb er gleichzeitig ja auch die Abschreibung beantragt. Die Forderung des Postulats ist aus Sicht der Fraktion erfüllt; das Postulat kann abgeschrieben werden. Trotzdem hat der Sprechende zum Text drei Fragezeichen gesetzt; auf diese möchte er kurz eingehen.

1. Der Stadtrat schreibt, die Engpassbeseitigung auf der Nationalstrasse habe eine grosse Bedeutung für Luzern. Da setzt die GLP-Fraktion ein Fragezeichen: Worin liegt denn diese grosse Bedeutung? Diese Engpassbeseitigung wird einfach zur Folge haben, dass der Engpass nachher fünf Kilometer weiter nördlich und südlich entsteht.
2. Weiter schreibt der Stadtrat, mit dem Durchgangsbahnhof werde ein S-Bahn-System mit einem Viertelstundentakt möglich. Der Sprechende hat sehr viel mit Bahnen zu tun, aber auch er könnte das nicht in Aussicht stellen oder garantieren. Darum wäre er vorsichtig mit solchen Aussagen.

3. Das letzte Fragezeichen bezieht sich auf die Aussage des Stadtrates, das Strassennetz der Agglomerationsgemeinden brauche genügend Kapazitäten, darum sei dieser Nationalstrassenausbau nötig. In dieser Aussage zeigt sich einfach die Haltung, mehr Strassen seien die Lösung. Wenn man das jedoch wirklich so umsetzen würde – das wissen alle aus den Erfahrungen der letzten 30, 40 Jahre –, entsteht einfach mehr MIV, und am Schluss wäre man wieder am gleichen Punkt. Darum wäre der Sprechende auch mit dieser Aussage vorsichtig.

Christian Hochstrasser: Im Postulat geht es darum, für den Fall, dass nicht beide Projekte berücksichtigt werden können, eine Priorität zu setzen. Es geht also nicht darum, die beiden Projekte gegeneinander auszuspielen. Es geht einfach darum, was im Fall der Fälle Priorität hat. Man kann selbstverständlich hineininterpretieren, das Postulat enthalte ein kritisches Votum gegen den Bypass; das ist im Blick auf die unterzeichneten Fraktionen wahrscheinlich denkbar, aber explizit geht es nicht um diesen Aspekt. Reto Kessler hat absolut recht mit seinem Hinweis auf die unterschiedlichen Finanzierungstöpfе für den Bypass und die Spange einerseits und den Durchgangsbahnhof andererseits. Die Finanzierung für den Durchgangsbahnhof würde über den Bahninfrastrukturfonds laufen, jene für den Bypass über den Strasseninfrastrukturfonds. Es sind zwei verschiedene Ämter, die für diese Finanzierungen zuständig sind: das eine ist das Bundesamt für Verkehr, das andere das ASTRA. Der Sprechende hat einmal in diesem Departement gearbeitet und kann den Mitgliedern des Grossen Stadtrates versichern, dass die Ämter diese Frage nicht abschliessend entscheiden werden, sondern sie geht weiter ins UVEK, ins Departement von Bundesrätin Doris Leuthard, die regionalpolitische Aspekte durchaus berücksichtigt. Sie hat sich der Zeitung gegenüber ja auch dahingehend geäussert, dass man die beiden Grossprojekte von Strasse und Schiene aufeinander abstimmen müsse. Das war ein Appell an die Region und damit auch an die Stadt. Am Schluss entscheiden der Nationalrat und der Ständerat, was in die Töpfe hineinkommt. Der Sprechende glaubt, dass regionalpolitische Aspekte und Allianzen über Regionen hinweg bei der Entscheidung eine massgebliche Rolle spielen, ob etwas im Topf A, B oder C landet. Es könnte sein, dass weder das eine noch das andere Projekt kommt, oder dass nur eines kommt. Die Wahrscheinlichkeit, dass beide kommen, erachtet die G/JG-Fraktion als gering. Wie im Postulat ausgeführt, geht die Region mit den beiden Projekten sehr unterschiedlich um. Der Sprechende denkt an die Opposition von Kriens gegen den Bypass oder der Quartiervereine gegen die Spange Nord. Beim Durchgangsbahnhof ist das anders, auch wenn es da ebenfalls ein paar kreative Leute gibt, die andere Lösungen vorschlagen. Aber von der Akzeptanz her sind Durchgangsbahnhof und Bypass / Spange Nord zwei Paar Schuhe. Es ist wichtig, dass man das Bern gegenüber via Zeitungen und dem Kanton gegenüber direkt formuliert. Der Stadtrat hat das zum Glück auch gemacht, er hat die kritischen Aspekte bei Bypass / Spange Nord aufgezeigt und festgehalten, dass er es vor allem wichtig findet, das Projekt Durchgangsbahnhof ohne Abstriche voranzutreiben.

Mario Willmann: Die SVP-Fraktion betrachtet die Haltung des Stadtrates, Stellung zu den Prioritäten zu nehmen, bevor die Projekte da sind, nicht als sehr professionell. Natürlich ist es auch der SVP-Fraktion klar, dass ein Durchgangsbahnhof zweckmässig, umweltschonend und progressiv ist. Wer aber den Bericht und das Monitoring zum Gesamtverkehr der Stadt Luzern

analysiert, sieht schnell, dass immer noch mehr Personen mit dem motorisierten Individualverkehr unterwegs sind. Der Sprechende betont, dass die SVP-Fraktion überhaupt nichts gegen den Durchgangsbahnhof hat. Aber genau jetzt, wo man den Verkehr durch die Stadt deutlich reduzieren könnte, wird ein weiteres Mal nur der Personenverkehr und nicht der dringend notwendige Ausbau der Strassen für den motorisierten Individualverkehr begünstigt. Dass der Stadtrat sich gegen Bundes- und Kantonsprojekte ausspricht und ein Projekt bevorzugt, zu einem Zeitpunkt, wo es doch endlich darum geht, alle Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen, schliesst gezielte Diskussionen über ein zukünftiges Verkehrskonzept aus. Die SVP-Fraktion betrachtet das als einseitig, man könnte auch sagen engstirnig, und findet es arrogant jenen gegenüber, die auf die Strassen angewiesen sind. Daher lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Nico van der Heiden: Aus den bisherigen Voten wird klar: Eines von diesen zwei Grossprojekten ist parteiübergreifend praktisch unbestritten, das Strassenprojekt hingegen ist politisch sehr umstritten und wird zurzeit von der Mehrheit dieses Parlaments in dieser Form abgelehnt. Daher ist die SP/JUSO-Fraktion mit dem Teil der Stellungnahme, in welchem der Stadtrat den Bypass und die Spange Nord akzeptiert, weniger einverstanden, aber selbstverständlich ist sie sehr einverstanden damit, dass der Stadtrat die Priorität beim Durchgangsbahnhof setzt, falls das nötig werden sollte. Aufgrund der Ausführungen seines Vorredners denkt der Sprechende, dass sich die Mitglieder der SVP-Fraktion tendenziell überlegen müssten, ob sie wirklich an den Samichlaus und an den Osterhasen glauben oder sich nicht allenfalls auf einen von beiden fokussieren möchten.

Roger Sonderegger: Eigentlich ist der Zeitpunkt vorbei, um über dieses Postulat zu sprechen. Ein bisschen fies gesagt ist das Postulat eine Planungsleiche. Es war ja gedacht als Teil der Vernehmlassung zur Spange Nord. Jetzt, im Frühling danach, kommt es daher wie die uralte Fasnacht. Die Meinungen im Grossen Stadtrat sind, so nimmt es der Sprechende wahr, längst gemacht. Nachdem aber András Özvegyi „Die drei ???“ [Titel einer Jugendbuchreihe] gefunden hat, liess sich der Sprechende zu einem kleinen „TKKG“ [Titel einer Jugendbuchreihe] inspirieren und will die CVP-Fraktionsmeinung nach diesen Buchstaben formulieren.

- I:** Total 4,3 Milliarden: Dass beide Projekte beim Bund nicht Platz haben, könnte man verstehen. Es ist aber auch bemerkenswert, dass der Stadtrat nur anderthalb Seiten für 4,3 Milliarden verwendet.
- K:** Kein städtisches Thema. Egal, was der Grosse Stadtrat beschliesst, es sind zwei Bundesprojekte. Es ist also eine Illusion, dass die Stadt da irgendetwas bewegt. Was die Stadt bewegen kann, sind ihre eigenen Leute, die Leute in der Stadt Luzern. Sie kann nach innen kommunizieren, aber einen Beschluss herbeiführen kann sie nicht.
- K:** Keine direkte Abhängigkeit zwischen diesen beiden Geschäften. Es sind zwei unterschiedliche Töpfe und zwei unterschiedliche Ämter, wie Christian Hochstrasser richtig ausführte. Natürlich gibt es eine regionalpolitische Überlegung, aber grundlegend sind es zwei verschiedene Mechanismen.
- G:** Ganz sicher kann die Stadt mit ihrer heutigen Diskussion zu diesem Postulat den Durchgangsbahnhof beim Bund nicht auf eine höhere Prioritätenstufe heben. Das Postulat ist allerhöchstens ein Signal gegen den Bypass, aber bestimmt nicht etwas, was dem Durchgangsbahnhof weiterhilft. Es wäre ein Illusionsglaube, dass im BAV die Prioritätensetzung

irgendwie anders läuft, wenn die Stadt hier ein Zeichen setzt. Der Sprechende ist sich gar nicht sicher, ob es überhaupt im Sinn der Postulanten wäre, wenn man das Bypassprojekt irgendwie bremsen oder zurücksetzen oder eventuell gar nicht realisieren würde. Die Stimmung in der Stadt Luzern ist ja vor allem gegenüber der Spange Nord negativ, aber nicht gegenüber dem Bypass.

Der Sprechende teilt die Ansicht des Stadtrates, dass das Postulat, wenn es heute überwiesen wird, auch gleich abgeschrieben werden kann.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Roger Sonderegger hat gefragt, was die Stadt bewegen kann. Es ist Aufgabe des Stadtrates, Vorstösse zu beantworten, und das hat der Stadtrat hier getan und sich positioniert, indem er klarstellt, dass für ihn nach wie vor beide Schlüsselprojekte, sowohl das auf der Strasse wie das auf der Schiene, notwendig sind. Die Fragestellung des Vorstosses lautet, wie sich der Stadtrat verhalten würde, wenn die beiden Projekte in Konkurrenz zueinander stünden. Richtig wurde darauf hingewiesen, dass sie aus vollkommen verschiedenen Töpfen finanziert werden, aber die Verknüpfung der beiden wurde ja nicht zuletzt durch Bundespräsidentin Doris Leuthard, die Direktorin des UVEK, hergestellt, und auf diese Verknüpfung nimmt das Postulat Bezug. Wenn die beiden Projekte aus regionalpolitischen Gründen in Konkurrenz zueinander stehen würden, ist für den Stadtrat klar, dass das Projekt Durchgangsbahnhof Priorität haben müsste, aber nur für diesen Fall. Mehr steht in dieser Stellungnahme nicht drin. Priorität hätte der Durchgangsbahnhof aus verschiedenen Gründen: Er ist viel weniger umstritten. Natürlich gibt es alternative Ideen, aber auch das BAV kam kürzlich im Rahmen der Vorbereitung der Vernehmlassung zu den rund 30 Modellideen, die es zur Engpassbeseitigung auf dem Schienennetz gibt, zum Schluss, für den Raum Luzern müsse es der Durchgangsbahnhof sein. Alle anderen Konzepte, die herumschwirren, wurden auch noch einmal geprüft, aber man hat gesehen, dass sie weder verkehrlich funktionieren noch zweckmässig sind. Im Hinblick auf die Topografie der Stadt Luzern ist der Punkt erreicht, wo man auch mit kleinen Anpassungen und Verbesserungen die Kapazität nicht mehr erhöhen kann. Es braucht jetzt einen Quantensprung, und diesen Quantensprung sehen sowohl die SBB wie auch das BAV und der Bund im Durchgangsbahnhof. Das war die gute Nachricht, welche die Stadt von der Konferenz des öffentlichen Verkehrs gehört hat. Das Projekt Durchgangsbahnhof ist weiterhin drin, aber es ist natürlich nicht zuoberst auf der Liste.

Die Zentralschweiz ist nach wie vor davon überzeugt, dass der Durchgangsbahnhof ein zweckmässiges Projekt ist. Hier kann der Sprechende eines der Fragezeichen von András Özvegyi auflösen: Zur Definition eines S-Bahn-Systems gehört der Viertelstundentakt. Der Viertelstundentakt wird vielleicht nicht bis Marbach oder bis Schüpfheim durchführbar sein, aber in der grossen Linie ist ein Viertelstundentakt, sofern er nicht bereits realisiert ist, zwingend notwendig, namentlich ins Rontal. Das Rontal nicht mit einem Viertelstundentakt zu befahren ist verkehrsmässig sehr problematisch; es geht hier um eine sehr wichtige Entwicklungsachse.

Der Stadtrat stellt nach wie vor fest, dass beide Projekte Schlüsselprojekte der Stadt sind, dass beide notwendig sind, aber wenn sie in Konkurrenz stehen, muss die Stadt das Projekt Durchgangsbahnhof bevorzugen, weil es von der verkehrlichen Lösung her mehr Wirkung bringt. Es bringt eben auch eine grössere Entlastung auf der Strasse. Das ist das Konzept, das die Stadt auch beim Gesamtverkehrskonzept verfolgt: Die Förderung des Velo- und Fussverkehrs, die Förderung des öffentlichen Verkehrs entlasten ja auch das Strassennetz. Das Projekt

Durchgangsbahnhof bietet mehr Möglichkeiten. In der Mobilitätsstrategie ist klar definiert, dass es in unserer eng gebauten Stadt eine Förderung der flächeneffizienten Verkehrsmittel braucht, die gleichzeitig auch umwelteffizient sind. Also auch hinsichtlich der Klimastrategie ist das sicher ein richtiger Entscheid. Alle diese Aspekte vereint führen dann auch dazu, dass das motorisierte System nach wie vor weiterfunktionieren kann. Es wird manchmal so getan, als ob der Stadtrat den motorisierten Verkehr abwürgen wolle, was selbstverständlich nicht der Fall ist. Im Gesamtverkehrskonzept ist festgehalten, dass das System in den Hauptverkehrszeiten nur funktioniert, wenn es 5 % weniger Verkehr gibt, also jedes zwanzigste Auto wegfallen würde. Während der Zeit, als der Bahnhof wegen des Bahnunfalls gesperrt war, hat man gesehen, was für Ideen umgesetzt wurden und was für ein Potenzial es gäbe, um den Besetzungsgrad der einzelnen Autos durch Fahrgemeinschaften auch nur ein wenig zu erhöhen. Im Pendlerverkehr sind die Autos durchschnittlich mit 1,2 bis 1,4 Personen besetzt, das ist einfach nicht effizient. Da liegt ein grosses Potenzial brach. Wie in der Stellungnahme ausgeführt, hat der Stadtrat die Forderung des Postulats im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur Spange Nord bereits erfüllt. Darum beantragt er, den Vorstoss auch gleich abzuschreiben.

Die Abstimmung zur Überweisung des Postulats 26 ergibt das Stimmenverhältnis 23 : 23.

Der zweite Durchgang zeigt dasselbe Resultat.

Das Postulat 26 wird mit Stichentscheid der Ratspräsidentin überwiesen.

Zum Antrag des Stadtrates, das Postulat 26 gleichzeitig abzuschreiben:

Christian Hochstrasser: Man könnte sich natürlich auf den Standpunkt stellen, dass der Stadtrat sich immer wieder für die Priorisierung des Durchgangsbahnhofs einsetzen müsse. In diesem Sinn wäre das Anliegen des Postulats nicht erledigt. Aber die Postulanten sind damit einverstanden, dass man das Postulat abschreibt, und vertrauen dem Stadtrat, dass er auch in Zukunft die Prioritäten richtig setzt.

Aus dem Grossen Stadtrat wird kein Antrag gestellt, das Postulat nicht abzuschreiben.

Das Postulat 26 wird somit als erledigt abgeschrieben.

**12. Postulat 32, Luzia Vetterli und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 20. Dezember 2016:
Häusliche Gewalt ist keine Privatsache**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Die Anliegen 2 und 3 erachtet er als bereits erfüllt.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung und keinen Ablehnungsantrag.
Somit ist das Postulat 32 überwiesen.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher macht noch drei Mitteilungen:

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben eine Einladung erhalten, im Rahmen von Lucerne Festival am 15. August an einem Konzert teilzunehmen. Die Anmeldung muss bis zum 29. Mai erfolgen.

Am 6. Juli findet der ganztägige Ratsausflug nach Bellinzona statt. Besammlung um 8 Uhr am Bahnhof, Rückkehr kurz vor 20 Uhr.

Die nächste Ratssitzung findet am 1. Juni statt, Beginn um 10 Uhr.

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

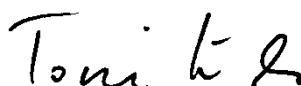
Luzern, 12. Juli 2017

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber